Cos.

arnab. Brissoniꝰ
Obert. Giphaniꝰ
Matth: Berneggerꝰ
Thom: Morus:
uc: Holſtenius
Philip: Labbe
Henr: Meibomius
Nath: Chÿtræu
rg: Buchananus
Paul: Iouius
Ioh: Franc. Poggius
Hugo Grotius
om: Lÿnacerꝰ
Ant: Possevinus
Georg: Fabritius
Angel: Politianu
m: Schmidt
Chriſtian: Daumiꝰ
Philip: Bervaldus
Andr: Schottu

# VITAE CLARISSIMORUM in re literaria Virorum.

Das ist:

# Lebens-Beschreibung Etlicher Hauptgelehrten Männer so von der Literatur profess gemacht.

Worinnen

Viel sonderbahre und notable Sachen / so wohl von ihren Leben / als geführten Studiis entdecket.

**Der dritte Theil**

zwantzig in sich haltend.

Allen curieusen Gemüthern zu sonderbahren Nutzen und Vergnügen entworffen/

Von

ADOLPHO CLARMUNDO.

WITTENBERG/
Verlegts Christian Gottlieb Ludwig/
1704.

Cas.

# Geneigter Leser!

ES stellet sich nun auch nach meinen gethanen Versprechen der dritte Theil der Lebens-Beschreibung hauptgelehrter Männer zu deinen nutzbahren Gebrauch und gefälligen Diensten ein; indem ich mir mit der süssen Hoffnung schmeichele / es werde derselbe eben mit so gütigen Augen / als die ersten beyde von dir angenommen und gelesen werden. Zumahl da meine unverdrossene Feder nicht in einer Nation für andern in der Gelehrsamkeit excellirende Männer zu beschreiben bemühet gewesen / sondern bald die klugen Frantzosen / scharffsinnigen Engländer / nachdenckliche Italiäner / und die in allen wo nicht übertreffende / doch beykommende Teutsche / und Niederländer / mit auffrichtigen und unverfälschten Farben für Augen gemahlet / damit du desto besser erkeñen mögest / wie nach Curtii wahren Ausspruch L. IX. c. 10. ubique locorum situs ingenia format. Jedoch habe ich dir hierbey mit alzu grosser / und prahlender Weitläufftigkeit nicht beschwerlich fallen wollen; Sintemahl ich mich in diesen wenigen Blättern nach den klüglich denen vitarum Scriptoribus vorgeschriebenen modell des weltberühmten Morhofii in seinen Polyh. P. I. c. XIX. p. 218. seq. nach Mögligkeit

accommodiret/mit nichten dabey verwerffende Rolandi Marcsii Meinung/so er in Epist. L.II.Ep. 5. p.m.256.seq. von dieser materie heget. Wiewohl ich doch keines weges sehr merckwürdige/ und zu wissen nöthige curiositaeten hierbey unberühret gelassen/noch mit Stillschweigen übergangen; Deswegen auch die kläglichen Trauerfälle/derer beyden ihres Ruhms in der literatur wegen unsterbl. Männer/ Barnabae Brissonii, und Th. Mori mit mitleidenden Gemüthe umbständlich beschrieben/ darmit auch bey dieser Gelegenheit du dich des Socratis, Ciceronis, Senecae, Steph. Doleti, Pallavicini, *Iordani*, Bruni, Nolani, Nicolai Franc. Beneventani, Mich. Serveti, Henr. Garneti, W. Laudi, Iessenii, Funckii, Georg. Obrechti und andere unglückl. fata, erinnern uñ erwegen mögest/wieviel Hochgelahrte Männer schon unter schimpflichen Henckers-Händen/ihren hocherleuchteten Geist haben schmählich auffgeben müssen. Uberlasse demnach meine wenige und geringe Arbeit ohne fernere Recommendation deinen geehrtesten Händen/und bitte mir nichts mehr aus/ als daß du durch ein billiges und unpassionirtes Sentiment mir zu den vierten Theil dieses Werckgens/ den dir stets zum Vergnügen bereiteten Kiel schärffen wollest. Worfür ich auch iederzeit verharren werde

Wittenberg/ d.29. Martii, 1704.

Dein
Dienstbegieriger
ADOLPHUS CLARMUNDUS.

I

# Barnabas Brissonius.

Wann ich den schmähligen Tod des unschuldigen hingerichteten Brissonii betrachte: so fält mir bey / was Arnobius Lib. 1. adv. G. pag. mihi 14 schreibet: Nemo innocens male interemptus infamis est, nec turpitudinis alicujus commaculatur nota: quia non suo merito poenas graves, sed cruciatoris perpetitur saevitate. Daß dieses mit Recht auff Brisson. könne appliciret werden; solches werden wir aus nachfolgenden mit mehrern ersehen. Er wurde gebohren in Franckreich zu Fontanei in Poitou, welches zu den Orleanischen gehöret. Von Jugend auff ließ er einen sonderbahren Fleiß zum Studiren blicken; beydes durch sein vortrefflich Ingenium, als auch gute Information brachte er es so weit / daß mit Nutzen unterschiedliche Academien in Franckreich besuchen konte. Seine erste Außflucht geschahe nach la Fleche, von dar begab er sich nach Orleans und endlich kam er nach Paris. So bald er sich an diesen weltberuffenen Ort ein wenig eingerichtet / so machte er sich durch seine ungemeine

Gaben und herliche Gelehrsamkeit / bey denen vornehmsten und gelahrtesten Leuten bekant. Sein Hauptwerck war die Jurisprudentz / worbey er doch die Humaniora niemahls liegen lassen. Nachdem Er sich nun in Jure ziemlich feste gesetzt / so fieng er an zu practiciren. Er war in praxi sehr glücklich und verdiente viel Geld. Ja der vortreffliche Thuanus gedencket ad An. 1591. daß ihm alles / was er nur angegriffen / wohl von statten gegangen. Man hielt ihn in Paris zu seiner Zeit vor den besten und berühmtesten Advocaten. Er stieg aber allgemach gradatim, daß er mit der Zeit Patronus Fisci, ferner Königl. Consiliar- und endlichen nach dem Nicolaus Faber, wie auch Pomponius Belleureux mit Todte abgiengen / Præses Curiæ wurde. Der König in Franckreich Henricus III. hielt unbeschreibliche Stücken von ihm. Scaevola Samarthanus meldet in Elog. Gallorum, daß er es selbst mit seinen Ohren gehöret / wie daß dieser König einsmahls gesaget / es wäre kein Fürst in der Christenheit / der zu seiner Zeit in seinen Landen einen Gelahrten aufstellen könte / welcher es Brissonio in der Erudition und Klugheit gleich thäte. Ob er sich nun so wohl in Literis, als Foro einen herrlichen Ruhm erworben / so war er doch in diesen Stücke unglücklich / daß ihm sein Leben vor der Zeit wieder Recht und Billigkeit gantz unschuldig genommen und geraubet worden. Aus der Frantzösischen Historie

storie ist bekant/daß/ nachdem Henricus der III. in dem Lager vor Paris erstochen worden/ so hat Henricus der IV. von Navarra das meiste Recht zur Crone gehabt/ weil er aber der Reformirten Religion zugethan/ und dieselbe mit der Römisch-Catholischen durchaus nicht changiren wolte/ so hielt es hart/ sich der genommenen Possession zu erhalten/ bevoraus weil er drey wichtige Feinde vor sich hatte/ so ihn das Werck unglaublich sauer machten. Unter diesen war die Ligve der schlimste Feind/ dessen Haupt war Hertzog Carl von Mayenne aus dem Guisischen Hause. Dieselbe nun wolte schlechter Dinges haben/ daß sich der König binnen sechs Monats-Frist zur Catholischen Religion bekehren solte. Weil sich aber der König hierzu gar nicht verstehen wolte/ so kam es zum Waffen. Anno 1590. schlug der König den Hertzog von Mayenne, ohngeacht er kaum halb so starck war/ uñ belagerte noch dasselbe Jahr die Stadt Paris, welche solche Hungers-Noth ausstund/ daß schon alle Wurtzeln/ Hunde/ Katzen und Mäuse auffgefressen waren. In währender Belägerung konte Brissonius dahin nicht gebracht werden/ daß er es mit dem Auffrührer hielte/ seinen rechtmäßigen König verliesse und von ihm abstünde. Nachdem nun alles Zureden bey ihm vergebens/ und er beständig bey seinen Vorsatz blieb/ so kehrten die Ligisten das Rauche um/ und liessen ihm mit

Gewalt ins Gefängniß werffen. Hierauff wurden XVI. Männer abgeordnet, welche ihn nicht allein in Gefängniß stranguliren / sondern auch hernach öffentlich auffhängen solten / welches auch geschahe Anno 1591. Ob nun zwar Henricus IV. vor dieses mahl unverrichteter Sache von Paris wiederum abzohe / indem der Spanische General Alexander Farnesius von Parma aus den Niederlanden denen Ligvisten zu Hülffe kam / und die Stadt entsetzte: nichts desto weniger so bald er die Religion geändert / submittirte sich auch Paris. Da wurde die Sache wegen des unschuldig hingerichteten Brissonii den Parlament übergeben / diesen mißfiel solche That sehr übel / und nachdem sie alles wohl untersuchet / so that es solchen Ausspruch / daß so wohl der Beicht-Vater / als auch der Scharffrichter und Büttel / so den Brissonium aus dem Wege zu räumen hülffliche Hand geleistet / an eben denselben Galgen / und zu eben der Stunde / da Brissonius sein Leben eingebüsset / solten auffgehencket werden / welches auch ohne Verzug werckstellig gemacht worden. Remarquabel ist es / daß er sich seinen schmählichen Tod / mit seinen erwehlten / und in alle offerirte Stambücher geschriebenen Symbolo: Nondum effugimus fortunae laqueos; gleichsam selber iedoch unwissend geprophezeyet. Vid. M. Eliae Geislers Diss. de Symbol. Lips. 1675. habita. Ein zwar kurtzes / aber doch wohlgesetztes Epitaphium hat ihn

Janus

Janus Passeratius auffgerichtet/ es lautet also: Lumen Parisii unicum Senatûs extinctum scelere hic jacet latronum. Damnatae tenebris valete leges. Einen gleichen Versuch hat Barclaius Lib. 1. Satyr. gethan. Das Epitaphium des Brissonii, welchen er durch Versetzung der Buchstaben Sibronium nennet/ ist ihm auch gar wohl gerathen. Es kan l. d. gelesen werden. Unter seinen Schrifften/ so er der gelahrten Welt hinterlassen/ behalten nachfolgende den Preiß/ als 1) de Populi Romani solennibus formulis Libr. 8. Paris. 1583. in Fol. it. Francof. ad Moen. 1592. in 4t. per Jo. Wechel. und Petr. Fischerum & Mogunt. 1649. in 4t. opus egregium, quod omnes tum in sacris, tum civilibus, tum etiam militaribus occurrentes formulas congessit, adductis ipsis veterum testimoniis quamplurimis. Ita censet Cl. Struvius in Bibl. Jur. sel. pag. 242. Frider. Tilemann. nennet es de Histor. delect. p. 219. opus magnificum. Tobias Magirus meinet in Eponymolog. Critic. p. 13. es sey opus mirandum, so er ex ipsis Romanae prudentiae penetralibus magno judicio colligiret. Joseph. Scaliger schreibet in Epist. libr. 1. Ep. 9. daß er hierinnen gar zu weit gegangen/ indem er zum öftern gemeine Sachen veterum testimoniis zu probiren gesuchet/ damit das Werck nur fein groß und weitläufftig werden möchte. In Scaliger. postr. bedienet er sich dieser Worte: Brissonii Liber de actionibus & formulis plus laboris habet, quam industriae. Ja es stehet Scaliger l. d.

in den Gedancken/ daß Brissonius diese Formulas nicht alle colligiret/ es hätten ihm viel Studenten geholffen/ welche den grösten Theil zusammen getragen/ und nicht allemahl in excerpiren das Judicium exhibiret. Scaligero giebt Celeberr. Polyhistor Dn. Schurtzfleischius Beyfall. Er spricht: Brissonius ist zwar gelahrt gewesen und hat wohl geschrieben/doch möchte ich wünschen/ daß er alle Formulas selber colligiret/ und die selectiores ediret. (2.) Lib.1. de Connubiorum jure, dem ist beygefügt Lib.1. de Nuptiarum ritu, Paris. 1594. in 4t. Ib. 1605. in 4to. Lugd. Batav. 1641. in 12mo. Amstel. 1662. in 12o. Joh Rosinus rühmet dieses Letztere sehr in seinen Römischen Antiquitäten. Er hat de nuptiarum ritu fast alles aus diesen Brissonio, ingleichen aus dem Andr. Tiraquello und Carolo Sigonio genommen. Der sonderbare Fleiß ist an diesem Wercke zu loben. (3) Libri tres de Persarum Regno Paris. 1590. in 8t. it. 1600. in 4t. It. cum Frider. Sylburgii notis Heidelb. in Hieronymi Commelini officina, 1595. in 8vo. Iosephus Scaliger giebt vor / es wäre Labor Grammatici, non ejus, qui Rempubl. tractaret. Conring giebt ihm zwar de Civili prudentia cap. 14. p. 309. das Zeugniß/ daß er alles das jenige was zum Staat des Persischen Reichs gehöre mit grosser Mühe und Fleiß zusammen getragen/ alleine er gestehet auch zugleich / daß es einen schlechten Nutzen in der Politic. hätte. (4.) Libr. 4. Antiquitatum ad juris Civilis illustrationem, Lugd.

Lugd.1558. in 4t. Parif.1607. in 4t. Helmstad. 1663. in 4t. Conf. Exc. Struvius in Bibl. Juris selecta. p.241. Nach den Cujacio ist er ohnstreitig der beste mit gewesen/ welcher in Antiquitatibus dem juri Civili ein Licht gegeben. Lipsius giebet Lib. 2. Epist. Quaest. ep. 17. vor. Es solte ja niemand meinen / daß er gelahrt sey / wer den Brissonium nicht kenne / oder gelesen hätte. Er nennet ihm Lib. 2. elect. 2. 18. virum dignitate & doctrina eximium, Galliae, imo Europae magnum lumen. So wohl Dempsterus als Barthius und andere halten ihn vor einen grossen Juristen / und guten Criticum. Wiewohl Thuanus ad Ann. 1591. vorgiebet / daß er gewesen sey homo in litium tricis magis, quam in Republica administranda versatus. Sein Ingenium war excellent, und das Judicium gewiß herrlich/ sein Fleiß aber ungemein. Die Guisische Parthey so ihm erhoben hatte / halff ihn auch wiederum stürtzen. Conf. de ej. Vita & script. Thuan. Lib. 102. it. ad ann. 1591. Scaev. Samarth. in Elog. Gall. Bucholcer. in Indic. Chronol. Hofman. in Lex. Univ. Christ. Matthiae in Theatr. Histor. Theoret. pract. p.1122. König. in Biblioth. Vet. & Nov. p. 134. Scaliger in primis p. 23. in Excerpt. p. 56. It. in Lib. 11. Epist. Ep. 9. Jo. Scheffer de Antiquor. Torquibus, G. S. Barth. Lib. III Adverf. c. 2. Tob. Magirus in Onomatologic. Critic. p. 13. Hanckius, part. 2. de Script. R. R. p. 161. Leickerus in vit. clariss. JCt. p. 299. & alii.

BERO-

II.

# OBERTUS GIFANIUS.

WJe alle Künste und Wissenschafften ihre VerEhrer nicht unbelohnet lassen; also verspricht auch unter andern die Jurisprudentz ihren Besitzern nichts als Nutzen/ nichts als Ruhm/ nichts als Ehre. Dieses weiß vor andern Cicero Lib. 1. de Orat. cap. 45. in nachfolgenden Worten wohl zu exprimiren/ denn spricht er: Juris Civilis cognitio ipsa per sese, quantũ afferat iis, qui ei praesint, honoris, gratiae, dignitatis, quis ignorat? Dahero darff sich niemand verwundern/ wenn er von Gifanio lieset/ daß er bey Fürsten und Herrn lieb und angenehm gewesen/ daß er grosse Ehren-Aempter bekleidet/ und allenthalben Ruhm und Ehre erlanget. Denn hierzu halff ihm seine sonderbahre Wissenschafft in Jure, welche durch die Literatur perficiret/ und mit der Zeit ie mehr und mehr illustriret worden/ wie wir ferner vernehmen werden. Er war ein Holländer/ und kahm an das Licht dieser Welt zu Buren, An. 1534. In seiner Jugend wurde er wohl erzogen/ und hatte so wohl zu der Lateinischen/ als Grichischen Sprache eine besondere Lust und Begierde. Nachdem er seine Studia Scholastica absolviret/ so besahe er die vornehmsten Universitäten in Patria, und hielt sich auff derselben eine geraume Zeit auff. Ausser den Sprachen

und Histoir tractirete er die Philosophie sehr fleis-
sig. Sein Haupt-Studium war die Jurisprudenz, worinn er auch nach diesem mit höchsten Ruhm den Gradum annahm. Es blieb aber der Ruff von seiner sonderbahren Erudition nicht blos in Holland/ sondern er wurde auch in Deutschland gebracht. Vor andern regardirte sein raras excellentissimi ingenii dotes (wie Joseph Scaliger von ihm schreibet/) die Academie Straßburg/ welche ihm eine philosophische Profession antrug / die er auch eine zeitlang mit höchsten Ruhm verwaltet / von dar wurde er nacher Altdorff/ und ferner nacher Ingolstadt vociret / auff welchen beyden letztern Universitäten er das jus Civile cum magno applausu dociret. Endlich wurde er gar an den Käyserl. Hoff als Consiliarius employret. Als er Franckreich besehen / so hat er sich darinnen allenthalben beliebt und bekant gemacht. Seine Fraue Anna Margaretha, Joh. Marbachii des berühmten Theologi Tochter / war selten bey ihm / die meiste Zeit hielt sie sich in Nürnberg auff. Er war vor sich genau / wenn aber seine Liebste zu ihm kam / so ließ er brav drauff gehen. Und dieses konte er nun desto eher thun / weil er sehr reich war / dan man schätzte sein Vermögen auff 25. tausend Ducaten. Er vor sich hatte eine geringe Wohnung. Seine Kinder hielt er wie Knechte und Sclaven. Der eine Sohn wurde ein Jesuit. In der Religion war er sehr unbeständig / und

kan

kan in diesem Stücke mit Justo Lipsio sehr wohl verglichen werden. Zu Holland war er Reformirt / zu Straßburg und Altdorff Lutherisch / endlich wurde er Römisch Catholisch / worzu ihn sein Hochmuth verleitet / weil er gerne einen Hoffmann abgeben wolte / welchs ohne Changirung der Religion nicht geschehen konte. Er ging mit Todte ab zu Prage. An. 1609. Auff seinen Tod-Bette ließ er seinen Beicht-Vater / einen Jesuiten / von Geburth aber Italiäner / zu sich kommen / welcher nach seinen Absterben viel von seinen geschriebenen Sachen hinweg gemauset und mit sich nacher Rom genommen. Unter den jenigen / so von ihm zum Druck befördert / sind nachfolgende die vornehmsten / als 1) Collectanea & Index in Lucretium. Lugd. Batav. in 8vo, Antverpiæ, ex off. C. Plantini 1566. 8 An diesen Autore hat er seinen ersten Fleiß erwiesen / besser hat er sich hierinnen auffgeführet / als Dionysius Lambinus, und vor diesen Michael Marullus Bizantius, welcher diesen Scriptorem elendiglichen interpoliret. Josephus Scaliger gedencket in Scal. 2. daß er Gifanio unterschiedliche gute und schöne Sachen über den Lucretium zugeschicket / die er alle vor sich behalten / und gesagt / er habe nichts empfangen / damit er nur den Ruhm alleine behalten möchte / wann er sich alles zueignen könte. In übrigen gestehet Scaliger, daß Gifanius vir doctus sey. Von seinem Lucretio schreibet er also: Lucretius ejus optimus

est.

est. In eben dieser Meinung stehet auch Sciopp. de arte Critica p. 10. anderswo nenet er Gifanium Asylum Juris, und Solem Germaniae. Anton. Teissier hält dafür / quod Gifanii Annotationes in Lucretium bonarum observationum numero refertae sint. Lambinus beklagte sich sehr über Gifanium, er gab vor / daß er ihm die Collectanea in Lucretium entführet / er schmälet grausam auff ihn / und nennet Gifanium einen Duckmäuser / einen hochmüthigen / unverschämten und unhöfflichen Mann. Tobias Magirus bedienet sich in seinen Eponymologic. Critic. p. 26. nachfolgender Worte: Gifanus vestigia reconditae eruditionis ac doctrinae stupendae specimen, in Collectaneis Lucretianis supra miraculum eruditis universo literarum circo ante complures annos exhibuit. Eben dieser Hubertus Gifanius hat auch Lucretii vitam beschrieben / und seinen Notis und Collectaneis in hunc Scriptorem praemittiret. 2.) Schola brevia in Homeri Opera, Argentorat. 1572. 8. 2. vol. Hiervon schreibet Huetius de claris Interpret. also: Obertus Gifanius in vertendo Homero industriam suam consumpsit; atque utinam sermonis castitas summae ejus fidei respondisset, interpretandorum Poëtarum egregium specimen haberemus. (3.) Observationes in Latinam linguam, es sind singulaires, hierbey ist eine Dissertatio de ratione linguarum discendarum, de sermone latino, ingleichen Apologia pro Poetis Latinis. Sie kamen nur vor etlichen Jahren

zu Franckf. heraus. (4.) Index historicus rerum Romanarum. Ist zwar etwas kurtz/ aber sonsten noch gantz wohl gefast. Ex jure sind von ihm heraus gekommen. a) Commentarius in Institutiones Juris. Hievon hat Scioppius sehr viel gehalten. Er hat sie allen andern vorgezogen. Seine Worte lauten also: In Justiniani Instituta Gifanius omnium optime commentatus est. Er gehet nur auff Humaniora. b) Antinomiae juris civilis & juris feudalis. c) tractatus de renunciationibus. Diese commendiret Struv. in B. J. sel. pag. 83.) Oeconomia juris. e) Notae in Corpus juris civilis. e) Lecturae Aldorffinae. f) Commentarius de Imperatore Justiniano, &c.&c. Hierin hat er ex Historicis Justini-ni vitam beschrieben. Teissier judiciret von seinen Schrifften folgender massen: Gifanii Scripta, quae in publicum emisit, sagacium Criticorum existimationem promeruerunt. Endlich so ist auch zu observiren sein Commentarius in Ethicam & Politicam Aristotelis. Etliche geben vor/ insonderheit Mejer. in Præf. ad Analys. polit. Aristot. sect. 47. es mangele dieser version und Commentar. nichts mehr als ultima & pars & ultima manus. So wohl Teissier in Elog. vir. als auch Sciopius geben vor/ daß Gifanii Commentarii in Aristotelem praestantissimi wären. Wir halten es vor dieses mahl mit Conringio, welcher in Introduction. in Politic. Aristot. cap. 9. pag. 648. hiervon also raisoniret: Gifanius, cum ultimam

mam manum non admoverit, illius versio (Politicorum Aristotelis) saepe non satis polita, saepe ambigui sensus, interdum non una, sed duplex est: coeteroquin futura omnium optima. Die Eruditi halten dafür / daß Gifanius nechst dem Cujacio in Jure zu seiner Zeit der vornehmste gewesen. Er gehet auff Antiquitäten. In interpretiren war er gar glücklich. Die Literatur excolirete er mit allen Fleiß / wie solches die vortrefflichsten Männer gestehen müssen. Marc. Velserus spricht / daß er gewesen sey vir omni politioris literaturae laude clarus, oder wie Teiss. redet in omnibus politioribus literis eruditissimus. Thuanus giebt ihm das Zeugnis / daß er & voce & scriptis rem literariam viel promoviret. In der Philologie war er auch nicht uneben. Tobias Magirus nennet ihn in Onomatol. p. 26. Philologum insignem, welches Elogium noch eher zu billigen / als des Parei, welcher vorgiebt / daß er philologorum princeps gewesen sey. In der Philosophie muste man ihn auch zu seiner Zeit passiren lassen. Mejerus schreibet von ihn / daß er perpetuus & strenuus verae Philosophiae assertor gewesen. Ja so wohl Quenstedt als auch insonderheit Thuanus nennen ihn Philosophum celeberrimum. Dieser Gifanius hatte bey seinen Lebens-Zeiten viel Feinde / vornehmlich an Lambino, Carrione und Schotto, diese hielten nicht gar viele von ihm / sondern wo sie ihn konten eins anbringen / thaten sie solches nicht mehr als-

gerne. Thomasius de Plagiis berichtet / daß ihn vor andern Janus Dousa senior mordacissimis Carminibus perstringiret / wiewohl er seinen Nahmen nicht öffentlich genennet / sondern ihn anders wo Fannium, an einen andern Ort aber Buranum geheissen / indem er ihn Schuld gegeben / als hätte er mit des Lucae Fruterii seinen Sachen nicht ehrlich und aufrichtig gehandelt. Denn als dieser Fruterius sterben wollen / so hätte er den Gifan. gebethen / daß er nach seinem Todte seine geschriebene Sachen zum Druck befördern möchte / welches er zwar zu thun versprochen / allein nach diesen hätte er alles vor sich behalten / und nichts ediret / aus diesen Sachen nun hätte er viel heraus genommen / und vor das Seinige ausgegeben. Und gewiß gar ausser der Schuld mag er eben nicht gewesen seyn / denn Scaliger spricht auch in Scal. 2. Gifanius Lucio Fruterio ejus A. Gellius suffuratus est, qui mox prelo erat subjiciendus. Sonsten hat ihn auch vorbenannter Dousa beschuldigen wollen / als hätte unser Gifanius viele aus den Victore Giselino gestohlen / und den Nahmen verschwiegen / welches wir an seinen Ort lassen gestellet seyn. Conf. de Ejus Vit. & Script. Anton. Teissier, Elog. Viror. Gall. Scalig. in Scal. 2. Barth. Lib. 3. Adverf. cap. 21. & libr. 5. Adv. cap. 10. Sciop. de Art. Crit. p. 10. Georg. Rem. in Ep. ad Casel. Quenstedt. de Ill. Patr. Conring. in Introd. in Polit. Arist. c. 9. p. 648. Meier. in Praef. ad Anal. Politic.

ficet. Arist. sect. 47. Thom. de Plag. Sect. 4. 945. Huet. de Clar. Interpret. Tob. Magir. in Eponymol. Crit. p. 26. Thuan. Lib. 131. Svvertius, p. 586. in Ath. Batav. Königius in Biblioth. p. 346. & alii. Struvius in Bibl. Juris Select. p. 57. 83. 167. 181. 200. &c. &c.

## III.

# MATTHIAS BERNEGGERUS.

DAß das Studiren nicht allein einen unbeschreiblichen Nutzen/ sondern auch das gröste Vergnügen gebe/ solches wird verhoffentlich niemand in Zweiffel ziehen/ der nicht seine Unwissenheit und Unverstand an den Tag legen will. Und gewiß nach Ciceronis Ausspruch ist das jenige Leben/ welches ohne das Studiren geführet wird/ kein Leben. Denn spricht er Libr. II. de Orat. Vita sine literis non est vita dicenda. Hieraus erhellet/ daß Bernegger in einen vergnügten Zustande müsse gelebet haben/ weil er von Jugend auff sich den Studire/ gantz und gar ergeben/ und ein gutes Buch höher als Gold gehalten/ wie wir solches aus seinen geführten Lebens-Lauffe ferner werden urtheilen können. Er kahm an das Licht dieser Welt zu Halas in Oesterreich An 1582. den 8. Februarii. Sein Vater Blasius Berneggerus war Stadt-Richter und Raths-Herr an bemeldten Orte/ die Mutter aber eine Paurnfeindin von Geschlecht. Dieweil man in seiner

ner annoch zarten Jugend eine unbeschreibliche Lust zum Büchern an ihn verspürte / und er ausser diesem auch einen admirablen guten Kopff hatte / so liessen seine Eltern nichts ermangeln / was zum Behuff seines Studirens nöthig / sondern wandten alles auff ihn / was sie konten. Sein erster Praeceptor war Wolfgang Büchler, welchen er nach diesen seine Dienste treulich belohnet / indem er ihn in seinem exilio an und auf genommen und bis an sein Ende allen Unterhalt verschafft. Dieses Buchleri Information bedienete er sich zwey Jahr. Hierauff zohe er auff die Schule nach Wels, und endlich gar nacher Straßburg / alwo er Junium gehöret / welcher Sturmio succediret. An. 1598. ließ er sich als ein Student inscribiren / und legte sich hauptsächlich auff die Literatur. Von der Encyclopedie und Polymathie hielt er gar nichts / weil er in den Gedancken stund / daß auch die Allergelahrtesten noch immer zu lernen hätten / und es niemand in studiis zur perfection bringen könte. Es wurde ihn zwar mit der Zeit das Rectorat zu Durlach angetragen / allein weil er seine Employ in Straßburg zu erhalten meinte / so schlug er dieses modeste ab. Er stieg aber an besagten Orte gradatim. Denn erstlich wurde er Vicarius über die obersten Classen / hernachmahls aber / nehmlich Anno 1608. Moderator supremae Curiae. Fünff Jahr darauff bekahm er ferner als Bitschius in die Juristen Facultät gezo-

gezogen wurde/ Professionem Historiarum, welche er bis an das Ende seines Lebens mit höchsten Ruhm verwaltete. Das Decanat auff der benandten Academie hat er in der Philosophischen Facultät etliche mahl / das Rectorat aber nur zwey bis dreymahl verwaltet. Endlich wurde er Canonicus Capituli Thomani. An. 1611. den 20. Maji ließ er sich in ein Eheverbündniß ein mit Maria Jacoba Kehneriana, mit welcher er sechs Kinder gezeuget. Der eine Sohn starb in seiner zarten Jugend. Drey Söhne aber und zwey Töchter überlebeten den Vater. Ob er zwar zum öfftern viel Kranckheiten ausgestanden/ dennoch muste er An. 1640. den 3. Febr. in den 58. Jahr seines Alters die Schuld der Natur bezahlen/ und wurde er darauff eben an den einfallenden Geburths-Tag bey volckreicher Leichen-Versamlung honnet zur Erden bestattet. Unter seinen Schrifften/ so er der gelahrten Welt hinterlassen / behalten nachfolgende vor andern den Preiß/ als 1] Cornelii Taciti Annales: Argent. 1633. in 8vo. taugt nicht viel nach etlicher Meinung. It. Quaestiones Miscellaneae ex Taciti Germania & Agricola propositae: Argent. 1611. 1638. 1640. in 4to. 1664. in 8vo. Diese hält Boeclerus sehr hoch in oratione Funebri, so er ihn zu Ehren gehalten. Er spricht unter andern: quid expectare in posterum ex hoc elegantioris literaturae domicilio orbis debeat, Justinus & Tacitus, quorum editione praelusi-

Iusit tantum destinatis Berneggerus, facilem conjecturam praebent. Wiewohl er bald darauff Freinshemio in diesen Stücke den Preiß giebet. Hermann. Conring. meinet de Civili Prudentia Cap. XIV. fol. 535. quod Berneggeri conatus in Tacitum non assurgant ad laudem Forstneri & Boecleri &c. 2.) Justi Lipsii Politicorum Libri ad disputandum propositi cum appendice: Argentor. 1617. in 4t. Excell. Reinhard. schreibet also: Berneggerus omnes suas Orationes, Disputationes, & alia, ad normam Lipsianae Politicae revocavit, sicut Janus Gruterus ad Indicem Taciti a se ipso compositum. Alle Eruditi bejahen/ daß Berneggerus des Lipsii Politicam hochgehalten. Dann Exc. Dn. Reinhard. spricht ferner: Berneggerus ex hoc genere studiorum praeter Lipsii Politicam, non alio aut moderatore judicii, aut memoriae praesidio utebatur; Itaque quicquid complurium annorum, diligens & accurata Lectio egregium & observatione dignum obtulerat, hunc in Thesaurum (cujus omne argumentum, continuo usu velut in numerato habebat) congerere instituit. in Theatr. Pr. El. p. 41. Conf. Jo. Freinshem. in Epistol. Dedicatoria ad Michael. Mareschotum Magistrum libellorum supplicum Politicis Lipsii praefixa. It. Joach. Pastor. Palaestr. Nobil. numer. XIV. (3.) Proaulium Tubae pacis occentum Scioppiano sacri belli classico, sub nomine Theodosii Berrennici Norici: Argentor. 1620. in 4t. Dieses ist eine refutation des Scioppii. Aus der Kirchen-Historie ist bekant/ daß

daß im Anfange des 17. den seculi die Catholiquen, darunter vornehmlich der Pabst/ die Spanier und Jesuiter insgemein fürgegeben/ sie wären nicht verbunden denen Protestanten den Religions-Frieden zu halten. Dahero lieffen bey den damahligen Käyser schwere Klagen ein/ daß er doch nicht mansvet seyn/ sondern sich denen Ketzern brav wiedersetzen möchte/ insonderheit solte er doch weder Lutheraner/ noch Reformirte in seinen Erb-Ländern leiden/ sondern ihnen beydes das Exercitium sacrorum verbiethen/ als auch gar aus denen Erb-Ländern verjagen. Dieses Werck nun bemüheten sich viel Römisch-Catholische Gelahrte durch ihre Schrifften zu befördern. Insonderheit Carolus Carapha in seinem Buche de Germania sacra restaurata, welches ihn nach diesem sehr gereuet. Ferner schrieben vor dem Pabst und Römischen Käyser die Dillingischen Jure-Consulti, und endlich wischte auch Scioppius mit seinem Clasſico belli ſacri heraus. Dieser Männer unverantwortliche und auffrührische Schrifften refutirten viele Hauptgelahrte unter den Protestanten/ darunter war unter andern Meierus, ein Jurist zu Straßburg/ und der weltberühmte Carpzovius ein Jurist zu Leipzig/ endlich auch unser Berneggerus, dieser machte sich unter verdeckten Nahmen an den Scioppium, wiederlegte ihn dergestalt/ daß er zuletzt weder aus noch ein wuste/ und solcher Gestalt

sehr prostituiret wurde. (4) Tuba pacis Anti-Scioppiana, sie kahm ebenfals sub Nomine Theodosii Berennici Norici heraus / wodurch Bernegger verstanden wird. Wer hiervon weitläufftige Nachricht haben will / der schlage nur nach Spizelium in Templo Honoris reserato pag. 356. und Placcium in Catalogo pseudonymorum pag. 162. (5) Reipublicae Argentoratensis delineatio: Argent. 1627. in 4t. Diese kahm Ann. 1668. in 4t. viel vermehrter heraus von seinem Sohne / welcher dieses Werck wieder aufflegen ließ / und eins und das andere weitläufftiger ausführte. 6.) Justinus in Historias Troji Pompeji cum Annotat. Berneggeri: Argent. 1631. 1653. 1666. 8vo. Diesen hatte er mit Fleiß auffgeleget. In Jo. Georg. Graevii seiner edition des Justini hat der Typographus Berneggeri wunder schöne Dedication ausgelassen / ingleichen auch des Vossii. Claud. Salmasius hat von Berneggeri Annotat. in Just. gar viel gehalten. Vid. ipse Salmas. in Epist. XXIII. fol. 49. und in Epist. XXX. fol. 65. und gewiß auff diesen Auctorem hat er viel Zeit und Mühe gewendet. Dann I. hat er den jenigen Context von Justino behalten / welchen Jac. Bongarsius, und Francisc. Modius aus denen Codicibus Mnscr. emendiret / und in Capita und Versic. distingviret. II. Hat er einem jedweden Capiti notas subjiciret. Die meisten sind aus D. Bongarsio, Modio und andern Philologis, doch hat er auch vor sich viele hin-

le hinzu gethan. III. Hat er eines alten Anonymi seine Prologos über alle Bücher des Trogi mit des Bongarsii noten und des Modii und Jo. Freinshem. Spicilegio hinzu gethan. IV. Sind von ihm Bongarsii Excerptiones Chronologiae ad Justini Historias accommodiret worden. V. Ist darinnen enthalten ein Index rerum und verborum, so ad inveniendum exped. und von Jo. Freinshemio auff eine neue Art erfunden worden. VI. Hat er libellum variarum lectionum, so Bongarsius colligiret hinzu gethan. VII. Hat er vor sie ein Indicem so wohl über die notas rerum, als auch Authorum verfertiget. Endlich VIII sind noch darzu gekommen/und in fine adjiciret worden/anderer Autorum ihre Noten und Observationes. (6.) Diatribae in C. Svetonii Tranquilli Augustum: Argeut. 1632. 1639. 1654. in 4t. It. in Svetonii Jul. Caesar. & Tit. Vespasian. Argent. 1655. in 4t. Exc Dn. Reinhardus in Theatr. P. E. pag. 119. Boeclerus spricht Svetonio cura Berneggeri novae lucis splendor ortus. (7) Q. Plinii Secundi Panegyricus cum Notis. Argent. 1635. in 4t. Diese ist zwar sehr gut/alleine Boxhornii Edition soll noch besser seyn. Conf. Dn. Schurtzfl. in Colleg. de Notit. Auct. über Heins. Catal. (8.) Idolum Lauretanum, seu Hypobolimea Divae Mariae Deiparae Camera: Argent. 1619. in 4t. Hierinnen zeiget er wieder die Päbstler/ daß der jenige Gottes-Dienst/ welchen sie in dem Hause der Heil. Jungfrau Mariae, thun/ heydnisch und Abgöt-

tisch

tisch sey. Ja was das Vornehmste ist / so läugnet er / daß eine solche Lauretum oder aedicula der Jungfrau Mariae sey / welches / Bellarminus, Tannerus und der sonst kluge Jesuit Tursellinus und andere auff alle Art zu erweisen sich bemühen / daß nehmlich das jenige Haus / worinnen die Jungfrau Maria auf Erden gewohnet / nach ihrer Himmelfarth von denen Engeln wäre fortgetragen / und erstlich in Picenum gebracht worden / hernach wäre es vor sich in Sylvam Lauretanam fortgegangen / von dar in MONTEM, und ferner in einen andern wüsten Ort marchiret / woselbst es so lange stehen blieben / biß es denen Christen bekant worden. Nach diesem habe es endlich fixam sedem in agro Recinetensi genommen / und so weiter / &c. (9.) Miscellanearum quaestionum ex L. Ann. Flori rerum Romanarum epitome, in eamque notis excerptarum Centuriae septem: Argent. 1633. in 4t. mit grossen Fleiß gemacht. Den Florum konte er fast gantz auswendig. Zu Berneggeri Zeiten wurde Florus von denen Profess. Argentorat. hoch gehalten / und fleißig gelesen. (10.) Miscellanearum Quaestionum, ex Justini in Trogi Historias Epitomis universis, in easque notis excerptarum Centuriae Octo: Argentor. 1633. in 4to. sind gar gut. (11.) Observationes historico-Politicae, Tubing. An. 1656. 1666. in 12. Argentorat. 1669. in 12. Sie sind select. (12.) Seine Orationes, als da sind Orationum Academicarum

micarum decas : Argentor. 1640. in 8vo. & 12. Die andere Oration handelt de parandae doctrinae modis illegitimis, darinnen verwirfft er artem Lullianam. Conf. Morhoff. in Polyh. p. 348 & cap. VI. in fin. pag. 381. Da meinet Morhof. als wenn Bernegger in dieser Oration viel aus Jacobi Lectii, eines gelahrten Juristen oration de memoria genommen / und solcher Gestalt ein Compilator worden. Oratio, quod de Bonifacio VIII. dictum, intrasse ut vulpem, regnasse ut Leonem &c. id aeque vere de universo papali regno dici posse : Straßb. 1617. in 4t. Ferner Panegyricus Christianissimo Galliarum & Navarrae Regi Ludovico XIII. ob susceptam ab ipso Majoribusque libertatis Germanicae curam, jussu Procerum Reip. Argentorat. dictus : Argent. 1632. in 4t. und endlich Gustavi M. Svecorum, Gothorum, Vandalorumque Regis invictissimi laudatio funebris: Arg. 1633. in 4t. In diesen Orationibus allen hat er seine Oratorie sehr sehen lassen / man kan daraus seinen Stylum judiciren. Den Florum imitiret er sehr. Daher spricht ein gewisser grosser Polyhistor. in Saxon. Berneggerus Flori Lectione stylum suum corrupit & foedavit. Es hat ihn auch nach diesen selbst gereuet / daß er sich so sehr an diesem Scriptorem gebunden. Wiewohl Jo. Andr. Bosius de Eloqv. Civil. comparanda Dissert. Isagogic. num. 12. vorgiebt / daß man den Florum in orationibus vornehmlich Panegyricis wohl gebrauchen könne / quia IX. Barthium

thium LX. Adverſ. cap. 6. Fol. 2878. Non tam Hiſtoriarum quandam, aut Compendium Geſtorum, quam victoriarum Paeanem deſaltaverit, etiam in cladibus acquirens praeconia ſententiolis vibrandis, & erigendis, infortuniis malisque moribus interſtingvendis ex memoria. (13.) Speculum boni Principis; Argentorat. 1625. in 4t. es iſt alles darinnen ſehr wohl gefaſt. (14.) De jure eligendi Reges & Principes: Ibid. 1627. in 4t. iſt gar fein ausgeführt. Daß er in Matheſi nicht uneben geweſen/ hiervon zeigen ſeine Scripta Mathematica, als da ſind (a) Canon. Sinuum tangentium & ſecantium: Argentor. 1619. in 8vo. (b) Galilaei Galilaei de Proportionum Inſtrumento cum notis: Argentor. 1635. in 4t. Von dieſen beyden Büchern hielt noch gar viel der weyland vortreffliche Mathematicus, Herr Profeſſor Knorre, deſſen frühzeitigen Todt das gelahrte Teuſchland noch dieſe Stunde bedauret. (c) Galilaei de Syſtemate mundi: Argentor. 1635. in 4t. Es iſt ein Dialogus, in quo juxta Konigium in Bibl. p. 327. ſententiam ſuam de terrae circa coeli orbes, nullo agitatos motu, converſione aperuit. d) Epiſtolae, meiſtentheils Mathematic. darunter ſind. α) Berneggeri & M. Schickardi Epiſtolae mutuae Argent. 1672. in 12. Morhof ſchreibet in Polyhiſt. pag. 305. Uterque Mathematicis Studiis impenſe deditus fuit, ideoque epiſtolae illae, quae publicatae ſunt, pleraque mathematici argumenti continent: Peireſci de Schickardo ſubnectitur ju-

dicium

dicium huic libello. β) Epist. Jo. Kepleri & Bernneggeri mutuae: Argent. 1672. in 12. es sind Mathematicae. γ.) Commercii Epistolar. Fascicul. 2. Argent. 1670. in 12. Diese streicht Meibom. in Additam. ad Vogler. pag. 154. heraus. Er meinet/ sie meritiren/ daß man solche lese. δ) Sphaericae & Geographicae Compendium: Ibid. 1662. in 12. Ausser dieser hat er fleißig correspondiret mit Hugone Grotio. Beyder Epistol. mutuae kahmen heraus zu Straßburg An. 1667. in 12. Ferner ist wohl zu mercken sein Tractat de S. Scripturae Testimoniis in Conclusionibus mere naturalibus non usurpandis, Ital. & Latin. Arg. 1636 in 4t. Sehr viel Disputationes hat er publice gehalten/ wir wollen nur etliche recensiren/ als da sind e.g. de aula Principis: de jure belli: de Regno Hungariæ: de legibus: de Regum & Imperatorum Electionibus: de Nobilitate: de Comitiis Ratisbonensibus: de Jure Regni & Imperii Romani; de universali Monarchia &c. &c. &c. Hieraus kan man etlicher massen sehen/ daß er nicht allein in Jure wohl beschlagen gewesen/ sondern auch einen gar guten Politicum und Historicum abgegeben. Er hat zwar vorgehabt/ noch andere schöne Scriptores Classicos, als insonderheit Ciceron. Livium, Vellejum, Arian. Senec. Sallustium, Thucydid. Pachymer. zu illustriren und emendiren &c. alleine weil ihm der Todt an seinen Vorhaben verhinderlich gewesen/ so hat er solche Arbeit vor andern Freinshemio, seinen gewesenen

wesenen Discipul überlassen müssen / welcher vornemlich an dem Curt. und Flor. seinen Fleiß erwiesen. Nach Boecleri Bericht hatte sich Berneggerus vorgesetzet / über verschiedene gute Scriptores Indices zu machen / non tumultuario aut semipleno congestu, non frigida & triphiali philologia, sed vivo plane exemplo &c. Der berühmte Morhof. nennet ihn Polyhist. Cap. VII. p. 381. Virum citra Controversiam doctissimum, qui magnum, dum vixisset, Germaniae ornamentum fuisset. Conf. de Ep. V. & Script. Jo. Henr. Boecler. in oratione Funebr. in Obit. Matth. Bernegg. hab. Argent. 1640. Barthius d. l. *Spizelius* in Theatr. Honor. pag. 350. Konig. in Bibl. pag. 103. Morhof. l. all. Jo. Andr. Bos. loc. nom. Henric. Meibom. in Addit. ad Vogler. d. l. Excell. Reinh. d. l. Celeberr. Schurtzfl. l. all. &c.

## IV.
# THOMAS MORUS.

Obgleich der Todt von Natur bitter / und zum öfftern auch den allertapffersten ein Schrecken eingejaget; nichtes destoweniger finden sich so wohl in der Profan- als Kirchen-Historie unterschiedliche Exempel derer jenigen / welche den todt getrost unter die Augen gegangen. Und hierunter kan auch mit Recht gezehlet werden der weyland grosse Cantzler in Engelland Thom. Morus. Dann dieser

ser behielt mit dem grossen Alexandro Magno etiam in morte animum invictum. Er meinte mit Ciceron. in IV. Catilin. in princip. Si quid obtigerit, aequo animo paratoque moriar. Neque enim turpis mors forti viro potest accidere, neque immatura consulari, nec misera sapienti. Er kahm an das Liecht dieser Welt zu Londen in Engelland / aus einer zwar erbahren / aber dennoch nicht gar zu berühmten Familie. Sein Vater Joannes wurde nach diesem / als sein Sohn Cantzler wurde / ein Parlaments-Glied und in den Ritterstandt erhoben. Alle Scribenten geben ihm das Zeugniß daß er ein frommer / gerechter / guthätiger und höfflicher Mann gewesen. Nachdem er von seines Sohnes employ gehöret / hat er mit Freudigkeit gesagt: Er hätte lange gnung gelebet / nun wolte er gantz gerne sterben. Dieser Vater nun hat unsern Morum von Jugend auff wohl erzogen. Er hielt ihn fleißig zur Schule / und wendete alles an ihm / was er konte. Es ließ aber Thomas Morus iederzeit eine unbeschreibliche Lust zum Studiren von sich blicken. Und weil er ein divinum Ingenium hatte / so brachte er es mit der Zeit im Lateinischen und Griechischen / welches er nach Auberti Miraei Außsage vor sich soll gelernet haben / so weit / daß er mit Nutzen die Universität Oxfurt besuchen konte. Alhier ergab er sich gantz und gar der Information des Lynaceri, welcher ihn zur Literatur hauptsächlich anführte. Auff

Zureden seiner Eltern muste er sich ad Jus appliciren/und vor andern die Fundamental-Gesetze in Engelland wol studiren. Nachdem er sich nun in Rechte ziemlich umgesehẽ/so ließ er sich vor Gericht gebrauchen/und war in practiciren überaus glücklich. Solcher Gestalt konte sein Ruhm nicht verborgen bleiben/sondern brach jemehr und mehr herfür. Dahero wurde Heinric. der VIII. König in Engelland bewogen/ihn an seinen Hoff zu nehmen/er gewann ihn auch gleich anfangs dermassen lieb/daß er ihn nicht allein zum Ritter von güldenen Hosen-Band machte/ sondern auch zu der Charge eines Cantzlers in Lancaster erhobe. Ja endlich wurde er gar/wiewohl mit höchsten Wiederwillen der Grossen/Cantzler von Engelland/nachdem er vorhero zu Camerich zwischen Francisc. I. und Carol. V. Friede stifften helffen. Alle Reden zum Volck muste er Orator populi halten/unterschiedliche Ambassaden verrichtete er mit höchsten Vergnügen des Englischen Hoffes/er halff Bündnüsse machen und Friede schliessen. Ob er wohl viele Jahre her dem Englischen Hoffe sonderbare Dienste geleistet/und sich so wohl bey hohen/als niedrigen in grosses Ansehen und Liebe gesetzet/so wolte er doch/weil sein Alter herbey rückte/und er als ein überaus kluger Mann wohl sahe/was vor gefährl. Consilia geführet wurden/mit ungerechten Sachen nichts zu thun haben/sondern resignirte von freyen Stücken/

cken/ohne eracht er der andere nach dem König war. Dieses geschahe Anno 1537. in dem 24. Jahre der Regierung des Königs Henric. des VIII. Den folgenden Sommer darauf verfertigte er sich selbst ein Epitaphium, welches er über dasjenige Grab einhauen ließ/ so er sich ehe dessen/ als er noch die Charge eines Cantzlers von Engelland führete/ in seiner parochial Kirche auff den Dorffe oder Landguthe Chelsey, alwo er sich gemeiniglich auffzuhalten pflegte/ hatte lassen auffbauen/ welches drey Englische Meilen von Londen gelegen. Wiewohl nach diesem sein entseelter Cörper/ nach Boissardi Meinung/ dahin nicht kommen ist/ wie wir ferner vernehmen werden. Er hat zwey Weiber gehabt/ mit welcher er IV. Kinder gezeiget. Er sahe XI. Nepotes. Als ihm der König Henric. der VIII. nun die Ursache fragte/ warum er abdancken wolte/ so gab er zur Antwort/ sein hohes Alter wolte es nicht mehr zulassen/ daß er seiner Majestät und dem Reiche weiter dienen könte/ bevoraus weil er sehr engbrüstig war/ und zum öfftern Stechen am Hertzen hatte. Ob er nun gleich diese seine Ruhe vor eine grosse Glückseligkeit hielt/ so daurete doch dieselbe nicht gar lang. Dañ/ wie in der Engelländischen Historie weitläufftig/ als der König Henricus der VIII. mit der Spanischen Catharina gantzer 20. Jahr in ziemlich vergnügter Ehe gelebt/ so bekahm er endlich einen Gewissens-Scrupel, obs

 auch

auch recht wäre seines Bruders Witwe zu haben? Und als er zu Rom bey dem damahligen Pabst Clement. den VII. um dispensation anhielt/ dieser aber von einer Zeit zur andern die Sache auffhielt/ so ward dem Könige die Zeit darüber zu lang. Hierauff schickte er diesen Casum auff die vornehmsten Universitäten; und als eine dem Könige / die andere dem Pabste recht gab/ so war er endlich selber Richter/ und ließ 1531. die Ehescheidung vor sich gehen. Zwey Jahr darauff / nemblich Ann. 1533. ward Anna Bolenia Königin. Weil nun wie gesagt der Pabst Clemens VII. in die Ehescheidung nicht hat willigen wollen/ so tradt Henricus von der Römisch-Catholischen Religion ab/ und warff sich zum Haupt der Englischen Kirche auff. Weil nun viele diese Proceduren nicht gut heissen wolten / so hatte der Scharffrichter gnug zu thun. Die vornehmsten zwey / so sich dem König am meisten wiedersetzten/ waren Jo. Fischer, Bischoff zu Rochester, und der gelahrte Cantzler Thomas Morus, die wolten weder des Königes Ehescheidung approbiren/ noch auch den König vor das supremum caput Ecclesiae Anglicanae erkennen. Sie wurden aber beyde / ohngeacht ihrer grossen Meriten/ wie wir weiter hören werden / hingerichtet. Und zwar was insonderheit Morum anbelanget / so wurden nicht alleine alle seine Güter eingezogen / sondern er wurde auch seiner Dignitäten beraubet / und zu einer immerwäh-

währenden Gefängniß condemniret. Ann. 1535. in Monat Jul. wurde er aus dem Schlosse zu Leyden/ darinnen er gantzer 14. Wochen in Arreit gesessen / herfür geführet/und vor die Richter/ so der König selbst benennet/gestellet. Weil es ziemlicher langer Weg war/so gieng er an einen Stecken/ daß er gantz müde und malade wurde. Nachdem er auff den bestimten Richt-Platz kahm / so wurde er zur Reue angemahnet. Alleine er bath GOtt / daß er ihn in seiner Meinung stärcken wolte / hierauff wiederlegte er mit standhafftigen Gemüth alles das jenige/ was man ihn Schuld gab Weil er aber durch daß lan wierige Gefängniß und andern Zufällen dermassen von Kräfften kommen/ daß er kaum stehen können / so liessen ihn die Richter einen Stuhl herbringen/ und nöthigten ihn zum Niedersetzen. Nachdem er seine Entschuldigung vorgebracht/und man alles hin und her überleget/so wurden nach Gewohnheit der Englischen Nation andere 12. Männer auffgestellet/ die man Consultores nennet / diese überlegten untereinander / ob Morus wider das decret des Parlements etwas boßhaftig pecciret. Nachdem sie kürtzlich mit einander conferiret/ so kehreten sie wiederum zurück / und zeigeten denen Richtern an/daß er des Todes schuldig sey/welches sie nach ihrer Sprache Gylthi heissen / d. i. er ist des Todes schuldig. Hierauf wurd von dẽ Cantzler geschwinde das Urtheil über ihn gefället/

fället/ und indem er von der Parlements Acte reden will/ so wird er genöthiget abzubrechen/ weil man geschwinde mit ihm zurücke wieder nach dem Gefängniß eilet. Ehe er aber zu dem Thurm kahm/ Siehe! so kömmt ihm seine überaus schöne/ wohlgezogene und gelahrte Tochter entgegen gelauffen/ weil sie bereits von dem Todes-Urtheil/ so über ihrem Vater gesprochen gehöret/ und ohnerachtet sie sehr erschrocken war; dennoch aus Liebe gegen ihren Vater scheuete sie keine Gefahr/ sondern drung sich durch/ umfaste ihren Vater/ und weil sie vor grosser Betrübniß kein Wort reden konte/ so gab sie ihr Gemüth mit bittern Thränen/ und Schlucksen an Tag. Der Vater wurde hierüber wenig oder gar nichts verändert/ er befahl ihr/ sie solte auffhören zu weinen und zu heulen/ es wäre doch alles vergebens/ vielmehr solte sie sich ermuntern/ und mit gedultigem Gemüth das gegenwärtige Unglück ertragen/ dann/ sagte er/ GOtt hat es also über mich beschlossen. Nachdem sie endlich von der Wache Abschied zu nehmen genöthiget worden/ und kaum 10. oder 12. Schritte fortgegangen/ so kehret sie wiederum zurücke/ und fällt den Vater nochmahls von neuen um den Halß: Er blieb unveränderlich und ließ keinen eintzigen Thränen fallen. Endlich dimittirte er sie mit diesen Worten: vale, & Deum pro anima mea ora. Nachdem er hierauff noch eine kurtze Zeit gesessen/ so nahete

hete algemach der Tag seines Todtes/welches war der 7. Jul. herbey/die Nacht zuvor wachte er des Morgens gegen zwey Uhr auf/und fragte die Wächter/ welche Zeit es wäre/ als sie ihm antworteten/ es wäre noch sehr früh/ so legte er sich wieder nieder/und schlieff noch etliche Stunden in guter Ruhe. Etliche Scribenten geben vor/ daß/als er auff das Chavot gekommen/ und es nunmehro an dem gewesen/ daß er mit dem Beile vom Leben zum Tode hat sollen gebracht werden/so hat ihm der Scharffrichter um Verzeihung gebethen/diesem sol er liederlich geantwortet haben: Er wolle es ihm mit dem Bedinge vergeben/ wann er sich in acht nehme/ daß er ihm seinen Bart nicht mit abhiebe/ (er war aber bereits abgeschoren und ohne Barth.) Allein ob dieses wahr ist/lassen wir an seinem Ort gestellet/ gewiß solche heidnische Scurrilit. ist von ihm als einen Christen/ wie auch berühmten und klugen Manne/ der den Augenblick sterben solte/ fast nicht zu glauben/ und so sie ja geschehen/ so zeiget sie eine Leichtsinnigkeit des Gemüthes an/ und ist höchst zu tadeln. Er wurde aber enthäuptet den 7. Jul. An. 1535. in den 62. Jahre seines Alters/ und in den 36. Jahr der Regierung Käyser Heinric. des VIII. und zwar auff den Platz und Ebene an den Thurm zu Londen. Ein gewisser Frantzose giebt vor/ daß man Thomas Mori seinen abgehauenen Kopff/ ehe man sol-

chen auff den Pfahl gesteckt/ zu vorhero gantz mürbe gekocht / damit er desto eher unscheinbahr werden möchte. Dieses soll verursachet haben die Hinrichtung des Bischoffs von Rosse. Denn obschon dessen Kopff etliche Tage auff dem Pfahle gesteckt / so ist er dennoch nicht verweset/ sondern geblieben wie er gewesen/ dahero er auch in Zeiten wieder abgenommen worden / damit sich nun nicht etwan dergleichen mit Mori Haupt zutragen/ und der Pöbel ein Wunder-Werck daraus machen möchte/ so wäre man auff diese invention gefallen. Ein gewisser Engeländischer Scribent will vor gewiß behaupten/ daß/ nachdem Mori Haupt von dem Pfahl abgenommen worden/ so wäre solches in seiner Tochter Hauß gebracht worden / die wäre her gewesen/ und hätte ihres Vaters Kopff bey sich im Hause behalten/ in ein Glaß mit spiritu vini, und andern Sachen angefüllet / gethan / und solcher Gestalt conserviret / auch alle Tage den Kopff aus grosser und unbeschreiblicher Liebe zum öfftern geküsset. Und gewiß diese Tochter hat ihren Vater mehr geliebet/ als die Königin Maria in Engelland Philippi des II. Königs in Spanien Gemahlin ihren Vater/ König Heinr. VIII welcher unsern Morum unschuldiger Weise hat lassen hinrichten. Denn von dieser Königin Maria meldet ein Frantzose Jaques de Melvil en memoires fol. 89 qv. 101. daß sie aus Rache/ weil sie vernommen/ daß ihr Vater sie und

ihr(

ihre Schwester Elisabeth (in ihrer Jugend durch Gifft unfruchtbar/ und untüchtig zum Kinderzeugen machen lassen/nur weil ein Astrologus aus ihrer Nativität prophezeyet/daß sie einen Spanier/ ihre Schwester aber einen Frantzosen/oder Schotländer heyrathen würde/diesen ihren Vater nach seinen Todt wiederum auffmachen/seine Gebeine heimlich zu sich bringen/ und aus unbeschreiblichen Haß verbrennen lassen. Wo eigentlich Thomae Mori sein Leichnam hinbegraben worden/ berichten die Scribenten sehr different. Etliche geben für/ man habe denselben auff sein Land-Guth Chelsey, so drey Meilen von Londen gelegen/gebracht/und daselbst in die Kirche in das jenige Grab/ so er sich ehe dessen verfertigen lassen/ geleget und beygesetzet. Andere aber/ und insonderheit Boissardus schreiben/ es wäre sein todter Cörper in den Schlosse zu Leyden begraben worden/ uns liegt hieran nicht viel/ wir wollen uns vielmehr um seine Schrifften bekümmern/ welche gewiß seinen Ruhm in unverwelckten Andencken behalten. Es sind aber dieselbe folgende. 1) Utopiæ Libri duo, sive de optimo Reipubl. Statu. in 12. Hanov. 1601. Hiervon schreibet Erasmus in Epist. 30. Also: Utopiam hoc consilio edidit Thomas Morus, ut indicaret, quibus rebus fiat, ut minus commode habeant Reipublicæ, sed Britannicam potissimum effinxit, quam habet penitus perspectam cognitamque.

Secundum librum prius scripserat per otium, mox per occasionem primum adjecit extempore. Atque hinc nonnulla dictionis inæqualitas. in Libr. 1. Epist. 18. meinet Erasmus, wann man lachen wolte / solte man nur Mori Utopiam lesen / er giebt auch vor / Morus hätte hierinnen die fontes ziemlich eröffnet / woher alles Unglück der Republic. entstünde. Ludovicus Vives giebt vor in Libr. 2. de Tradendis Discipl. nechst Platonis Libr. de Republ. kein nützlicher Buch wäre in der Politic, als Mori Utopia. Und dieses bezeuget auch Gabriel Naudæus in Bibliograph. Politic. wann er also redet: Thomæ Mori Utopia wird so lange bleiben / und von klugen Leuten hoch und werth gehalten werden / so lange modestia und pietas nicht aus der Menschen Gemüther und Affecten weichet. Der gelahrte Engelländer Burnettus giebt ihn zwar in Histor. Reform. Libr. III. pag. 355. das Zeugniß / daß er gewesen vir raris virtutibus & præclaris dotibus ornatus, allein er gedencket auch zugleich / daß Thom. Morus, als er noch etwas jünger gewesen gar zu frey von Sachen judiciret und geredet / wie solches zu ersehen aus seiner Utopia. Excell. Reinhardus ziehet ihn in Theatr. Prud. Elegantior. pag. 26. allen andern unter den neuen Scribenten vor / so auff diese Weise de Pol. geschrieben / denn spricht er l. d. Palmam inter recentiores, meretur Utopia Thomæ Mori, Angliæ Cancellarii, hominis imprimis

mis acris, ingenioque amœno & in rerum humanarum æstimatione veteratoris. Wer hiervon fernere Nachricht haben will / der evolvire G. J. Vossii Epistol. de Mori Utopia, sie ist zu finden in Epistol. eccles. præstantium virorum pag. 768. It. Guilelm. Budæum in Epistol. ad Thomam Lupsetum, præmissa Libris Utopiae, ceterisque Mori lucubrationibus. Jngleichen auch Jo. Andream Bosium; de comparanda prudentia civili num. 81. &c. &c. (2.) Epigrammata varia. Bellarminus hält dafür de Script. Ecclesiastic daß er ein gar guter Poet gewesen / Lotich. nennet ihn in Biblioth. Poet. parte IV. p. 13. Poetam præstantissimum. Mir gefället des vortrefflichen Borricihii seine Meinung hiervon am besten / welcher de Poet. pag. 154. also schreibet: Sed quid Thoma Moro. Angliae Cancellario in his etiam sacris olim grandius, venustius? ipse sibi præmonstrator, ipse sibi in ævi illius tenebris Dux & Magister, irrisit Leoninos, qui ubique tum invaserant, versus; & ad genium antiquitatis se suaque, quæ plurima composuit epigrammata accommodavit, major etiam in hoc genere futurus, nisi ad graviora studia paulatim inclinasset. (3) Dialogi. ex Luciano translati. Er hat etliche Sachen aus den Luciano ins Lateinische übersetzet / und zwar nach Königii Meinung in Bibl. p. 555. elegantissime. It. (4.) Declamatio Thomæ Mori Lucianinæ respondens. Erasmus schreibet unter andern in Ciceron. p. 174. also: dicendi genus,

nus, quod Thomas Morus assecutus est, magis vergit ad Isocraticam structuram & dialecticam subtilitatem, quam ad fusum illud Ciceronianæ dictionis flumen, quanquam urbanitate M. Tullio nihilo inferior est. Quoniam autem adolescens diversatus est in pœmatibus scribendis, pœtam agnoscas & in oratione prosa. Was Huetius von seinen interpretandi genere gehalten / das giebt er de Clar. Interpr. in nachfolgenden Worten an den Tag: Pauca sane, sed ex quibus de singulari ipsius industria existimari possit, convertit Thomas Morus, plane optimis interpretibus æquiparandus: ad tenue limata & nativa oratio, non inflata, non corrupta, quodcunqe vult, facile complectens Græcæ vero tam exacta æquilibritate respondens, ut, qui utramvis recte novit, ambas noverit. (5.) Comœdiæ, hier ist plenus aculeis. Sind sie sehr lustig zu lesen. (6.) Historia Richardi III. Regis Angliæ, sie ist unvollkommen / und nicht gantz ausgearbeitet. Es mangelt ihr ultima manus Mori. An diese hat er sich gemacht Ann. 1513. Als er noch vice Comes gewesen der Stadt Londen. Sie wird gefunden in seinen zu Löwen edirten Schrifften. Er erzehlet hierinnen weitläufftig / durch was vor practiquen Richardus der dritte zur Regierung gekommen. Wie er aber das Regiment geführet / solches erzehlet er nicht. Sein Lateinischer Stylus nach Vossii Meinung de Histor. latin.

latin. p. Ist hier nicht so gut als in andern Büchern / jedoch wie etliche Engelländische Scribenten melden / so soll er solches anfangs in seiner Mutter-Sprache verfertiget haben / darin soll es überaus nette und schön klingen. Balæus gibt vor er habe auch Eduardi V. Vitam beschrieben. Was Germanus Brixius in seinen AntiMoro unsren Thoma vorgeworffen / solches hält Vossius d. l. von paquatell. 6.) Progymnasmata græca. 7.) Dialog. Familiares. Diese hat er bey neben Stunden mit grossen Fleiß zusammen getragen und verfertiget. Was er ausser diesen geschrieben / gehöret zwar eigentlich nicht her / jedennoch wird es vielleicht nicht schaden / wann wir eins und das ander specificiren / als da sind 8.) Responsio ad convitia Martini Lutheri congesta in Henricum VIII. Angliæ Regem. Ein gewisser kluger Mann raisoniret hiervon also: Liber totus quantus nihil aliud est, quam mera impuritas, ne minimo adhibito ratiocinii granulo, quo virum aliquid haberet, nullamque aliam Auctori celebritatem comparavit, nisi quod nemo in tota Europa majoris fuerit dexteritatis, in pravis vocibus cum bona latinitate enunciandis. 9.) Expositio passionis Dominicæ / er hat es in Gefängniß angefangen / weil er aber nach diesem an Schreiben gehindert worden / so hat ers unvollkommen hinterlassen. 10.) Meditatio, quod mors pro fide fugienda non sit. (11.) Precatio Ex Psalmis col-

collecta: Cum hoc titulo: Imploratio divini auxilii, contra tentationem, cum insultatione contra Dæmones, ex spe & fiducia in Deum. 12.) Declaratio pro Erasm. Roterodam, contra fratrem Libr. 1. Mit diesen hat er sehr vertrauete Freundschafft gehalten. 13.) Dialog. pro Missa; contra germanum Brixium. 14.) De Purgatorio, contra Fryth. 15.) De Justificat. Oper. Libr. 1. (16.) Apolog. ad Tyndale, lib. 1. (17.) De Ecclesia contra Barnes Libr. 1. (18.) In Martin. Dorp. Libr. 1. (19. Epistol. qua respondet literis Pomerani &c. Alle seine opera sind in einem Volumine in Folio heraus kommen zu Löwen bey Jo. Bogard. oder Petr. Zangrio, Tiletano, sub fonte. Ann. 1566. Wer wissen wil / was von diesen Wercken zu halten / der evolvire nur des Haupt-gelahrten Engelländers Burneti Histor. Reformat. Libr. 3. pag. 355. 356. in Fol. Es ist bekant / daß er ein eiffriger Catholick gewesen / der es sonderlich mit der Römischen Clerisey gehalten / und dieselbe auff alle Art und Weise unterstützet und defendiret. Und dieses war in Engelland desto leichter / weil er als Cantzler eine ziemliche grosse Gewalt in Händen / und hierbey ließ ers nicht bleiben / sondern er setzte auch die Feder selber an / und wiedersetzte sich allen den jenigen / so den Römischen Stuhl angriffen. Er schrieb aber nicht allen / wie alle neue Meinungen insgemein / sondern auch absonderlich wieder Tindalum, Frithum und Barnes.

nes. Viel grosse Theologi, so seine Streit-Schrifften mit Fleiß durchlesen / geben vor / daß er in der Theologie nicht weit kommen. In der Antiquität wäre er gar ein Hospes. Er hätte keinen rechten Patrem gelesen / ausser etliche Tractate von Augustino. In der Critica Eruditione circa script. sacr. sey er gar nicht versirt gewesen. Er mache zwar ein hauffen Citationes, allein meistentheils ex Jure Canonico, und Magistro sententiarum. Er lobe in Capitib. Controv. nichts / was er nicht in diesen Collectionibus gefunden. Ein grosser Reformirter Theologus lobet an ihn / daß er von Natur ausnehmende Gaben gehabt / seine animi sensus leichte zu exprimiren / und denen Päbstl. Meinungen / so artig ein Färbichen anzustreichen gewust / hingegentheil aus den Thesibus der Adversariorum lauter absurde Consequentien zu ziehen gewust. Er pflegte zum öfftern lustige Schnacken und Fabulen mit einzumischen / und wuste dieselben gar artig und manierlich auff sein propo zu appliciren. Alle Eruditi, insonderheit aber Jo. Pitsæus, Erasmus, Ludov. Vives, Vossius, Naudæus, Huetius &c. geben ihn das Zeugniß daß er ein sehr kluger Mann gewesen. Dahero nennet ihn auch Jul. Scaliger in einer gewissen Epistel Anglicum Socratem. Meiner Meinung nach ist er gewesen vir perspicacis & acuti ingenii, memoriæ felicissimæ, acerrimi judicii, multæ lectionis, & singularis eruditionis.

Er

Er war so wol in latinis als græcis gar gut versiret / darbey in der Philosophie, Oratorie, Poesie und Historie nicht unerfahren. Und ob er gleich nicht alles in Studiis ad ἀκμὴν gebracht / so ist ihm doch solches gantz nicht zu verdencken / denn zu seiner Zeit florirten die Literæ, vornehmlich elegantiores so nicht im Engelland / wie voritzo; gewiß das meiste hat er vor sich / durch seinen guten Kopff gethan. Ja man muß sich wundern / wie ers noch in Studiis so weit habe bringen können / da er doch ausser der schlechten Anführung / wenig Zeit derauff spendiren können / weil er immer mit Affairen zuthun gehabt / in dem er gradatim gestiegen. Und nachdem er zuletzt die hohe Charge am Hoffe als Cantzler bekleidete / so konte er immer die neben Stunden zum Studiren emploiren. Die meisten Scribenten geben ihn das Zeugniß / daß er ein gerechter / bescheidener / demüthiger und genereuser Mann gewesen. Confer. de Ejus Vit. & Script. Boissard. in Jcon. Illustr. Viror. Heroolog. Anglic. H. H. Bucholc. Chronol. Paull. Jov. in Elog. num. 89. pag. 209. in Britann. pag. 100. Philipp. Labbe Tom. 2. dissert. pag. 445. Lotich. Parte 4t. B. P. pag. 13. Naudæus in B. P. pag. 65. Hoffmann. in Lexic. Univers. Bellarmin. de Scriptor. Eccles. Aubert. Miræus de Scriptor. Eccles. Erasmus l. d. Ludov. Viv. l. all. Borrich. de Poet. pag. 154. Burnet. l. d. Voss. de Histor. Latin. p. Huet. de In-

Sleidan. Comment. Lib. IX. An. 1535. p. 252.

terpret. p. König in Bibl. pag. 555. nach seiner unverdienten Ent-haupt-thung hat er unterschiedliche Epitaphia bekommen / darunter mir nachfolgendes vor andern gefället. Dum Morus immeritæ submittit colla securi; Et flent occasum pignora cara patris; Imo, ait, infandi vitam deflete tyranni: Non moritur, facinus quo grave morte fugit.

## V.
# LUCAS HOLSTENIUS.

WAnn Plutarchus de Liber. educat. pag. 5. seine Gedancken von der wahren Gelahrsamkeit an den Tag legen will / so bedienet er sich nachfolgender Wortte: παιδεία τῶν ἐν ἡμῖν μόνον ἐστὶν ἀθάνατον καὶ θεῶν. Doctrina omnium quæ nobis adsunt bonorum, sola immortalis est & divina. Wodurch er unter andern ihre Beständigkeit und Vortrefflig-keit rühmet / welche sich und ihre Besitzer bey der gelehrten Nach-Welt in steten Andencken erhält. Zum Exempel wollen wir aufführen Holstenium, welcher sich durch seine sonderbahre Gelehrsamkeit einen solchen Ruhm zu wege gebracht / welchen keine Zeit zerstreuen / noch die Mißgunst selbst wanckend machen wird. Er erkannte die Weltberühmte Stadt Hamburg vor seine Geburths-Stadt. In welcher er Ann. 1596. das Licht dieser Welt erblicket

blicket. In seiner annoch zarten Jugendt legte er solche specimina solidæ eruditionis ab/ aus welcher die gelahrtesten Leute in seinen Patria schlossen/ daß mit der Zeit etwas rechtes aus ihn werden würde. Und in dieser Hoffnung sind sie nicht betrogen worden. Dann nachdem er sich in seinen Studiis so wohl auff den Gymnasio zu Hamburg/ als auch auff unterschiedliche Deutsche und Holländische Academien feste gesetzet / so that er eine Tour nacher Franckreich/ worin er nicht allein die vornehmsten Universitæten besuchet / sondern auch den allergelehrtesten Männern zu seiner Zeit auffgewartet/ mit denselben von lauter gelehrten Sachen conferiret / und sich solcher Gestalt beliebt und bekannt gemacht. Als er nun Franckreich / Engelland/ Holland und Teutschland durchwandert und besehen / so machte er sich mit Philippo Cluvero, dem berühmten Geographo auff die Reise nacher Italien/ in Willens/ sich in diesen vortrefflichen Lande in Antiquitatib. Romanis, und andern gelanten Studiis völlig zu perfectioniren. Vor andern Städten gefiel ihn Rom/ alwo er sich eine geraume Zeit auffgehalten / die meisten Antiquitæten betrachtet und sich zu nutze gemacht er durchwanderte viel schöne Bibliothequen und suchte rares Codices auff/ kurtz: Er war ungemein fleißig. Nachdem nun seine sonderbare Erudition nicht lange verborgen

blei-

bleiben konnte; so geschahe es / daß er in kurtzer Zeit berühmt wurde / und der vornehmsten Cardinale und Prælaten Gunst erhielt / bevoraus weil er den vesten Vorsatz gefasset / bey der Römisch-Catholischen Religion zu bleiben. Solcher Gestalt kam er bald hierauff / vornehmlich durch Recommendation des Cardinals Francisci Barbarini, bey den Pabst Urbano IX. in Consideration welcher ihn zu den Canouicat. Bas. Vatic. employret. Nach des Urbani Absterben wurde er von dem neuen Pabst Innocentio X. über die Vaticanische Bibliotheck als Bibliothecarius gesetzet. Nachdem endlich unter der Regierung des Pabsts Alexandri VII. Die Königin Christina in Schweden die Römisch-Catholische Religion angenommen / und bereits in Begriff war / den Römischen Papst in Person zusehen und zusprechen / so wurde unter allen Bedienten Clar. Hoistenius erwehlet und ausgelesen / welcher dieser klugen Königin entgegen gehen / und die Compliment in Nahmen des Römischen Hoffs machen muste. Bey welcher Gelegenheit die Königin Christina, nicht allein seine herliche Erudition können lernen / sondern auch seine besondere Gemüths-Gaben / und unter andern Tugenden seine grosse Modestie öffentlich gerühmet. Ann. 1661. 4. Non. Februar. Ging er in den 65. Jahre seines Alters zu Rom mit Tode ab. Seine Solecte Bibliotheck sampt allen Vermögen ver-

machte er dem Candinal Francisco Barbarino, als seinen in Leben gewesenen Patron und Wohlthäter / welcher ihn auch nach diesen ein wunderschönes Epitaphium in Ecclesia Germanorum S. Maria de Anima auffrichten und setzen lassen. Von seiner Nation war er ein grosser Freund. Dann alle Teutsche Passagier so nach Rom kahmen / und nur etlichermassen von condition waren / wurden von ihn höfflich tractiret. Er zeigete ihnen die vortreffliche Vaticanische Bibliotheck und alle sehenswürdige Sachen gantz willig / und nahm solche zum öfftern mit zu Tische. Anno 1650. fing er an zu floriren / er edirte viel Scriptores, so gantz unbekant / und noch niemahls an das Tageslicht gekommen. Es sind aber unter seinen Schrifften nachfolgende vor andern mit zu regardiren / als (1.) Emendationes in Eusebii Librum contra Hieroclem. Paris. 1628. Es sind meistentheils critische Sachen / und hat er hierinnen gewiesen / daß er in Antiquitatibus Ecclesiasticis hauptsächlich versiret gewesen / hieraus kan man soliditatem seines judicii sehen. (2.) Porphyrii Scripta περὶ ἀποχῆς, so sehr sauber und nette. Die Dissertatio de vita & Scriptis Porphyrii, ingleichen auch die Observationes ad vitam Pythagoræ sind in 8tav. Sie kahmen heraus zu Rom 1630. Diese sind sehr rar / und vor ihn gantz unbekant gewesen. (3.) Libr. 2. de Abassinorum Communione sub unica specie, Colon. Agripp. 1653.

1653. in 8tav. Er deduciret zwar alles aus der Historie und Antiquität; Allein es scheinet/ als wenn er diese Arbeit aus Liebe gegen den Römischen Stuhl auff sich genommen: (4.) Athanasii Homiliæ Septem. Diese hat er aus unterschiedlichen Bibliothecken eruiret, und in das Lateinische übersetzet. Die meisten von denen Eruditis halten dafür/ daß sie langvidæ und humiles wären/ und dem grossen Athanasio mit Recht nicht könten zugeschrieben werden. Ja Casimir. Oudin. gedencket pag. 38. in supplem. de Scriptor. oder Script. Ecclesiast. so Bellarmin. ausgelassen/ daß er solche ein und das andermahl durchlesen/ sie scheinten ihn aber pueriles, und wäre nihil veteris succi, wie er redet/ darinnen enthalten. (5.) Catalogus quorundam Librorum MStorum, magis rariorum, diesen hat er Anno 1640 verfertiget/ als er sich eine zeitlang zu Florenz auffhielt/ der berühmte Henricus Meibomius hält in Additamentis ad Vogleri Introduction. universal in Notit. cujusc. generis bonorum Script. p. 161. dafür/ daß er magna diligentia und multa eruditione verfertiget sey. Er stellet seyn Judicium von den meisten libris MStis, ob sie rar seyn/ wo sie anzutreffen/ und ob sie ediret seyn/ welches meines Erachtens was schönes ist. (6.) Vetus pictura, Nymphæum referens, commentariolo explicata, in Fol. Rom. 1676. In Judic. Erudit. so Monsieur Baillet Anno 1685. zu Paris ediret,

werden seine Sachen anfangs zwar sehr herausgestrichen / es wird aber bald hierauff erinnert / daß seine meisten Opera posthuma unvollkommen / und gar nicht accurrat zu seyn scheineten. Was die Ursache sey / findet man unterschiedliche Meinungen der Gelahrten. Etliche stehen in den Gedancken / daß er seine Sachen nicht revidiren können / weil ihn der Tod wieder Vermuthen und plötzlich übereilet. Andere aber geben für / die jenigen die seine Sachen nach seinen Todt ediret, wären gar zu nachläßig gewesen. Doch dem sey wie ihm wolle / solches bleibet gewiß / daß die meisten Manuscript. so man in seiner Bibliothek nach seinen Tode gefunden imperfect und unausgearbeitet gewesen. Paulus Colomesius hält ihn vor den Gelahrtesten mit unter allen Teutschen. Eben diesen giebt auch Gabriel Naudæus Beyfall. Dann nach seiner Meinung ist er gewesen vir vasta & singulari eruditione, welches Elogium ihn ebenfals vom Jo. Card. Bona beygeleget wird. Er und Leo Allatius können gantz wol beysammen stehen / beyde haben die griechischen Scriptores fleißig gelesen / und sind in Manuscriptorum tractatione versatissimi gewesen. Der Fürst der Gelahrten Herr Conrad Samuel Schurzfleisch stellet in einen Colleg. Mnscript. über Heins. Catalog. nachgesetztes kurtzes / aber auch zugleich accurates judicum: Lucas Holstein. Hamburg. Biblioth. Romanæ Præfectus

in

in græca & latina eruditione summus. Alle Eruditi geben ihn das Lob/ daß er gewesen Vir peracri judicio præditus, welcher so wol in Ecclesiasticis als profan. Antiquitatibus, ingleichen auch in der Geographie hauptsächlich beschlagen gewesen. Seine Scripta sind mit lauter Notis Criticis angefüllet/ aus diesen/ spricht der gelahrte Frantzose Baillet, innotuit magna ejus in Antiquitatibus experientia, judicii ejus soliditas, eruditionisque ejus vastitas. Seine Sachen sind gantz rar/ und in wenig Bibliothecken in Teutschland zu finden. Die Philosophiam antiquorum hatte er wol inne. Conf. de V. & Scr. ejus Gassendus in vita Peireskii Libr IV. Gabriel Naudæus in Epist. ad Petr. Gassend. Rom. 6. Martii 1632. Pauli. Colomes. in Paralipom. ad Chartophil. Ecclesiast. p. 6. Baillet. in judic. Erud. Par. 1685. ed. It. Acta. Erudit. Anno 1684. p. 487. Novell. de Literar. Republ. Tom. 1. p. 485. Cluverus in Antiquitat. Italic. Libr. 2. Jo. Card. Bona. pass. in S. Scr. König. in Biblioth. p. 409. Leo Allatius in Apibus Urbanis, p. 181. Lambecius Tom. 1. Biblioth. Vienn. p. 12. Excell. Dominus Schurzfl. in Colleg. Manuscript. so er über Heinsii Catalogum gehalten/ und andere.

## VI.

## PHILIPPUS LABBE.

Daß das kluge Bücherschreiben einem Sterblichen unsterblichen Ruhm zu wege

bringen könne: solches bemühet sich Plinius zu behaupten / wann er Lib. 2. Epist. 10. den Octav. anmahnet/daß er seine Verse ediren solte. Habe ante oculos, spricht er / mortalitatem, a qva asserere te hoc uno monumento potes; nam cetera fragilia & caduca non minus quam ipsi homines, occidunt desinuntq;. Eben dieses überlegte auch unser Labbe, welcher sich durch seine viele und gelahrte Schrifften vorlängsten zu denen Sternen geschwungen / alwo er als ein heller Stern vor andern scheinet und glänzet. Er kahm an das Licht dieser Welt in Franckreich 4. Id. Quintil. Ann. 1607. zu Bourges, einer grossen Stadt an der Loire in Orlean. gelegen. Seine Eltern von Adelichen Geschlecht hielten ihn von Jugend auff fleißig zur Schule / insonderheit aber wurde er denen Jesuiten in die Information gegeben. Diese/ nachdem sie ein wunderschön Ingenium an ihn verspüreten / wendeten allen Fleiß an / ihn dahin zu vermögen / daß er mit der Zeit in ihrem Orden trete. Und diese ihrer Bemühung war nicht vergebens / dann er hatte kaum das 17. Jahr erreichet / so wurde er schon in Societatem Jesu an und auffgenommen. Hierauff docirte er erstlich literas humaniores, hernach die Philosophie und endlich Theologiam. Er war von einen ungemeinen Fleiß/ und stets laborieus. Er fieng an zu floriren. Ann. 1650. Und ging zu Bourges den 15. Martii Anno 1667. mit

Tode

Tode ab. Sein gröstes Laster war / daß er seine Feder in Schreiben nicht mäßigen konnte denn er grieff zum öfftern hochgelahrte Männer und grosse Theologos, so nicht seiner Religion waren / in seinen Schrifften zur ungebühr an. Sein Opus de Scriptoribus Eclesiasticis kan zur probe dienen / darinnen raisoniret er ziemlich frey / frech und unbescheiden / so wohl von Lutheranern als Reformirten. In Gegentheil ist dieses an ihn zu loben / daß er seine Lebens-Zeit nicht übel angewendet / indem er schon vorlängst durch unermüdeten Fleiß seinem Nahmen der Unsterbligkeit anvertrauet / wie solches etlichermassen aus seinen Schrifften / so er der klugen und gelahrten Welt hinterlassen / wird zu ersehen und zu schliessen seyn. Unter der grossen Menge so er ediret / scheinen / meines Erachtens / nachfolgende die vornehmsten zu seyn / als 1.) Specimen novæ Bibliothecæ Manuscriptorum Librorum, Paris. 1627. Es sind zwey Volumina in Folio. Hiervon findet man unterschiedliche Judicia der Gelahrten. Etliche halten dafür / es sey ein sehr nützlich- und curieus Werck. Clar. Schurzfl. spricht in Coll. Mnscr. über Heins. Catalog. daß es sey opus præclarum, & historiæ mediæ maxime cognoscendæ necessar. summa cura judicioque collect. es fänget in Histor. medii ævi an / von secul. VII. und gehet bis an das XII. Andere / insonderheit aber Mons.

Baillet. in Judic. Erudit. Wollen behaupten/ es sey unvollkommen / und ohne Krafft und Safft; er hätte/ meines Erachtens mehrere Explicationes anziehen sollen / damit seyn Vorhaben desto deutlicher worden wäre. Der berühmte Morhoff schreibet in seinen Polystor. p. 1. Libr. 1. c. 6. p. 58. also: Labbeus novam Bibliothecam Mnscript. Librorum, sive, specimen antiquarum Lectionum Latinarum & Græcarum Paris. 1653. edidit, qua non Theologi solum, sed ex aliarum Disciplinarum Scriptores inediti continentur. Sed ille Bibliothecam Regiam ceterasque Gallicas præcipue in hunc usum adhibuit. (2.) de scriptoribus Ecclesiasticis *Bellarmini* Philologicæ & Historicæ Dissertationes. Diese halten etliche vor sein Haupt-Werck / und streicher solchen gewaltig herraus / sonderlich die jenigen / so der Catholischer Religion zugethan. Allein so wohl Hottingerus in Bibl. Quadripart. p. 2. Als auch Thomasius de Plagiis. p. 479. bezeigen einanders / indem sie vorgeben / daß er ausser denen Schmach-Reden das wenigste vor sich gemacht; sondern in gegentheil vielmehr alles aus andern geschrieben. Hottingerus redet l. d. also Est scriptum, quod non diffiteor, ager laboriose quidem cultus, sed in quo spinæ & urticae ita luxuriant, ut nequidem, quod bonae Frugis esse videatur aliunde depromptum, decerpi queat. Die Franzosen als seine eigne Landts-Leute leugnen dieses selber

nicht.

nicht. Denn sie gestehen öffentlich in Novell. de Republ. Literar. Jan. 1686. p. 106. das er viel aus des Jesuiten Sirmondi Manuscriptis genommen/ und vor das Seinige aus gegeben. Unterdessen muß ein jedweder Unpartheiischer hierinne seinem sonderbaren Fleiß loben/ obgleich seine unbeschreibliche Hoffart höchst zu tadteln. Man muß sich wundern/ daß er andere rechtschaffene und treue gelehrte Leute des Plagii beschuldiget/ da er doch selbsten der gröste Compilator gewesen. (3.) Bibliotheca Bibliothecarum, curis tertiis auctior, accedit Biblioth. nummaria & Jo. Seldeni Liber de nummis, in Octav. Rothomag. 1678. Id. in 12. Lipf. 1682. Die erste Edition kahm heraus zu Paris 1664. Welche sehr rar. Confer. Morhof. in Polyh. pag. 199. Er meinet/ es sey ein labor imperfectus, und könte multis modis augiret werden. Der erste Theil dieses Wercks hält in sich eine Erzehlung aller Catalogorum, so biß zu seiner Zeit verfertiget worden. Hieraus kan man sehen. 1. Auctores cujusve gentis, so geschrieben haben. 2. Panegyristas Virorum in quavis Professione illustrium. 3. Diejenigen Scriptores, welche von denen Münchs-Orden etwas verfertiget und herraus gegeben. 4. Die vornehmsten Buchdrucker/ und Buchführer in Europa. Wer das Werck selbst nicht hatt/ der beliebe nur Tom. 1. Ephemerid. Erudit. So aus den Frantzösischen in das Lateinische übersetzet

wor-

worden / nach zu schlagen / da wird er p. 44. und 45. Summa hujus libri Capita finden. Ein grosser Polyhistor judiciret also: in hoc opere Labbeus omnia succincte, nec nisi nominetenus duntaxat prosequutus est, in eben dieser Meinung stehet auch Valent. Henr. Voglerus l. d. p. 11. Wann er spricht / concise & solis Nominibus indicatis omnia tradit Phil. Labbe in Bibl. Bibl. Henricus Meibom. gedencket in Additam. ad Vogler. p. 166. Das zwar Phil. Labbe Bibliotheca Bibliothecarum ein nützlich Werck wäre / jedennoch aber habe er observiret / daß Labbe viel Scriptores angeführet / die gar nicht ad hoc argumentum gehöreten / ferner handelte er von viel Bücher / die er entweder gar nicht gelesen / oder zum wenigsten durch den Titul betrogen / falsch und ungereimet angezogen / als wann er zum Exempel Davidis Frölichii Viatorium hierher bringet und adduciret. Endlich so hätte er sich nicht entblödet / seinen Haß gegen rechtschaffene Leute / und die sonderlich nicht seiner Religion gewesen / in diesen Wercke öffentlich auszuschütten. Allhier ist Anton Theissier höchlich zu loben / welcher dieses Werck vortrefflich vermehret / nachdem er vorher alle Injurien und Unbilligkeiten gegen honette Leute ausgemertzet / dann wie er den Computum selbsten macht / so hatt er über 1700. Auctores addiret / und 1700. Hauptgelahrte Männer und Orationes Funebres recensiret / und über die-

ses viele Patrias und Profess. notiret / so Labbe omittiret / wie wohl er gewiß nicht alle errores so Labbe begangen / corrigiret / sondern vielmehr vor sich viele von neuen begangen und hinterlassen. Hierher gehöret auch Labbei Bibliotheca Numaria, welche Er diesem Werck addiret hierinnen handelt / er theils de Antiquorum Numismatum Scriptoribus und Interpretibus, theils de Monetis, ponderibus und mensuris. Der Herr Spizelius hatt den Indicem Bibliothecarum, so aus Labbei Biblioth. excerpiret / mit einen grossen supplemento, von welchen der Titul ist: Sacra Bibliothecarum illustrium arcana relecta p. 346. und 351. inseriret. (4.) Thesaurus Epitaphiorum veterum ac recentium selectorum. Hiervon findet man ein accurat judic. in Tom. II. Ephimerid. Erudit. p. 325. Der weltberühmte Theol. Herr Doct. Neumann in Wittenberg / hat ehe dessen als Prof. Poes. ein Colleg. Orator. gehalten / da streichet er in den Capit. de Inscript. dieses Werck sehr heraus. Er nennet es opus elegantissimum eruditissimumque. Meines Erachtens hat der bekante Rector zu Sittau / Herr Weise viel von diesen Scriptore / ingleichen auch aus den Laurentio Pignorio, Jacobo Saliano; Eman. Thesauro, Octavio Ferrario, Jacob. Masenio, und andern genommen / in seinen stylum gebracht / und nachmahls das Buch de Poësi hodiern. politicorum heraus gegeben / wie wol nicht zu läugnen

nen/ daß er von den Seinigen auch nicht wenig hinzu gethan. (5) Chronologia, Concordia Chronologica. Hiervon judiciret ein gewisser grosser Polyhistor also: Philippus Labbeus in Chronologia sua accurate Clarissimorum Virorum dies emortuales annotat, verum, ut semper plenus est affectuum, & amari zeli, ita parcius memorat a Romanis sacris alienos, nec Bezam sine convitio, nec Salmasium sine ignominiosa comparatione dimittere potuit. Sie wurde von ihn in Frantzösischer Sprache verfertiget Henricus Meibom, meinet in Additam. ad Voglerum p. 160. daß er es in obangezogenen Stücken Dionisio Petavio zuvor gethan. Dann dieser lässet in seinen *Rationario Temporum* allemahl der gelahrten Leuthe annos natales oder emortuales aussen / und notiret nur das Seculum / worinnen sie gelebet. (6.) Galeni Vita. Hiervon schreibet der hauptgelehrte Valentin. Henr. Vogler in Introd. Univers. in Notit. cujusc. gener. B. Script. pag. 31. nachfolgender massen: Insigniter rem literariam illustravit Phil. Labbeus confecta Bibl. Universal. Quae quantopere profutura sit huic doctrinæ, facile æstimare licet è Claud. Galeni Chronologico Elogio, quod ex illius parte altera excerptum Parisiis Ann. 1660. Parisiis vulgavit. Er gedencket/ daß die meisten / wo nicht alle Bücher von Galeno exparte mutuli wären. Und hätte Galenus über die jenigen Bücher / so wir anitzo hätte / noch viel mehr geschrieben / so aber alle / wel-

welches zu bedauren/ verlohren gegangen/und zwar also / daß von vielen auch nicht ein einzig Fragmentum zu unß kommen wäre. (6) Elogia, Gratianop. in fol. 1664. varietate sua placent. Von diesen Buche ist eben sonderlich kein Staat zu machen. Die Inscriptiones sind nicht gar zu Romanisch. (7.) De Scriptoribus historiæ Bizantinæ. Ist nicht zur Vollkommenheit gebracht. (8.) Bibliographia Patrum Societatis Jesu in Francia. Diese ist mit sonderbaren Fleiß verfertiget. (9.) Bibliotheca Anti-Janseniana. Aus der Kirchen Historie ist bekant/ daß die Jesuiten, insonderheit in Franckreich Ertzt Feinde von Jansenio gewesen/ dessen Dogmata sie acerbe refutiret haben. Diese Scriptores nun hat Labbe colligiret, und ihre Scripta recensiret. (10.) Synopsis Conciliorum. Vid. J. Andr. Bos. in notit Scriptor. Eccles. cap. 2. p. 17. (11.) Notitia dignitatum imperii Romani. Paris. 1651. in 12. Hiervon schreibet Claris. Dominus Burc. Gotth. STRUVIUS in Bibl. Juris Selecta pag. 76. also: ad Historiam & jura magistratuum, qui fuerunt, sub Imperatoribus optime conducit Notitia Dignitatum cum orientis, tum occidentis, ultra Arcadii, Honoriique tempore, quæ sola prodiit cura Phil. Labbæi, cum eruditissimo autem Commentario Gvidonis Panoirolli, Lugd. 1680. fol. Die Eruditi halten dafür / daß er ein Mann gewesen von einer exquisitem Gelahrsamkeit/ der viel gelesen / und unbeschreiblich

fleißig

fleißig gewesen. Sein Ingenium war vortrefflich/seine Memorie unvergleichlich/ Jo. Card. Bona meinet/ sein Judicium sey acerrimum gewesen in Veterum Scriptis recensendis. Der gelahrte Franzose Baillet giebt ihn zwar das Lob/ daß er so wohl in Græcis, als Latinis, wie auch in der Historie, und notitia Autorum und Librorum excelliret: Allein er tadelt zugleich/ daß er gar zu viel geschrieben/ das wenigste recht expoliret, und einen fleißigen Exscriptorem abgegeben. Und gewiß/ wann man ihn darnach judiciren will/ was er von sich geschrieben/ so ist er in der Warheit nur gewesen Vir mediocriter doctus. Er hat sehr viel Feinde gehabt/ weil sein Hochmuth unerträglich gewesen. Conf. de Ej. Vit. & Script. Gabriel Cossart. in Præf. ad Lect. SS. Concil. præf. impress. Fol. Lut. Paris. 1672. Hottinger. in Bibliothec. Quadrip. p. 2. Vossius de Historic. Græcis Lib. 4. cap. 21. da nennt Er Philipp. Labbeum, Virum summæ doctrinæ. Novell. de Republ. Literar. Jan. 1686. p. 106. Judic. Erudit. Baillet. Morhof. in Polyh. Part. 1. Libr. 1. p. 58. Henric. Vogler. in Introd. p. 11. it. p. 31. & Henr. Meibom. in Addit. ad Vogler. pag. 160. Henning. Witten. Præf. ad Memor. Theol. Clariss. p. 24. Thomasius de Plag. p. 479. König. in Bibl. p. 450. Bosius in Notitia Script. Eccles. cap. 2. pag. 17.

VII. HEN-

# VII.
# HENRICUS MEIBOMIUS.

WAnn man dieses vortrefflichen Mannes edirte Schrifften betrachtet: so wird man befinden / daß er fast seine gantze Lebens-Zeit auff das Studium Historicum gewendet. Hierinnen hat er sein grösstes Vergnügen gesuchet und sich jederzeit vorgestellet / was Maxinus Tyrius in Dissert. XII. pag. 123. schreibet: Προσηνὲς γὰρ ἡ ἱστορία καὶ τὸ μηδὲν καμόντα πανταχοῦ περιπολεῖν, πάντα μὲν χωρία ἐποπτεύοντα, πᾶσι δὲ πολέμοις ἐκ τοῦ ἀσφαλοῦς παραγινόμενον. Er wurde gebohren zu Lemgovv in Westphalen Ann. M. D. LV. den 14. Decembr. Sein Vater war Martin Meibom, wohlverdienter Prediger desselben Orts. So bald er nur als ein annoch zartes Kind reden konte / so wurde er alsobald in Patria zur Schule gehalten. Nachdem er nun zu Hause so wohl in der Pietät / als auch Lateinischen und Grichischen Sprache einen Grund gelegt / so wurde er nacher Braunschweig geschickt / und daselbst an Martin. Chemnitium, den Weltberühmten Theol. bestens recommendiret. Welcher ihn auch willig in sein Hauß und an seinen Tisch nahm / und mit Rath und That an die Hand ging. Als er vier gantzer Jahr zu Braunschweig ausgehalten / so besuchte er mit Genehmhaltung seines grossen Patroni des

Chemnitii unterschiedliche Academ. im Teutschland. Vor andern aber stund ihn sehr wohl an die Universität Helmstädt / welche dazumahl gantz neue von dem durchl. Herzog zu Braunschweig Julio war gestifftet und angeleget worden. Dieweil er von einen muntern Ingenio war / und darbey sehr fleißig / so brachteer es in kurtzer Zeit in Studiis Philosophiae so weit / daß er Ann. M. D. LXXX. auff bemelter Academie mit höchsten Ruhm den Doctor Titul in der Welt-Weißheit annahm. Drey Jahr darauff wurde ihm Professio Poetico-Historica anvertrauet / wozu er von der gantzen hochlöbl. Academie zu Helmstädt vorgeschlagen worden. Hierauff ließ er sich mit Jungf. Sophia, einer gebohrnen Bohelien in Ehe-Verbündniß ein / und war ihr Ehestand nicht allein vergnügt / sondern auch gesegnet und fruchtbar. Nachdem er seiner Profession zehn Jahr vorgestanden / so wurde er Ann. 1590. unter der Regierung / des damahligen Bischoffs zu Halberstadt / und Herzogs zu Braunschweig Henrici Julii in gewissen Affairens nacher Prage / alwo er von dem Käyser Rudolpho den II. nicht allein in den Adel-Stand erhoben / sondern auch mit dem Lorbeer-Krantz wiederum nacher Hause geschicket worden. Kaum / war der wiederum zu Helmstädt angelanget / so wurden ihn allenthalben von denen Eruditis in Teutschland gra-

tulat.

tulat. zugeschickt. Zu unterschiedtl. mahlen hat er der Academie als Rector Magnificus einen Splendeur gegeben. Er ging mit Tode ab zu Helmstädt Ann. 1625. Seine Sachen so er zum Druck befördert / kahmen anfangs zu Helmstädt heraus / hernach wurden unterschiedtl. an unterschiedtl. Orten wieder auffgeleget. Unter seinen Sachen sind die opuscula Historica rerum Germanicarum varia vor andern zu mercken / Helmstadt. in 4t. 1660. Sein Nepos der berühmte Henricus Meibom. ließ solche vor etlichen Jahren in forma majori Vermehrter wieder aufflegen. Clar. Schurzfl. spricht / in Henrici Meibomii Opusculis Historicis optima & utilissima Chronica continentur, resque Germanicae pariter ac Saxonicæ Inferioris egregio illustrantur. Reliqua opuscula führet er fort/ præcipue ad Historiam Belgicam [a tempore superiorum] motuum pertinent, in quibus postea operam posuerunt Emanuel Meteranus, & Famianus Strada. Jo. Petrus Lotichius giebt vor / daß er mit höchsten Fleiß die ältesten Sächsischen Scriptores colligiret / und aus Membram. und M. SS. Comment. illustriret von diesen sind nachfolgende zu mercken / 1.) Gobelini personæ Cosmodronium. 2.) Leonoldi Northovii Historia Comitum de Marca. Hanon. 1593. in fol. von dieser hat Boecler viel gehalten. Er hat gemeinet / daß de rebus Germanicis viel schöne Sachen darinn enthalten. Conf. Joh. Heinr. Meib. in Ad-

 dit.

dit. ad Vogleri Introd. p. 176. (3.) Joh. Schiphoveri Chronicon Oldenburgense. 4.) Hermann de Lerbeke Historia Comitum Schawenburgicorum. 5.) M. Justini Lippiflorium es ist ein Poema von den Ursprung der Grafen von der Lippe. 6.) Ertwini Ertmanni Chronicon Episcoporum Osnabrugensium. 7. Annales Mindenses Scriptoris Anonymi. 8.) Bellum Saxon. gestum à Carol. Magno contra Wittekindum Saxonem, exceptum ex Jo. de Essendia, & Henrico de Hermondia. Anno 1686. kahmen zu Amsterdam Ephemerides Eruditorum heraus / das Werck wurde genennet Bibliotheca Universalis Historica. Ob man schon die Auctores dieses Werckes nicht alle mit Nahmen zu nennen weiß; nichtes destoweniger lieset man in den XI Tom. so Anno. 1688 zum Vorscheiu kommen / von einen der sich Jo. Cornand dela Crose nennet / welcher Meibomii Scripta Historica wacker herunter gemacht. Er meinet die alten Chronica, so Meibom. ediret, hätten keinen oder doch gar schlechten Nutzen. Insonderheit judiciret er überaus abject von dem Chronico Comitum Marcæ, er meinet / non nisi Comitum vicinis bella in iis memorari, & eventus particulares, qui neminem tangant, præsertim ex quo illa domus exstincta sit. Exstincta igitur Comitum illorum domo, cessarunt omnes de terris quoque illis quæstiones? Endlich hält Er auch dafür / Henricum Meibomium rectius fecisse, si libros

suos

suos eo modo scripsisset, quo Reformatio Historiæ Anglicanæ à Burnetto composita est, rejectis scilicet ad finem Libri iis documentis, quibus historia probatur. Hierzu hat Jo. Henric. Meibomius, unsers Meibomii Nepos nicht stille geschwiegen / sondern so wohl sich selbst / als absonderlich seinen Groß-Vater in Additament. ad Valent. Henric. Vogleri Introduct. Universal. in Notit. cujuscunque bonor. Script. p. 174. 175. 176. 177. seqqv. hauptsächlich defendiret, und Monsr. Crosen seine spitzige Feder ziemlich stumpff gemacht. Unter andern schreibet Er. p. 175. d. l. Doleo, Croseum alibi non nisi ludicra aut inepta, aut de Episcoporum, aut Abbatum imperitia quaedam, prolixa narratione persequi, ea vero, quæ ad Saxoniæ Antiquitates, Episcoporum Principumque successiones, cœnobiorum aut urbium fundationes, illustrium genealogias, alibi non occurrentia in illis Chronicis notantur, sicco pede præterire. &c. Ferner spricht er: Fateor, multa hic referri, quae ad omnium gentium palatum non sint, sed solos Saxones instruere & delectare idonea. Verum cum in suis rebus curiosi sint, fuerintque Itali, Galli, Angli, & superiores Germani, cur non pari diligentia in rebus nostris utamur Saxones? &c. &c. Gewiß er ist ungemein fleißig gewesen / und hat sich keine Mühe verdriessen lassen / und der Sächsischen Historie durch seine edirte Schrifften in unterschiedlichen Stücken ein Licht gegeben.

Ferner sind zu regardiren a) Chronicon Riddagshusense & de Coenobiorum fundatione, in 4t. Helmstadt 1605. Dieses ist in Jo. Henr. Meibom. opus maj. gebracht worden. Eben dieser bezeiget von Thuano, daß er in seinen Catalogo zum öfftern geirret. Denn spricht er: Henrico Meibomio, avo meo Thuanus tribuit librum de ortu & occasu Monasteriorum, qui tamen debetur Henrico Petrejo celebri JCto, cujus nomen avus meus apposuit, quando eum cum Chronico suo Riddageshusano edidit. b) Gerardi Historia de Henrico Leone per Meibom. in 4t. Helmst. 1614. c) Bardevic. per eund. ibid. 1613. d) Mecænas, Lugd. Batav. 1653. in 4t. Ein grosser Mann spricht: Est opusculum ut erudite, sic & eleganter elaboratum. e) Notæ in Sleidani Libr. de IV. Monarchiis. f) Chronicon Hierosolymitanum, dieses hat er mit einen Corrolario Chronologico vermehret. g) Orationes funebres in Obitum Illustr. Julii, Duc. Brunswic. &c. &c. Seine Carmina sind zu finden in Tom. IV. Delic. Germ. pag. 310. Er hat in allen einen Versuch gethan in Eleg. Od. Epigrammatib. &c. Die Eruditi geben vor / daß er ein guter Historicus und excellenter Poet gewesen. Wer mehr von seinen Leben und Schrifften zu wissen, verlanget / der evolvire Zeiler. in part. 2. de Histor. pag. 90. Boissard. in Appendic. ad Icon. Jo. Petr. Lotichium part. 3. Bibl. Poet. p. 173. Konig. in Bibl. p. 526. Schurzfl, in Colleg. Mnscr. über Heins. Catal. & al.

VIII. NA-

# VIII.
# NATHANAN. CHYTRAEUS.

DAs die wahre Glückseligkeit durch die Klugheit erhalten werde / solches beweiset der weise Heyde Plato in nachfolgenden Worten: φρόνησις δύναμις ποιητικὴ καθ' ἀυτὴν τῆ ἀνθρώπȣ ἐυδαιμονίας. Verlanget jemand Exempel / so wollen wir nur vor dieses mahl Chytraeum aufstellen / dessen sein klüglich geführter Lebens-Wandel wird hiervon zur gnüge zeugen / quod prudentia vis sit, quae per se homini feticitatem comparat. Er wurde gebohren zu Menzingen in der Pfaltz Ann. 1543. den 12. Martii, aus der berühmten Familie der Chytræer, daraus David Chytræus, der grosse Theol. auch vor andern bekant ist. Dieser unser Chytræus hatte ein vortrefflich Ingenium / und wurde von Jugend auff wohl informiret. Zur Poesie hatte er ein überaus gut naturell, worinnen er es auch mit der Zeit so weit gebracht / daß er Poeta eruditus uñ elegans ist genennet worden. Nachdem er seine Studia Academica in Teutschland absolviret / so suchte er sich vollends durch Reisen zu qualificiren ? Solcher Gestalt trat er Ann. 1565. eine Reise nacher Engelland an / von dar gieng er nach Franckreich / nnd nach dem er die notablesten Sachen in diesen beyden Königreichen besehen / denen gelahrtesten Leuten auffgewarttet / und sich mit denselben

besprochen/ ingleichen auch viel schöne Epigraphas Tumulorum und Monumentorum observiret und colligiret / so ging er wiederum zurücke / und satzte ihn vor / auch Italien, den Sitz aller Antiquitäten zubesehen / doch weil er unterwegens vernahm / daß der damahliche Römische Käyser Maximilianus der andere/ einen Reichs-Tag zu Augspurg halten würde; so trug er Begierde solchen mit anzusehen. Lenckte sich dannenhero nach Teutschland und begab sich nach Augsburg. An diesen Ort wurde er in kurtzer Zeit mit viel braven und gelahrten Leuthen bekant / insonderheit mit den Burgemeister Jo. Baptista Heincelio, einen Patritio, und dann mit Jo. Cratone, Casp. Peucero, Hieron Wolffio, und andern. Diese haben nicht allein Chytræum zum öfftern zu Gaste bey sich gehabt / sondern sie sind ihn auch mit guten Rath an die Handt gegangen / wie er seine Reyse nacher Italien füglich anstellen könnte. Wofür er höchst erkänntlich gewesen / und mit ihnen alles / was er auff der Reise merckwürdig annotiret / gerne und willig communiciret sein Bruder hieß Matth. Chytræus, er war Pastor bey der Kirche zu Grumbach / durch dessen Bemühung hat er die monumenta Wirtembergica auff der Reise erhalten. Nachdem er nun gantz Italien durchreiset / und die vornehmsten Antiquitäten perlustriret / so ging er wiederum zurück durch die Schweitz nach Teutsch-

Teutschland. Ann. 1567. Kahm er in Sachsen an/ allhier hielt er sich eine geraume Zeit in der Stadt Meissen bey den berühmten Recto-ctore. Georg. Fabritio auff / dieser Fabritius hatte auch brav gereiset / er hielt viel von Antiquitäten/ und weil er viel alte Inscriptiones und Monumenta fleißig annotiret/ so communicirete er alles getreulich mit unsern Chytræo. Durch dessen Beytrag und Hülffe verfertigte Chytræus hernachmahls seine Delicias variorum in Europa Itinerum, und beförderte es öffentlich zum Druck. Ann. 1593. wurde Er als Rector an das Gymnasium nacher Bremen von Rostoch vociret. Er hat eine vergnügte und fruchtbare Ehe gehabt. Er zeugete 5. Söhne und zwey Töchter / die alle wohl erzogen. Kurtz vor seinen Abschiedt aus dieser Welt schickte er ein Carmen an Doct. Casp. Peucern, mit welchen er gute Freundschafft hielt / nur deßwegen / weil er denen Calvinisten heichelte. Bald hierauff nehmlich Ann. 1598. den 25. Februar. ging er in den 55. Jahre seines Alters mit Tode ab. Unter seinen Schrifften / so er zum Druck befördert / sind nachfolgende zu mercken / als 1.) Deliciæ variorum Itinerum, so nehmlich in Europa geschehen. Herborn. 1606. in Octav. Es ist ein opus elegans, wie es von einem grossen Manne genennet wird. Viel Inscriptiones und rare Monumenta wie auch Antiquitäten stecken darinnen. 2.) 12. Libr. Fastorum

rum Ecclesiasticorum. Der Fleiß ist zu loben. 3.) Viaticum itineris extremi. Herborn 1608. in Octav. Dieses ist & doctrinæ & consolationis Christianæ plenissimum. 4.). Confessio fidei. Es bestehet aus einen Carmine epico, und complectiret Summam und præcipua doctrinæ Christianæ Capita, er hat es seinen haeredibus testamenti loco hinterlassen. 5.) Doctrina de pathematis ex Aristotele, diese hat er nach der gelahrten Ausspruch accurate expliciret. 6.) Grammat. gehet noch mit. 7.) Libr. XVII. Poematum, die meisten lieset man Tom. 2. Deliciar. Germ. p. 284. Sie fliessen noch gar gut. 8.) Collectanea in Psalterium Buchanani. Er expliciret viel vocabula poetica, und schwere Redens-Arten. Die Eruditi halten von ihm/ daß er ein courieuser und fleißiger Mann gewesen/ der sich sehr um Antiquitäten bekümmert. Er hat so wohl in der Lateinischen/ als Griegischen Literatur etwas gethan. In der Histoir und Poesie war er gar gut. Conf. de Vit. Ej. & script. König in Biblioth. p. 191. Lotich. part. 3. B.P. pag. 141. Christ. Matth. in Theatr. Histor. p. 1124. Chytræus selbsten in seiner Viatico itineris extrem. ingleichen auch in seiner Delic. Itinerum, darinnen hat er viel von seinen Leben inspargiret.

IX. GEOR-

# IX.
# GEORGIVS BVCHANANVS.

WOhl und weißlich schreibet Plato in Phædro pag. 1239. Ἐπιχειρῶν τὶ τοι τοῖς καλοῖς, καλὸν καὶ πάσχειν ὅ', τι ἀντῷ ξύμβῃ παθεῖν. Præclarum est ad præclara semper anniti & quicquit contigerit;, tolerare. Diesen Spruch hat Buchananus jederzeit genau observiret/ und alles Unglück/ so ihm häuffig zugestossen/ stets mit Gedult ertragen. Er hat den Muth niemahls sincken lassen; sondern ingegentheil sich mit allem Fleiß dahin bemühet/ wie er so wohl der Gelahrten/ als auch politischen Welt dienen möchte. Daß seine Bemühung nicht vergebens gewesen/ hiervon wird uns sein geführter Lebens-Lauff ferner Nachricht geben. Er war ein Schotländer/ und kahm an das Licht dieser Welt Ann. 1506. Kalend. Februar. in villa hæreditaria, so in Levinia gelegen am æstuario des Flusses Glottæ. Seine Eltern waren zwar aus einen alten Geschlecht/ allein von schlechten Mitteln. Sein Vater sturb ihn gantz zeitig an Steine. Ob gleich von Vätterl. Seite sein Groß-Vater leben blieb/ so war doch dieser kein guter Haußwirth/ sondern vielmehr ein Prasser/ der alles verthat. Das meiste kahm auff seine Mutter an/ diese hieß Agnes Heriota, welche ihn nebst denen andern 5. Brüdern/ und drey

Schwestern

Cas.

Schwestern wohl erzogen. Dieweil man merckte / daß er ein schön und expedites Ingenium hatte so wurde er auff Gutachten seiner Mutter Bruder Herioti nacher Paris in Franckreich geschickt. Alhier hat er so wohl die Humaniora / als insonderheit Poesin überaus fleißig studiret und excoliret. Nachdem aber sein Vetter zwey Jahr darauff mit Tode abging / so wurde er genöthiget / theils weil seine Mittel nicht zu reichen wolten / theils auch weil er immer kranck war / wieder nacher Hause in Schottland zu kehren. Ein Jahr darauff / als er von der schweren Kranckheit wiederum genesen / so begab er sich zu der Frantzösischen Armeé, welche dazumahl denen Schotländern zu Hülffe kommen war / nur damit er das Krieges-Leben etlicher massen erkennen und lernen möchte. Dieweil aber der Frantzosen ihre Expeditiones nicht allzuwohl von statten gingen / indem die Armée bey starcken Frost und tieffen Schnee muste zu rücke marchiren, als geschahe es / daß er von neuen kranck wurde / und den gantzen Winter hiedurch zu Bette lag. So bald er bey angehenden Frühling wiederum zu seiner vorigen Gesundheit gelangete / so wurde er nach dem Fano Andreæ geschickt / und Jo. Majori anvertrauet / welcher ihn in Dialecticis oder vielmehr Sophisticis informirte. Nachdem dieser sein Lehrmeister den folgenden Sommer nacher Franckreich zohe / so

so folgete er ihn nach. Weil nun dazumahl in Franckreich wegen der Reformation in der Religion eine grosse Unruhe war / so muste er sich zwey Jahr wunderlich durch bringen. Nachdem ihn aber das Glück weiter verfolgte / so muste er aus Noth sich in das Collegium Barbaranum geben / wie es dazumahl genennet wurde / worinn er denen Knaben drey gantzer Jahr lang Grammatticam dociret. Unter dessen nahm ihn der Grafe von Cashel, Gelbertus Kenneelus, welcher sich in die Nähe da herum aufhielt / in Diensten / und führete ihn mit sich wiederum zurück nach Schottland. Dieser Grafe hatte zwar mit unsern Buchanano accordiret, daß er 5. Jahr bey ihn verbleiben / nichts destoweniger so kahm ihn doch immer von neuen eine Lust an / wiederum nacher Franckreich zu reisen / und seine Studiá zu prosequiren, allein zu seinen Glück hielt ihn der damahlige König in Schottland zurück / indem er ihn als Informator seinen Printzen Jacobo zuordnete. In dieser hohen und ansehnl. Station hat er bey müßigen Stunden eine Elegie auff die Franciscaner Mönche verfertiget / und zum Drucke befördert / hierinnen gieb er vor / als wäre ihn der heilige Franciscus ihr Ordens-Stiffter / im Schlaff erschienen / und hatte ihn erinnert / daß er seine partes auffs beste vertreten möchte. Weil er nun hierinnen etwas frey geredet / und sich der poetischen Liberté bedienet hatte / so

ludt

zudt er dieser Ordens-Brüder Haß dermassen auff sich/ daß sie auff nichts als Rache gedachten / wie wohl sie ihn dazumahl wenig schaden konten. Als unter dessen der König in Schottland mit seiner Gemahlin Magdalena aus Franckreich retournirte; so befurchten sich die Mönche / die neue Königin / so in den Hause Navarra erzogen / möchte eine Veränderung in der Religion verursachen. Doch weil sie bald hierauff gar zeitig sturb/ so schiene diese Furcht dazumahl zu verschwinden/nach verfließung einiger Zeit kahmen unterschiedliche von Adel am Hoffe in verdacht/als hätten sie den König nach dem Leben gestanden. Indem nun etliche vorgaben/ die Franciscaner spielten mit diesen Edelleuten unter einer Decke / so ließ der König Buchananum zu sich fordern / und gab ihn völlige Macht/ diese Mönche in einen Carmine brav herum zu nehmen und ihnen ihre Ubelthat öffentlich zu verweisen / wiewohl er von den vorigen/ so Buchananus auff die besagten Mönche verfertiget / nichts wuste. Nachdem er nun bey sich überlegte / daß er hiedurch nicht allein bey den Mönchen / übel ärger machen / sondern auch derer von Adel Haß auff sich laden würde / so richtete er das Carmen so ein / daß man es in einen zwiefachen Verstande erklären und auslegen konnte. Wie solches dem König überreichet wurde/ wolte es ihm gantz nicht gefallen / dahero be-

fahl

fahl er/ es solte sich Buchananus geschwinde darüber hermachen/ und ein neues verfertigen/ darinnen aber der Mönche gar nicht schonen/ sondern dieselben fein deutlich und empfindlich anstrecken. Hierauff verfertigte er das Werck/ welches er Sylvam Franciscanorum inscribiret. Sobald dieses publiciret wurde/ erkannte man den Autorem gleich aus der Schreibarth. Solcher Gestalt gerieth er bey den Franciscanern in unversöhnlichen Haß/ insonderheit ließ ihn der Cardinal Betonius durch gewisse Meichelmörder hefftig nachstellen. Als er aber von seinen guten Freunden hiervon nachricht erhielt/ so machte er sich aus den Staube/ und begab sich nacher Engelland. In Engelland konte er nicht gar lange bleiben/ weil dazumahl status turbulentus war/ denn alle die jenigen/ welche die geringste mine machten/ daß ihnen ihr Fürnehmen mißfiel/ die wurde theils hingerichtet/ theils ins Elend verjaget/ damit er nun nicht etwann auch Ungelegenheit haben möchte/ so verließ er Engelland und reterirte sich nach Franckreich/ doch weil er sich wegen des Cardinals Betonii Gegenwart welcher vor itzo den Characterem eines Ambassadeurs führete/ zu Paris nicht sicher zu seyn getrauete/ so machte er sich auf Gutachten Andreæ Goveani nach Burdegal, alwo er in den Schulen/ so nur neulich durch allgemeine Unkosten waren auffgerich-

tet worden / zwey Jahr dociret. Währender dieser Zeit hat er IV. Tragoedien verfertiget/ welche er nach diesen bey Gelegenheit evulgiret. Die erste nennete er Baptistam, die andere Jephten, 3te Alcestem, die 4te Medeam Euripidis. Weil unterdessen der König in Portugal unterschiedliche Schulen in seinen Königreiche angerichtet / so schickte er Goviano einen Schrifftl. Befehl zu / daß er sich bemühen möchte / wie er in Franckreich etliche wackere Männer auffbrächte / welche so wohl in latinis, als Græcis etwas rechtschaffenes gethan / die insonderheit die Humaniora, und Elementa Philosophiæ Peripateticæ dociren und profitiren solten. Als nun Govianus unsrem Buchanano diese Condition antrug / so war er alsobald willig / und acceptirte dieselbe / machte sich auch bald mit andern berühmten Männern / darunter sein leibl. Bruder / wie auch Nicol. Gruchius, Gvil. Garancæus, Jac. Tevius, und Elias Vinetus die Vornehmsten waren / auf die Reise / und kahm glücklich in Portugall an. Im anfang gieng es ihn gantz wohl / als aber Andreas Govianus, sein gewesener Patron mit Tode abging / so wendte sich das Blat / indem des Goviani seine Feinde auffwachten / und Buchananum mit seinen Cammeraden auffs hefftigste verfolgeten. Dann ausser diesen / daß sie solche mit Worten unhöfflich tractireten / so gaben sie ihnen allerhand schuld / und wurffen

etliche

etliche gar ins Gefängniß. Unter allen aber waren sie vornehmlich Buchanano am allergehäßigten / weil sie das Carmen, so er ehe dessen in Schottland auff die Franciscaner gemacht noch nicht vergessen. Unter andern gaben sie ihn Schuld / daß er in der Römisch-Catholischen Religion nicht richtig / weil er nicht allein zum öfftern an den Fast-Tagen Fleisch gegessen / sondern auch denen Mönchen / wie und wo er nur gekont / oblique eines versetzt / auch hätte er einsmahls zu den jungen Studenten in Portugal gesagt / als die Rede vom Heil. Nacht-Mahle gefallen wäre / ihn komme vor / als wann der Heil. Augustinus in diesen Articul von der Römischen Kirche abginge / welche Rede von den Catholiquen überaus übel gedeutet worden. Und weil öffentliche Zeugen wieder ihn auffgestellet worden / so kahm er in die Inquisition. Es verzohe sich aber so wohl das Anklagen / als examiniren fast ein halbes Jahr. Endlich wurde er etl. wenige Monath in ein Kloster gewiesen / damit er zur Erkänntniß kommme / und ausführl. in der Römisch Catholischen Religion möchte unterrichtet werden / wie wohl die armen Mönche elende Creaturen waren / und wol nöthig gehabt von ihm zu lernen. Um diese Zeit hat er die schönen Psalmen Davids meistentheils in Versen übersetzet. Sobald er wiederum in die Freyheit gesetzet / so ersuchte er zwar den König

auffs demüthigste daß er ihn doch wiederum möchte nacher Franckreich bringen lassen / weil ihn aber der König von einer Zeit zur andern vergebens auffhielt / so wurde er endlich des Wartens überdrüßig. Satzte sich dannenhero, ehe sich solches die Portugiesen versahen in den Olyssipponens. Haffen zu Schiffe / und fuhr mit nacher Engelland / es wurden ihn zwar in Engelland sehr honettes und anständige Conditiones offeriret / alleine diese alle schlug er aus / weil er sahe / das Status Regni unter den jungen König gar turbiret war / solcher Gestalt verließ er Engelland / und ging nacher Franckreich über. Und weil wenig Tage vor seiner Ankunfft die grosse Stadt Metz an der Mosel in Lottringen / war übergegangen / so ersuchten ihn seine Freunde sehnlich / daß er auff diese Belagerung ein Carmen machen möchte / dennoch endlich ließ er sich überreden. Es war aber sein Carmen, so er verfertiget / den jenigen / so der berühmte Millinus Sangelasius auff eben diese Belagerung elaboriret / wo nicht gar vorzuziehen / dennoch unstreitig gleich zu halten. Hierauff wurde er von Carolo Cossæo, einen dazumahl ansehnlichen Manne von Brüxen bey seinen Sohn zum Hoffmeister angenommen / bey welchen er gantzer 5. Jahre biß Ann. 1560. geblieben / und sich mit denselben bald in Italien / bald in Franckreich auffgehalten. inwährender dieser Zeit hat er der Theo-

logie einzig und allein obgelegen / und sonderlich die jenigen Controversien, welche dazumahl getrieben / als immittelst Schottland wiederum in guten Frieden gesetzet / und von der Tyranney der Gviesen befreyet worden / so revertirte Buchananus nach seinen Vaterlande / und bekannte sich öffentlich zu der Schottischen Kirche. Nachdem sich nun Buchananus die 20. Jahre über / so er aus seinen Vaterlande meistentheils als ein Ludi Magister zu gebracht / nicht allein eine sonderbahre Erudition, sondern auch grosse Experienz zu wege gebracht / so wurden endlich an den Königlichen Hoff in Schottland seine Qualitäten regardiret, indem ihn der König Jacob. der VI. welchen er ehe dessen als einen jungen und zarten Printz informiret, in dem 74. Jahre seines Alters an seinen Hoffe employrte, und die süsse Ruhe verschaffte. Bey dieser Gelegenheit machte er sich über Historiam Scoticam, welche Er wohl ausgeführt. Die meisten Scribenten melden von ihm / daß er ein lustiger Mann gewesen. Als Er zu einem ziemlichen hohen Alter gekommen / so nahmen seine Kräffte von Tage zu Tage dermassen ab / daß Er sich endlich gar zu Bette legen muste. Zu denen Actis Eruditorum, so zu Leipzig ediret, wird in Monath Januar. 1685. fol. 23. aus einen Anonymo so in Englischer Sprache geschrieben / referiret, daß Buchananus auff seinen Todt-Bette frey be-

F 2 kant /

kant / wie daß er ein Crimen in Majestatem begangen / indem er die Königin in Schottland Maria nicht allein in Schrifften schändlich angegriffen / sondern auch in seinen Gemüthe und Hertzen von derselbigen übele Gedancken geheget. Weil nun sein Gewissen auffgewacht / so hat Er sich vor Angst nicht wissen zu lassen / sondern GOtt inbrünstig gebethen / er möchte ihn nur so viel Zeit geben / daß er seine Sünde bereuen könnte. Eben dieses schreibet auch Camdenus in Annal. Elisab. Ann. 1567. Er ging mit Tode ab zu Edenburg den 28. Tag des Septembr. Ann. 1582. in den 76. Jahre seines Alters. Unter seinen Schrifften so er verfertiget / sind folgende vor andern zu recommendiren, als 1.) Historia Rerum Scoticarum Edinb. 1581 1583. Ultraj. 1663. 8. & Francof. 1594. in 8tav. es sind XX. Bücher. Thuanus schreibet ad Ann. 1581. also: Buchananus in senili otio Patriam historiam aggressus est, quam tanta puritate, prudentia et acumine scripsit, ut ea scriptio non hominem in pulvere literario versatum, sed in media hominum luce & in tractandis Reipublicæ negotiis tota vita exercitatum redoleat. Celeberr. SHURZFLEISCHIUS spricht in Colleg. Mnscr. über Heinsii Catalog: Buchananus præter alia ingenii monumenta, historiam rerum Scoticarum posteritati reliquit, multa industria & ornata dictione perfectam, sed Angli non sincere eum scripsisse arguunt, in verborum sententiarumque con-

concinnitate vix quicquam desiderare possunt. Jacobus Usserius gibt ihn d s Zeugniß / daß niemand fleißiger / als er Antiquitates patrias perscrutiret. Es finden sich zwar unterschiedlich unter denen Jesuiten, insonderheit Rapinus i.. Animadversionib. in Historiam, welche vorgeben / daß Buchananus alle das jenige / was Er guts hätte / aus andern / und vornehmlich au. den Alten gestohlen. Es wird ferner getadelt / daß er sonderlich in den 1sten Buch zu viel und weitläufftige Citationes gemacht. Endlich mißfället ihnen / daß er sich so sehr diffundiret, indem er alle particularia von seiner Nation anzuführen sich bemühet. Allein meiner Meinung nach sind diese Leute partheysch / sie hänge nach ihren Affecten, und sind ihn als einen Reformirten nicht gewogen / weil Er sonderlich die Mönche ehedessen brav herum genommen. Was die angezogene Argumente anbelanget / so stehen dieselben auff schwachen Füssen. Dann erstlich ist es eine grosse Unwarheit / daß er alles ausgeschrieben / es muß nicht schlechter dings gesagt / sondern auch probiret werden / andre haupt-gelehrte Leute / sagen nein darzu. Was hernacher die Citationes anbelanget / so sind solche bey einem Historico nicht gantz zu improbiren, sondern zum öfftern nöthig / weil man solcher gestalt weiter nach lesen kan / daß er particularia, und viel singularis Sachen von der Schottischen Nation angezogen / solches

ist mehr zu loben / als zu schelten / weil solches von einen fleißigen Historico erfordert wird. Was Cambdenus, ein Engelländer in Annalib. Elizab. Ann. 1567. hiervon schreibet / solches lassen wir vor diesesmahl an seinen Ort gestellet seyn. Seine Worte lauten also: Buchananus Historiam & libellum, cui titulus detectio partium studio, & Moravii munificentia abreptus ita scripsit, ut libri isti falsitatis damnati sint ab ordinibus Regni Scotiæ, quorum fidei plus tribuendum. (2.) De Jure Regni apud Scotos Dialogus. Edimburg. 1581. 8tav. dieses hat Barclajus refutiret in dem Buche / da der Titul ist contra Monarchomachos. Wir halten es mit den Hochgelahrten Herman. Conring welcher hiervon nachfolgender Massen seine Gedancken an den Tag giebt. Neuter medium assecutus est. Buchananus in nimium deprimendo Statu Regio: Barclajus vero in nimium extollendo peccavit. In eben der Meinung von Buchanano hat ehe dessen Thuanus gestanden / wenn er also redet: Buchananus libertate genti innata contra regium fastigium acerbior fuit. (3.) Poemata varia. Diese werden von allen Gelahrten / insonderheit aber Thuano, Turnebio, Caspar. Scioppio, Beza, Cambdeno, Scaliger. Clar. Schurzfleischio und anderen hochgehalten. Sie geben vor daßer diese Kunst über alle massen wohl verstanden habe. Turnebus nennet ihn in seinen Adversariis exium Poetam. Camdenus spricht in An-

Annal. ad Ann. 1582. Buchananus, ad summam Poeticæ facultatis culmen tam feliciter ascendit, ut Poëtarum hujus seculi princeps merito habeatur. Casp. Sciopp. bekennet öffentl. in Pasc. Grosipp. de Rhetor. Daß es ihn in der Poesie kein Frantzose / noch Italiäner gleich thue. Denn schreibt er: Buchananus summam in quovis genere Carminum obtinet, hujus rei laude omnem etiam Antiquitatem provocat. Beza meinet / er sey parens Poëtices. Quenstedt giebt vor / daß seine Poëmata aurea wären & cum omnibus priscis comparanda. Ob gleich der Jesuit Rapinus vorgiebet in Animadv. in Poët. 2. part. Animadvers. 30. Das Buchananus in seinen Versen sehr inæque sey / und zwar ob permixtionem sui Characteris, welcher (wie er redet) nicht allemahl uniformis seyn soll / nichts destoweniger halte dafür / daß sich Rapinus in seinen Urtheil übereilet habe / wie denn seine Judicia auch von andern Poëten nicht allemahl gar zu richtig / weil er zum öfftern partheysch. Vielmehr halte ich es mit den Haupt-Gelehrten und sehr accuraten Censore Borrichio, welcher p. 150. de Poëtis nachfolgender massen von Buchanano raisoniret: Georg. Buchanani Scoti Poëmata varietate argumenti, dictionis nitore, Schematum Lumine, & inaffectata decori custodia omnium fere doctorum amorem laudesque provocarunt. Clar. Guilielmus Bergerus, P. Poës. in Wittenberg rühmet gleichfals von Buchanano, daß er

diePœsin gut verstanden/und seine Carmina sehr wohl gemacht. Wann wir seine Carmina en particulier durchgehen wollen / so muß ein iedweder gestehen / daß er sey a) in Lyric. Miscellan. und Epigrammat. floridus. b) in Elegiis floret. c) in Libr. 5. de sphæra Epic. clarus est. d) Seine Odæ sunt antiquitate dignæ. e) Von denen beyden Tragœdien / so er verfertiget / und Jephte, wie auch Baptista inscribiret / werden unterschiedl. judicia gefället. Rapinus meinet. l. supr. dict. sect 23. deß sie nichts in sich hielten / weßwegen man sie sonderlich nicht æstimiren könte / præter puritatem / qua scriptæ essent binæ illæ Tragoediæ. Jngegentheil Borrichius de Pœt. p. 150. hält dafür / daß er in diesen beyden Tragœdien plenus gravitatis sey / und diese Meinung lassen wir uns gefallen. f) in Franciscano und Monachis sive Fratribus ist er nach des Seeligen Rappolti, Prof. quond. Lips. celeb. Meinung vehemens und aculeatus, was er sich vor Feinde hiedurch erwecket / solches ist bereits in seinen Curriculo vitæ gedacht worden. Excellentiss. Reinhardt. giebt in seinen Theatro Prudentiæ Elegant. p. 46. vor / daß so wohl mordacitas Styli, als auch Canina facundia zu notiren sey / nicht alleine in Tossano, Villano, Gaza, Poggio, Ferrerio, Casp. Scioppio, sondern auch vornehmlich in Schottanö. (4.) Paraprasis Psalmorum Davidis poetica. Francof. 1605. 8. Jo. Petr. Lotichius nennet dieses opus ad unguem elabo-

ra-

ratum, & cedro dignum in Bibl. Poet. part. 2. d. p. 26. 27. Beza gestehet öffentlich in einer Epistel, daß er sich sehr belustiget als er Buchanani paraphrasin über die Psalmen Davids durchlesen. Quenstedt nennet ihn cultissimum vatem, & lacteæ venæ patrem, versione Psalmorum Davidis vario Carminis genere felicissime expressa clarum. Mir gefället von dieser Version vor andern des Georgii Fabritii Censur, welche also lautet: Psalterium verterunt Germani aliquot pie: Itali, ut solent eleganter: imprimus Flaminius. Sed nunc omnium industriam vicit Georg. Buchananus Scotus, varietate sententiarum, & puritate sermonis. 5.) Poemata, Amst. 1665. 24. 6.) Elegiæ Genev. 1609. 8. 7) Hat er etliche Tragoedien des Euripidis in Versen übersetzet / hiervon schreibet Roland. Maresi. in Epist. Philos. p. m. 130. 131. Quanquam juxta Hieronymum bono cujusque operis interpreti non est hærendum in verbis, sed decor magis & elegantia in translatione conservanda est, quam veritas interpretationis. Quod minime servarunt ex Recentioribus, Erasmus & Buchananus, tanti viri, qui aliquot ejusdem Euripidis tragoedias carmine reddiderunt, sed ita, ut plerisque in locis versus legere te non putes. Nam dum ita anxie verbis se alligant, ut interpretatio κατὰ πόδα esse videatur, paulo duriusculos versus fecerunt: nec cæsuras in Jambis, quæ præcipuus est illorum decor, cum studio servarunt; contra verò in Anapæstis illas, quod maximum

ximum est vitium admiserunt. Ob dieses judicium accurat und in allen zubilligen/ solches mögen andere untersuchen. Was von seinem Lateinischen Stylo zu halten hiervon findet man unterschiedl. Meinungen der Gelahrten. Etliche als Rolandus Maresius in Epist. pag. 22. geben vor / daß er barbere schreibet. Seine Worte lauten d. l. also : Non ignoro difficillimum esse, imo pene impossibile, hominum nomina, locorum, officiorum, quæ capi non possunt, ut ait Plinius, ore Romano, ceteraque nostri ævi à Romanorum consvetudine tantopere abhorrentia pure & latine exponere : maxime vero Anglica, propter linguæ asperitatem, quæ cum Latinæ svavitate nullo modo convenit. Quod videre est in Buchanano, cujus sermo, cum mere sit latinus, tamen ob ejusmodi barbara nomina aliquantum est insvavior. andere aber stehen in den Gedancken daß er Vir sey eruditione & scribendi elegantia eximius, oder wie Thuanus redet ingenii felicitate & scribendi facultate incomparabilis. Der Gelahrte Engelländer Burnett stellet sein judicium nachfolgender Massen. In Buchanani Scriptis elucent non modo veneres & lepores omnes Latinæ Linguæ, sed & animi vigor, & sententiarum acumen longe supra Bembum, aliosque Italos, qui eo tempore Styli Romani puritatem restaurare affectarunt. Apud ipsos debitis tantum imitatio Tullii cernebatur : Sed illius Stylus tam genuinus, atque nervosus est, &c. Den

Li-

Livium imitiret er sehr. Meines Erachtens schreibet er noch ziemlich Latein welches was rares ist bey einen Poeten/ und dahero zu verwundern. Nach dem Ausspruch der Gelahrten ist Buchananus gewesen ein excellenter und unvergleichl. Poet, ein kluger Politicus, und guter Historicus. Conf. de Ej. Vit. & Script. Zeiller. part. 2. p. 26. Thuan. ad Ann. 1582. Lib. 76. Beza in praef. Icon. illustr. viror. præf. Lotichius in Bibl. poet. part. 4. pag. 20. Funcius Tom. I. Orb. pag. 601. Cambden. in Ann. Elizab. Ann. 1567. Turneb in Adverf. d. l. Sciopp. in Grof. l. alleg. König. in Bibl. p. 140. Roland. Maref. in Epist. Philol. Edit. Lipf. pag. 211. it. pag. 131. Rap. Animadverf. in Poetic. part. 2. animadverf. 30. Borrich. de Poet. pag. 150. Anton Teissier in Elog. Erud. viror. Scaliger. prim. pag. 37. H. Conring. de Civili prudentia cap. 14. Quenstedt de Patr. ill. Viror. Burnettius Histor. Reformat. p. 311. Celeberr. Schurzfl. in Colleg. Mnscript. über Heinf. Catalog. Excell. Reinh. in Theatr. prudent. Eleg. pag. 46. num. 45. & alii.

## X.

## PAULUS JOVIUS.

Obgleich viel und mancherley Eigenschafften von einen rechtschaffenen Historien-Schreiber erfodert werden/ wie denn solches vor andern Ger. Jo. Vossius in seinem

nem eruditen Buche de Arte Historica zur Gnüge ausgeführet: Nichts destoweniger halte dafür/ daß sonderlich veritas und usus zwey Haupt-Stücke seyn/ welchen ein auffrichtiger Historicus mit Fleiß folgen muß/ wie solches Excell. Dn. Jo. Frid. Reinhard in Theatro Prudent. Eleg. p. 334 sqv. aus denen bewehrtesten Scribenten hauptsächlich erwiesen. Ob solches alles Jovius in seiner Historie observiret/ solches wird vielleicht aus folgenden etlicher Massen können geurtheilet werden. Er war ein Italiäner und kahm an das Licht dieser Welt zu Novocom. in Insubria. So bald es seine kindliche Jahre zuliessen / so wurde er fleißig zur Schule gehalten/ und weil er eine vortreffliche Memorie hatte / so legte er einen guten Grund in Sprachen / vor andern aber excolirte er die Lateinische Sprache nechst der Eloquentz sehr. Auff Universitäten legte er sich auff die Medicin, und wandte viel Zeit auff die Historie. Nachdem er seine Studia Academica absolviret/ so that er sich herfür/ und machte sich durch Schrifften berühmt. In curiren war er sehr glücklich/ dahero kahm er auch bey dem damahligẽ Pabst Clement. dem VII. in Consideration, welcher ihn nach diesem zum Bischoff von Nucerien gemacht. Eine zeitlang darauff wurde das Comensische Bisthum vacant, dieses hätte er zwar gerne gehabt / alleine es schlug ihm vor dieses mahl fehl. Dahero fassete er nach diesem einen solchen Haß gegen seinen ehmahligen Wolthäter, dem Pabst

Cle-

Clement. den VII. daß er nach diesem in seinen Schrifften des bemelten Pabstes Geitz hin und wieder perstringiret. Der König in Franckreich Franciscus I. ließ ihm jährlich eine ansehnliche pension reichen; doch nach dieses Königs Absterben entzohe ihm solche der damahlige Connestable in Franckreich Montmorency, weßwegen Jovius auch zum öfftern in seinen Schrifften auff ihm stichelt. Den Mediceischen Hause hat er sehr flattiret/ und sich dadurch bey etlichen/insonderheit bey Henrici des II. Königs in Franckreich seiner Gemahlin Liebe erwecket/ bey andern aber Haß auff den Hals geladen. Dem Concilio zu Trident hat er mit beygewohnet/ und ist An. 1552. den XI. Decembr. zu Florentz mit Tode abgegangen/ nachdem er sein Leben gebracht auff 69. Jahr/ 7. Monat und 12. Tage. Sein entseelter Cörper wurde daselbst in der Haupt-Kirche des Heil. Laurentii zur Erden bestattet. Alle seine Opera kahmen heraus in 2. vol. in fol. zu Florentz 1550. zu Vened. 1552. in 3. volum. in 8av. Ingleichen zu Basel An. 1578. in 2. Vol. in Fol. Insonderheit sind folgende zu regardiren/ als 1) Elogia & Imagines virorum illustrium. Florent. in Fol. Bas. 1577. & 1578. mit Figuren. Aubertus Miraeus spricht: Man mag sagen/ was man will von P. Jovii Historicis Scriptis, dieses bleibet gewiß/ quod in Virorum Illustr. Elogiis triumphet atque regnet. Er meinet/ diese seine Art zu schreiben hätten nach diesen andere Gelehrten von unterschiedenen

nen Nationen gefolget/ als Folieta, Roſcius, Andr. Schottus, L. Nonius, Scaevola Samarthanus und andere / ja er ſelbſt. Valent. Henr. Voglerus bedienet ſich folgender Worte in Introduct. Univerſ. ad Notit. B. S. pag. 84. Huc itidem pertinent, dudum quidem ante conſcripta, ſed paucorum laudes continentia, Paulli Jovii Elogia virorum literis illuſtrium, quotquot vel ſua vel avorum memoria claruerunt: additis ſimul nonnullis eorum imaginibus. Conf. Idem Voglerus d. l. cap. XX. pag 91. Henricus Meibomius hat in Additament. ad Vogler. pag. 171. angemercket / daß Nicolaus Reusnerus in ſeinen Imaginibus virorum litteris illuſtrium viel aus Jovii Elogiis genommen. Faſt alle Gelahrten halten dafür / quod haec Elogia Jovii induſtriam & ſcribendi peritiam demonſtrent. 2.) Legatio Baſilii Magni, Principis Moſcoviae: Baſ. 1537. & Francof. 1600. in dieſen Buche werden beſchrieben der Moſcoviter ihre Religion, ihre Sitten und dergleichen. Er dedicirete ſolches dem Pabſte Clementi den VII. Eben dieſes Scriptum iſt auch in Italiäniſcher Sprache heraus gekommen zu Venedig 1583. (3.) Hiſtoria ſui temporis, hierinnen handelt er von den jenigen Sachen / welche in innerhalb 50. Jahren / ſo er ſelbſt noch gelebet / in Italien, Ungarn, Aſien, Africa und andern Landſchafften paſſiret. Die Gelahrten bedauren ſehr die 6. Bücher primae decadis, ſo von dieſer Hiſtorie, als die Stadt Rom unter Anführung Carl Bourbon erobert worden/

ſind

sind verlohren gegangen. Durch dieses Werck hat er sich bey der Posterität einen grossen Ruhm erworben. 3.) 37. Bücher de rebus Turcicis. Diese lobet Whear in Method. legend. Hist. gar sehr/ er meinet / sie wären accurate & ornate geschrieben/ sonderlich von den 12. biß auff 17. und wiederum von dem 32. biß auff das 37. Buch. 4.) Vitae 12. Vice-Comitum, Mediolani Principum: Basil. 1542. in 8vo. 5) Vita Leonis X. Adriani VI. & Pompeji Colomnae Cardinal. in Fol. Florent. 1548. 6.) Vita Jacobii Mutii Attendulae Cotignolae Sforatiae, Bas. 1542. in 8av. 7) Comi & Comensis lacus descriptio, Francof. 1600. 8) Descriptiones Regionum & Locorum, Bas. 1561. in 8tav. und dergleichen. Etliche sind in Italiänischer Sprache/ welche hier zu specificiren nicht nöthig. Was von seiner Historie zu halten/ hiervon findet man unterschiedene Judicia der Scriptorum. Etliche/ als zum exempel Joseph. Scaliger, Bodinus, Conring, Rol. Mares. Paull. Freher. Bosius und G. Jo. Voss. und sehr viel andere / machen diesen Paulum Jovium gewaltig herunter / sie meinen/ er wäre kein fide dignus Historicus. Wem er gewolt und günstig gewesen / den hätte er/ ob ers gleich nicht verdienet/ gantz unbeschreiblich gelobet und erhoben; In Gegentheil / wem er nicht gut gewesen/ den hätte er erschrecklich/ zum öfftern auch ohne raison herunter gemacht. Er ist ein rechter Liebe-Diener gewesen / sonderlich von dem Mediceischen Hause. Er ist den Affecten sehr

ergeben

ergeben gewesen. Und wie Anton Teissier berichtet in Elog. Viror. Erudit. Gall. so hätte er selbsten zum öfftern gesagt: Er hätte zwey Federn/eine güldene und eine stählerne / darnach er belohnet würde / darnach brauchte Er dieselben. Lipsius ad 1. Lib. Polit. gibt vor / Er wäre nicht allein judicio, sondern auch fide ambiguus. Clar. Dn. Schurtzfl. meinet in Coll. Mnsc. über Heinsii Catal. daß er Gvicciardino keines weges zu vergleichen. Dem spricht er fidem in Jovio, & per omnia respondentem styli elegantiam desideramus. In Gegentheil andere urtheilen etwas gelinder vom Jovio, als insonderheit Caspar Sagittarius in Introductione in Histor. Ecclesiast. cap. XI. p. 135. Da raisoniret er also: Ita comparatus non est Jovius, ut omnia ejus damnes. Cum certum sit, quod tam multa observaverit, ac recte scripserit in Historia, ut ea etiam, in quibus vel dedita peccavit opera, nedum in quibus cespitarit improvidus, quadantenus eidem ignoscenda censere debeamus. Etlicher massen lobet ihn auch Anton. Varillas, wiewol er auch zugleich gestehet/ daß er calamum venalem gehabt. Exc. Dn. Reinhardt giebt vor in Theatr. Prud. Eleg. p. 390. 9. Not. 87. non pauca, pro defensione Jovii, versioni Germanicae ejus, de vitis illustrium Virorum, operis, inscripsisse Georg. Wilhelm. Neumeier. a Ramsla. Gabriel Naudaeus hält auch gar viel von ihm in Bibliograph. Polit. cap. XXIV. Ich meines Orts stehe in den Gedancken/ daß Jovius nicht allerdinges zu entschul-

digen sey. Er hat gewiß nicht allemahl die Warheit in acht genommen / und solcher Gestalt den Ruhm eines rechtschaffenen Historici verlohren. Was von seinem Stylo zu halten / solches findet man beym Roland. Maresf. in Libr.1. Epist. 41. p. 184. seq. Latinus Pauli Jovii sermo, quasi fucus quidam labes illius multas contegit: qui prima specie elegans videtur, nam bellè sonat, & quibusdam imponit, mihi non item, vix enim latinus est, certe minime purus, totusque idiotismis scatet; nihil fere proprie effert, sed plerumque περιφραστικῶς loquitur, nec pene ulla vox est sine epitheto. Casp. Sciopp. oder unter verdeckten Nahmen Pascas. Grosippus notiret viel solœcismos in Jovii stylo Conf. in Cap. II. Exercitat. Rhetor. Im Gegentheil Lipf. hält dafür l. supra cit. Jovium stylo bonum gravemque esse, & plane ad Historiam. Mir kombt vor / als wenn er viel Formulas adhibire, quae Italismum sapere videntur. Conf. de Vit. & Script. Ej. Thuan. ad An. 1552. Boissard. in Icon. Anton. Teiss. in Elog. Viror. Erud. Gall. Aubert. Miraeus in Elog. Belg. Vossius de Arte Hist. p. 50. Id. de Histor. Latin. Lib. 1. cap. 10. Lipf. Rol. Maresius l. c. Thomas Crenius in Animadv. Philolog. & Histor. Part. V. pag. 163. Marquard. Gud. Epist. doct. Vir. super. secul. celebr. Epist. LII. Joseph. Scal. I. Jo. Bodinus de Meth. Hist. cap. IV. fol 72. Conring. de Civ. Prudent. cap. 14. p. 331. Jo. Imper. fol. 6. Martinus Zeilerus Hist. Chron. Part. I. fol. 76. Bosius de comparand. Prud Civili num.

40. Thom. Pope Blont. in C. A. pag. 633. Excell. Reinh. in Theatr. Pr. Eleg pag. 390 & alii. Seine Carmina werden conserviret in Tom. I. Delit. Ital. pag. 157. Lipsij Not. ad Lib. I. Polit. c. IX. p. n. 544.

XI.

# Jo. Franc. Poggius.

DAferne wahr ist / was Plautus in Bahid. act. 1. Scen. 2. v. 10. Von denen Verläumbdern spricht / quod homines mali sint, qui bonis dicunt male: so werden wir leichte aus Poggii Lebens-Lauff schliessen können / was von ihnen zu halten. Doch weil die Tugenden an Poggio dieses Laster überwägen / so soll ihn solches an sein wohlverdientes Lob nichts schaden / sondern uns vielmehr Gelegenheit geben / dieses abscheulige Vitium zu fliehen / weil es zum öfftern den hellen Schein wahrer tugenden verdunckelt. Er wurde gebohren in Italien zu Terra Nova in den Florentinischen gelegen. Nach Possevini Meinung in apparatu sacro ist er Brandolinus; nach Vossii und anderen aber Braccialinus benennet / oder mit dem Zunamen beleget worden Nachdem er sein schönes Ingenium zu Florentz mit allerhand Künsten und Wissenschafften expoliret / so gab er sich nach Rom / alwo er auch mit der Zeit pontificiis Scriniis so wohl unter den Pabst Eugenio dem IV. als auch Nicolao den V. vorgesetzet worden / auch diesen Ampte so rühm-

rühmlich und getreu vorgestanden / daß er mit recht denen vortrefflichsten Männern als Leonardo Aretino, Maphæo, und Jo. Aurispæ, welche sich gleichfals in diesen Ampte löblich verhalten / an die Seite zusetzen. Er rühmet selbsten in invectiva secunda in Vallam fol. 86. daß er über 50. Jahr an den Päbstlichen Hoffe gelebet / und sich dermassen auffgeführet / daß er von allen ohne eintzige Beleidigung lieb und werth gehalten worden. Bey 8. Päbsten hintereinander wäre er in sonderbaren Ehren und dignite gestanden. Fast 40. Jahre hätte er das Ampt eines Secretarii verwaltet. Wie Paullus Jovius in Elogiis num. 10. von ihn schreibet / so ist er ein kluger Rathgeber gewesen / und wann es ihm gelegen gewesen / so hat er überaus artig und manierl. schertzen und einen wieder seinen Willen zum Lachen bewegen können / doch hat er zuweilen mit seinen Stichel-Reden auch wohlmerirte Leuthe zur Ungebühr angestecket und einen rechten Satyricum abgegeben. Uber dieses war er ein solcher intemperans objurgator, daß / als er einsmahls in Theatro Pompeji zu Rom an einen berühmten Ort / und heiligen Tag von G. Trapezuntio übel redete / so gab ihn dieser öffentlich ein Paar derbe und dichte Ohr-Feigen. Wie Vossius aus dem Philippo Bergamo bezeiget / so hat er das Grichische von Emanuele Chrysolora erlernet. Mit Bessarione hat er vertraute

Freundschafft gepflohen. Nachdem er die meiste Zeit seines Lebens zu Rom zugebracht/ so wurde er endlich in den 72. Jahre seines Alters nach Florenz beruffen / und gab bey der Republ. in Patria einen Secretar ab. Etliche schreiben/ er wäre zu Florenz Ann. 1422. in den 79sten Jahre seine Alters gestorben. Andere ingegentheil als insonderheit Hoffmann. in Lexico Univers. Martinus Hankius part. 2. de S. R. R. 119. wollen aus Jo. Gobelino behaupten daß er 1459 in den 80. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen Er wurde nach Rom gebracht/ und in den Tempel des H. Gregorii beygesetzt. Unter seinen Schrifften sind nachfolgende die Vornehmsten / als 1.) Historia Florentina. Vossius de Historic. Latinis Libr. 3. pag. mihi 549. hält dafür daß ihn Machiavellus hierinnen billig culpiret, wann er vorgegeben / daß Poggius in seiner Florentinischen Historie nicht auffrichtig gegangen / indem er die meisten Sachen ausgelassen / die ad discordias civiles und odia gehöreten. Ingleichen was vor Unglück daraus entstanden. Ja er flattire den Vaterlande gar zu sehr / er lobe dasselbe gar zu sehr und gehe gar nicht offenhertzig. Hoffmann spricht in Lexic. Uuniverſ. hæc Historia Florentina Poggii parum laudis habet. Er gehet parthеysch und nicht auffrichtig. Er muste sich vor die grossen Häuser in Italien fürchten / wann er die Vitia ihren Vorfahren entdecket. Eben also

heuchel-

heuchelte auch Aretinus, und negligirte Officium Veri Hiſtorici. 2.) De varietate fortunæ Libellus. Voſſius meinet / d. l. es wäre ein Hiſtoriſches Buch. Felinus in Libr. de Regibus Siciliæ, & Arrogoniæ hat viel Floſculas Hiſtoricas daraus angeführet. 3.) De infelicitate Principum, it. de avaritiæ peſte, dieſe nennet Paul. Jovius in Elog. Nobiles. Aber in Lexic. Univerſ. l. d. giebt vor / daß dieſes Scripta minus probata wären 4.) Duo Libri Epiſtolarum. Unter ſeinen Epiſteln behält die jenige nach etlicher Meinung den Preiß / ſo er ad Leonhardum Aretinum geſchrieben / ſie handelt de Hieronymo Pragenſi (de quo magnifice ſentit Poggius,) welcher mit Jo. Huſſo zu Coſtnitz verbrant / wie ſolches aus der Kirchen Hiſtorie zur gnüge bekannt. 5.) quam plurimæ Orationes. Paull. Jovius giebt vor / ſie wären magna ingenii foecunditate verfertiget. Der weitberühmte Henr. Bebelius ſchreibet in Liter. ſo er Ann. 1513. Von Tubingen an Leonard. Durr. abgehen laſſen: Poggii Eloquentiam laudo: Quamque negligendam exiſtimo minime. Eraſmus rühmet von ihn / in Ciceron. p. 157. daß er ſey vir vividæ cujusdam Eloquentiæ, gewiß in ſeinen Orationibus hat er die Rhetoric. und Oratorie wolſehen laſſen Dahero ſpricht auch Boiſſardus in Iconibus, daß er ſey vir admirandæ facundiæ. Was von Poggii Stylo zu halten / ſolches erhellet etlichermaſſen aus den Eraſmo, welcher l. jam cit. unter andern alſo ſchreibet: Poggius

naturæ satis erat, artis & eruditionis non ita multum: interim impuro sermonis fluxu, si Laurent. Vallæ credimus. 6.) Ciceronis Libri de Finibus & de legibus. Diese hat er in Deutschland abgeschrieben/ und allererst mit sich nacher Italien gebracht/ und daselbst bekant gemacht/ es ist ein opus posteris & gratum & utile, wie Jov. redet in seinen Elog. 7.) Quintilianus und Asconius. R. Volateranus bezeuget Libr. XXI. daß Poggius diese beyde Bücher auff den Concilio zu Coßnitz gefunden/ welches 1415. und die beyden darauff folgenden Jahre celebriret worden. Conf. Voss. d. l. Paullus Jovius in Elog. giebt vor/ Poggius hätte insonderheit den Quintilianum in taberna salsamentarii gefunden und von den Untergang befreyet. Nach Vossii Bericht de Hist. Latin. p. 550. hat er nebst den Asconio auch Lib. I. II. III. Argonauticor. Valerii Flaccii gefunden/ welches Vossius d. I. ex Codice Mnsc. Pignorii zu behaupten suchet. 8.) Facetiæ Spurcitiarum. Dieses machen die Gelehrten überaus herunter/ insonderheit Gesnerus in Bibl. und Voss. l. all. nennen es opus turpissimum, inficetissimum, impurissimum, aqua & incendio aut flammis dignissimum. Eben dieses bejahet auch Erasmus Libr. 4. Epist. 7. da nennet er ihn rabulam indoctum, & virum obscœnum, der nicht würdig wäre/ daß er in diesen Buche von jemand gelesen würde. Hierüber eiffert auch Trithemius, und giebt den

Rath/

Rath / man soll es hinweg schaffen / quia ejus lectio, so redet er / devotos offendat, incautis noceat, carnales inficiat. Paullus Jovius meinet / diese Facetiæ wären so artig / daß sie auch einen / wann er gleich fast halb-todt wäre / solten zum Lachen bewegen. Bergomus ein Eremit gehet noch weiter / er nennet diese Facetias opus pulchetrimum, welches ihn Vossius d. l. sehr verdencket. Uber dieses hat Poggius unterschiedl. Scriptores aus den grigischen ins lateinische übersetzet / als a) Xenophontis Cyripædiam, welches Vossius de Script. Latinis pag. 549. in Zweiffel ziehet / er meinet Jo. Phreas, Britannus, Balliolens. Collegii Socius, welcher Medicinam zu Ferrar. oder Petav. docirct, sey interpres, welches wir andern zu untersuchen überlassen. 2) Diodor. Siculum &c. Trithemius will behaupten / er sey so wohl in lateinischen / als auch grichischen sehr beschlagen gewesen. Den Vallam hat er durchaus nicht leiden können / sondern ihn brav durch die Hechel gezogen. Henricus Bebelius machet eine hübsche Comparation unter diesen beyden Männern / und schliesset also: Ceterum copia, venustate, facilitate naturali, & sponte nascenti eloquentia, jucunditateque inaffectata longissime præcellere Vallæ Poggium, non est ambiguum. Conf. de Ej. Vit. & Script. Hoffm. in Lex. Univers. d. l. Paul. Jov. in Elog. l. all. Trith. d. V. Ill. Voss. de Hist. Lat. d. l. Gesn. in Bibl. Boissard. in Jcon. Erasm. l. alleg. Autor Dialog.

log. de L. L. reparat. ap. Gif. in observ. L. L. pag. 398. Rupertus in Sallust. pag. 24. König. in Bibl. p. 650. Hanckius Part. 2. de. S. R. R. p. 109. & alii.

## XII.

# HVGO GROTIVS.

WAnn Marcellinus die Unbeständigkeit des Glücks beschreiben will/ so nimmt er Libr. XXXI. Cap. I. ein Gleichniß her von einem herum-lauffenden Rade/ da das Oberste bald zu unterst/ und das Unterste bald zu oberst stehet. Dann spricht er l. d. Fortunæ volucris rota, adversa prosperis semper æternans. Zum Exempel kan uns der vortreffliche Grotius dienen/ welchen das abwechselnde Glück biß an sein Ende begleitet/ wie hiervon sein nachgesetzter Lebens-Lauff ferner zeigen wird. Diese Sonne ging auff zu Delfft in Holland Ann. 1583. IV. Id. April. am Ostern. Sie stand in vollen Schein Ann. 1620. Sein Groß-Vater Väterlicher Seite ist beydes in latinis als græcis und hebraic. Literis wohl beschlagen gewesen. Sein Vater war Jo. Grotius, dessen Carmina verhanden/ und an welche Lipsius zu seiner Zeit viel Brieffe geschrieben/ dem auch Dousa seine Verse dediciret. Dieser trug vor seinen Sohn die gröste Vorsorge/ und war auf nichts mehr bedacht/ als darauff/ daß sein Sohn was rechts studiren möchte. Seines Vaters Wunsch

Viz summi ingenii et eruditionis monstrum
Summus Viz, Literatorum, ac Politicorum facile
Reckenberg. ut observ. Miscell. T. XII p. 957

Wunsch zu erfüllen / machte der junge Grotius die gröste Hoffnung / denn Ann. 1591. in seinen XI. Jahre legte er in Poesie solche Specimina ab/ daß er der vortrefflichsten Criticorum Elogia zu seiner Zeit erhielt. Dann unterandern Joseph Scaliger nennete ihn Juvenem Portentosum. Ann. 1597. hat er in philosophicis zweymahl mit grossen applausu publice disputiret. Als Anno 1598. die General Staten von Holland den unvergleichlichen Mann / Jo. Oldenbarneweldium nacher Franckreich als Ambassadeur schickten / so begab sich Hugo Grotius in seinen 15. Jahre mit in seinem Comitat, und hatte nicht allein die hohe Gnade das er beym König in Franckreich zum Hand-Kusse gelassen und herrlich beschencket wurde / sondern er erwarb sich auch aller Grundgelahrten Männer in Franckreich Gunst und Gewogenheit. So bald er wieder retourniret, und zu Hause angelanget / so fing er an des Martini Capellæ Notas in Septem artes liberales zu ediren. Als Er sich eine zeitlang zu Leyden auffhielt / so rieth ihn Josephy Scaliger, der ihn hertzlich liebte und sein vortrefflich Ingenium admirirte, daß er bey der Literatur bleiben und dieselbe rechtschaffen excoliren möchte. So bald dieses sein Vater erfuhr / war er übel darauf zu sprechen / weil er dafür hielt / die Literæ Amœniores leereten den Beutel mehr aus / als daß sie ihn fülleten. Daher nahm er seinen Sohn von Leyden hin-

weg / und ließ ihn in den XVII. Jahre seines Alters Anno 1599. zum Haag Ordini Advocatorum adscribiren. Nicht lange darauff fing Er an zu advociren, doch ließ er die Humaniora bey seinen Verrichtungen niemahls liegen / sondern tractirete dieselben nach allen Vermögen. Ann. 1607. Wurde ihn von denen Herrn Staaten von Holland Advocatio Fisci anvertrauet / welchen beschwerlichen Ampte er mit höchsten Ruhm vorgestanden. Als Ann. 1613. Elias Oldenbarnevaldius mit Tode abging / so kahm er an dessen Stelle / und wurde zu Roterdam Syndicus. Hierauff wurde er nacher Engelland geschickt / daß er die zwischen den Holl- und Engelländern endstandenen Streitigkeiten wegen des Indian. Commerc. beylegte. Bey dieser Gelegenheit richtete er mit Isaaco Casaubono vertrauete Freundschafft auff. Biß anhero war Grotius in allen seinen Verrichtungen ziemlich glückl. gewesen / und hatte in einen ruhigen und vergnügten Zustande gelebet: Nunmehro aber ging das Unglück hauffenweise an. Dann so bald er sich zu denen Arminianern schlug / und Jo. Barnefeldio, einen General-Advocaten / ingleichen Aegidio Legenbergio, einen Secretair zu Utrecht / und Rumold. Hogebertio Beyfal gab; so fiel er bey seinen Oberern und hohen Beförderern / in Ungnade. Es war aber nicht eine / sondern wichtige und Haupt-Ursachen / warum sich

Gro-

Grotius verhast machte. Denn ausser diesen daß er statum Religionis turbirte in Holland / so hegte er solche Principia, welche so wohl der Reformirten Kirche / als auch der Republic Holland sehr nachtheilig und schädlich waren. Diese principia und præcepta gab er nicht etwann privatim, sondern auch auff den Land-Tägen und öffentlichen Zusammen-Künfften / ingleichen in Schrifften / und Orationibus öffentlich an den Tag / weil er nun viele überredet / als wenn die höchste Potestè und Recht in Ansehung der Religion nicht den gantzen vereinigten Niederlanden / sondern vielmehr allen und jeden Provinzien insonderheit zu kämen / so wurde Ann. 1619. das Urtheil wieder ihn gefället / und weil er vieler und mancherley verbrechen beschuldiget worden / so wurde endlich dieser Ausspruch gethan / daß er in einen ewigen Gefängniß solte behalten werden. Nachdem nun Grotius zwey gantzer Jahr auff dem Schlosse Löwen-Stein war gefangen gesessen / so überlegte ers endlich mit seiner Liebsten Maria / einer gebohrnen Reigersbergin / obs wohl practicabel, daß er heimlich aus den Gefängniß entwischen könnte? Als nun diese allen Beystand versprach / so trug sichs eben zu / daß derjenige Hauptmannn / den man über die Wache des Grotii und Hogeberti gesetzet / verreiset war. Dieser Gelegenheit nun wolte sich Grotius zu seiner Befreyung bedienen / dahero

hero schickte er seine Liebste zu des Hauptmans Frau. Daß sie dieselbe mit guten Worten einnehmen möchte / welches sie auch gar artig ins Werck zurichten wuste. Ach! sprach sie / meine allerliebste junge Frau / ich gräme mich doch gar zu sehr / mein Mann liegt Tag und Nacht über Arminianische Bücher / und mattet sich dermassen ab / daß ichs kaum mehr dulden und zulassen kan. Wann es mit euer Genehmhaltung geschehen kan / fuhr sie fort / so wil ich morgen einen Kasten voll von diesen Büchern herunterschaffen. Die Frau Hauptmannin gab ihr zur Antwort das möchte sie wohl thun / solches würde ihr niemand wehren. Anstat sie nun die Arminianischen Bücher sollen einpacken / so verschloß sie ihren Mann in die Küste / und machte Anstalt / daß solche aus den Gefängniß in ein allbereites Schiff gebracht würde. Die Soldaten nachdem sie nicht allein diese Küste / sondern auch andere Sachen von Hauß-Rath zum öfftern hatten aus dem Gefängniß schaffen sehen; so hatten sie keinen übeln Argwohn dieser wegen geschöpffet / ehe sich aber Grotius in diesen Kasten legte / welcher kaum viertehalb Fuß lang war / so legt er sich zuvor hinein / und that einen Versuch / ob er auch in einem solchen argen Logir ausdauren würde. Inmittelst wante seine Liebste zweymahl den Sand-Seiger um / nur die Zeit zuerfahren / zu welcher

die

die Reise von Löwenstein nacher Gorck solte vor sich gehen. Sie saß inmittelst continuirlich auff der Lade / und merckte / daß sich ihr liebster Grotius zum öfftern in der Küste regete / indem er die Füsse an sich zohe. Dannenhero erinnerte sie ihn / Er solte solches nicht thun / damit er sich nicht in Gefahr gebe. Dann es könnte jemand in den Schiffe seyn / der sich ohne gefähr auff die Lade setzte / und leichte daraus schlösse / daß ein Mensch darinnen verborgen wäre. Den 1. Martii darauff an einen Sonntage legte sich Grotius in den Kasten / und wurde balde darauff in Begleitung seine Magd in das Schiff gebracht. Indem aber etliche gemeine Kerl von der Wache die Küste forttragen / so fängt einer unter denselben an / und spricht: Die Lade ist so schwer / als wann ein Arminianer darinnen wäre. Hierauff versatzte des Grotii Magd alsobald / sagende: Allerdinges sind Arminianische Bücher darinnen. Als sie aber die Küste nicht ohne grosse Mühe die Treppe herrunter bringen konten / so wiederhohlete einer von den Soldaten / und sprach: Wir müssen doch wohl sehen / was in der schweren Küste eingebacket und verborgen ist. Hierauff ersuchten dieselben des Haupt-Manns seine Liebsten. Sie möchte doch verstatten / daß die Lade auffgemachet würde / alleine weil diese Fraue gar zu leicht-gläubig war / so gab sie vor: es wäre eben nicht nöthig / daß sie

nach-

nachsehen ; Sie hätte bereits von des Grötii Frau vernommen / daß der Kasten mit Arminianischen Schrifften angefüllet. Sie solten sich nur nicht weiter darum bekümmern / sondern fein geschwinde die Küste in das ihnen angewiesene Schiff tragen. Die Träger musten zwar gehorchen / allein sie gingen doch nicht ohne Verdruß da mit fort / unter Wegens sagten sie zum öfftern : Hierinnen wird gewiß ein Arminianer verborgen seyn / und als solches ohne gefehr eine Soldaten Frau hörete / so gab sie ihre Worte auch darzu und sprach: Man hat wohl ehe gehöret / daß ein Gefangener durch eine Küste ist befreyet worden / warum denn nicht auch ein Arminianer? doch diesen unerachtet / so wurde dennoch Grotius glücklich / und ohne Schaden in das Schiff gebracht. Nachdem die Küste an das Uffer zu Gorck ausgesetzet worden / und es an dem war / daß sie solte in die Stadt gebracht werden. So wolten die Schiffer nicht dran / weil sie gar zu schwer wäre / sie meineten / es müste der Kasten auff den Wagen hinein geschaffet werden. Alleine des Grotii Magd / eine gar kluge Dirne / welche stets bey der Küste gewesen / und dieselbe verwahret / hielt umständlich an / sie möchten doch rath schaffen / daß solche ein Paar Kerl hinnein trügen / es wären sehr kostbare Sachen darinnen / sie wolte ihnen gerne ein gut Dranck-Geld geben. Endlich ließ sich der Schif-Mann erbitten / und trug den Kasten mit seinem

Sohne in die Stadt / alwo er solchen in ein ihm benentes Haus brachte und niedersetzte. Nach empfangenen Lohn gingen sie beyde ihres Weges. Nachdem nun alle Frembden hinweg gegangen / so schloß die Magd den Kasten auf / und trat solcher Gestalt Grotius glücklich heraus / und wie er darnach sahe / was er deñ für ein Buch unter den Kopf liegen gehabt / so war es das Griegische Neue Testament, wie er selber Epist. 138. ad Voss. alles erzehlet / er hat auch unterdessen ein artig alloquium ad cistam in Jambischen Versen gemacht / iederzeit hernachmahls den Kasten sehr aestimirt / also / daß da er ihm gestohlen worden / er sich sehr darüber beklagt; Joh. Schmelzing hat ihm auch auff eine gar artige Medaille gepräget / und D. Heinsius ein schön Griegisch Epigramma diesen Erlösungs-Kasten zu Ehren verfertiget. Daselbst nun zog er eines Mäurers Kleid an / und gieng ohne Verzug über die Brücke nach Wahlwick in Brabant zu. Allhier traff er sehr viel Remonstranten an / welche sich wegen eines so angenehmen Gasts von Hertzen gratulirten. Hierauff reisete er nacher Antwerpen, von daraus hat er an die Staaten von Holland geschrieben: se liberationem quaesivisse & invenisse, fecisse autem, quod omnes Creaturae facere consveverunt: In posterum se nihil adversus eos tentaturum. Uber dieses hat er sich beklaget über das undanckbare Vaterland / und in einer Epistel / so er an Eric. Putean. verfertiget / hat er sonderlich

derlich die Treue seiner Ehliebsten sehr gerühmet. Von Antwerpen hat er sich als ein Exul nach Franckreich begeben / worzu ihn sonderlich Petrus Jeanninus animiret / welcher ihn eine sichere Station in diesen Königreiche/entweder auff eine zeitlang/ oder wenn er es verlangete/so lang er lebete / versprachen. An dem Procancellar. in Franckreich dazumahl Wilhelm. Vairio, hatte er einen sehr grossen Patron, als welcher ihm des Königs Liberalite freywillig antrug. Nachdem nun Grotius solcher Gestalt An. (I.) I.) (XXI. von seinem Gefängniß frey worden / so hat er sich hierauff an das Jus Belli & Pacis gemacht. Endlich wurde er von der Königin Christina nacher Schweden beruffen / als aber nach diesen ein Schwedischer Ambassadeur, in affairen der Königin Christinæ nacher Franckreich ging/so machte sich Grotius mit auff diese Reise/ er begab sich in sein Schiff so von Stockholm nach Franckreich segeln wolte in willens mit demselben biß nacher Lübeck zu gehen. Nachdem/sie aber 3 Tage unterwegens von dem Ungestüm des Meeres hin und her getrieben worden/ so leiden sie schiffbruch / und lendet er kranck an den Cassubischen Ufer an: Von dannen wird er mit einen nicht gar zu beqvemen Fuhr-Wercke/ bey steten Regenwetter über mehr als 60. Meilen endlich nacher Rosstok gebracht. Da kehret er ein bey Balemann, und lässet alsobald der berühmten Medic. Doct. Stocmannen zu

sich

sich kommen. Dieser merckte alsobald / daß seine Lebens-Kräffte / theils vom Altar / theils wegen des Schiffbruchs / theils auch wegen andere Ungelegenheiten der Reise ziemlich abgenommen / dahero sagte er gleich zuvor / das Grotius wohl würde mit den Leben bezahlen müssen. Den andern Tag darauff als Grotius in diese Stadt gekommen / so ließ Er Ann. 1645. d. 18. August. Doct. Jo. Quistorpium berühmten Theologum zu sich fordern / dieser stellt sich ungesäumt ein / und zwar gegen Abend um 9. Uhr / da er den Grotium in höchster Schwachheit antraff / er grüste ihn / und sagte / es wäre ihn leid / daß er ihn in einen solchen schlechten Zustande antreffen solte / er wolte wünschen / daß er ihn in einen gesunden und vergnügten Zustande möchte sprechen. Hierauff versatzte Grotius: Ita Deo visum fuit. Quistorpius aber fähret fort / vermahnet ihn und spricht: Er solte sich doch zu einen seeligen Ende bereit machen / seine Sünde erkennen und bereuen / als er in währenden Reden des Zöllners gedacht / der an seine Brust geschlagen / und GOtt um Vergebung seiner Sünden angeruffen: so antworte Grotius: ego ille sum Publianus. Quistorp ging weiter / wieß Ihn auff JEsum der Weldt-Heyland / ausser welchen kein Heyl / noch Seeligkeit zu hoffen: Hier sprach Grotius: In solo Christo omnis spes mea est reposita. Quistorp fing hierauff mit

heller und deutlicher Stimme den deutschen Gesang an zu bethen: HErr JEsu Christ/ wahr Mensch und GOtt &c. Grotius faltete die Hände / und sprach denselben mit leiser Stimme nach. Als Quistorp den Gesang geendiget / so fragte er ihn / ob er den Gesang verstanden. Grotius antwortete probe intellexi. Quistorp. fuhr weiter fort / und zohe unterschiedliche Kern-Sprüche der heil. Schrifft an / welchen man sonst denen Sterbenden vorzubethen und zu erinnern pfleget / und fragte ihn zugleich / ob ers auch verstünde / was er sagte? hierauff antwortete Grotius: Vocem Tuam audio, sed quæ singula dicas difficulter intelligo. Als er dieses gesaget / hat er nicht ein Wort mehr geredet / sondern / bald darauff des Nachts um 12. Uhr seinen Geist auffgeben. Einen solchen Abschied aus dieser Welt hat Hug. Grotius gehabt nach Quistorp. Bericht. Allein der gelahrte Frantzose Auberius erzehlet solches etwas anders: Er schreibet: Nachdem Grotius aus Sweden zu Rostoch hefftig kranck angelanget / und die Leibes Schwachheit von Tage zu Tage dergestalt zugenommen / daß die Medici an seiner Genesung angefangen zu zweiffeln / so hätten sich viel Geistliche von allerhand Religionen bey ihm eingefunden / als Päbstler / Lutheraner / Reformirte, Socianer und andere / welche sich alle bemühet / Grotium auff ihre Seite zu ziehen / und

zu

zu ihrer Religion zu bewegen. Hierauff hätten sie hefftig mit einander disputiret, und ein ieder gesuchet / Grotium wegen der Warheit seiner Lehre zu convinciren. Allein was thut Grotius? Nimmt er die Argumenta an / und lässet er sich solche probiren? Auberius spricht / nein / Grotius hätte dafür gehalten / daß der Glaube nicht in solis intellectus conceptibus bestünde. Dahero hätte er auch nicht mehr / als diese zwey worte regeriret: Non intelligo. Als nun die anwesende Geistliche aufgehöret zu disputiren: so fängt Grotius an und spricht: Hortare me, ut Christianum morientem docet. Daferne dieses wahr ist / woran doch ihrer viele zweifflen / so scheinet es / als wenn sich Grotius zu keiner Religion verstanden / da hin auch der berühmte Professor zu Halle / Herr Jo. Frider. Ludovici in seiner Delineatione Historiæ Juris divini Natural. & positiv. Univers. pag. 21 §. 31. & 32. zu gehen scheinet / wann er sich auf Pufendorffium und Becmannum beziehet. Es wurde aber Grotii entseelter Leichnam denen Medicis übergeben / welche ihn balsamiret. Sein Eingeweide wurde in einem Kessel gethan / und in der Marien-Kirche zu Rostoch an einen honetten Ort beygesetzet. Gvido Patinus schreibet in seiner 7benden Ep. d. 24. Octobr. 1645. geschrieben / daß Grotius zu Rostoch / als er aus Schweden wiederum zu rücke kommen / febri continua gestorben sey. Er fähret fort / daß

man in Franckreich vorgegeben / als hätten ihn die Lutheraner Gifft beygebracht / weil er in gratiam Papæ de Anti Christo geschrieben. Allein setzt er hinzu / ich halte nicht dafür / daß man in Teutschland die Leute mit Gifft aus dem Wege räumet / wie solches wohl an etlichen Orten in Italien zu geschehen pfleget. Er gedencket weiter / daß man über 20. Jahre vor Grotii Todt nicht gewust / zu welcher Religion er sich eigentlich bekennete und verstünde. So viel man aus der Controvers schlüssen könte / so er mit Riveto gehabt / so schiene es / als wenn er der Römisch-Catholischen Parthey gehalten. Er war ein Holländer / und also Arminii Sectator. Er war einer Lutherischen Königin Legat. derjenige / fähret Patinus fort / welcher Luthero und Calvino so feind gewesen / ist in einer Lutherischen Stadt / in den Armen eines Lutherischen Predigers gestorben. Und endlich setzt Patinus noch hinzu: Quidam perhibent, eum Socinianismo infectum è vita migrasse, talemque in animo fuisse, quicquid extrinsecus simularet. Seine Schrifften / welche er der klugen und gelahrten Welt hinterlassen / sind so herrlich und vortrefflich / daß sie seinen Ruhm in unverwelckten Andencken erhalten. Die Vornehmsten darunter sind folgende: Als 1) de Jure Belli ac Pacis Lib. III. Paris. 1625. in 4t. Francof. 1626. Amsterd. 1611. in Fol. 1632. 1642. 1646. 1651. 1660. 1663. 1667. 1670. in 8tav. Ann.

1688.

Cas.

1688. kahm es in Frantzösch. Sprache par Monſ. de Courtin in 3. Tom. heraus &c. &c. wie alle Gelahrten und inſonderheit Boeclerus in præfat. Commentar. Grot. dafür halten; So hat Grotius auff Gutachten und zurathen Peirescii dieſes wichtige und zugleich höchſt nützliche Werck angegriffen und auff ſich genommen / und methodo ſelecta in juſtæ artis formam redigiret, worzu ihn der bemelte und berühmte Claud. Fabric. Peireſcius nicht allein alle ſubſidien verſchaffet / ſondern auch mit guten Rath an die Hand gegangen / und bey dem damahligen Könige in Franckreich dieſer wegen ein ſchönes Stipendium ausgewürcket und zu wege gebracht. Anno 1625. wurde er mit dieſem Werck fertig / welches er ſo dann alſobald zum Druck beförderte und Ludovic. XIII. Könige in Franckreich dedicirte. Alle Gelehrten ſind darinnen einig / daß Grotius anfangs dieſe Bücher de Jure Belli & Pacis, titulo Tractatus de Juræ naturæ & gentium hat wollen inſigniren, was aber die Urſache ſey und er anders Sinnes worden / hiervon findet man nichts gewiſſes bey denen Scriptoribus. Conf. Henninges in Obſ. ad Titul. oper. Grotian. und Boecl. loc. ante citat. Herr Prof. und Licentiat. Ludovici in Halle ſchreibet in Deliniation. Hiſtor. Jur. div. Nat. & poſit. un §. 25 pag. 16 alſo: Conjecturantur nonnulli, Grotium dolo bono uſum fuiſſe, ut liber ejus ſub grandi illo titulo ab homini-

bus Aulicis & officialibus Regis tam civilibus, quam militaribus eo avidius legeretur. Wie Grotius auff diese Gedancken gekommen / und ob er der erste gewesen oder obschon andere vor ihn den Grund zu diesen Wercke geleget? Hiervon findet man unterschiedtliche Meinungen der Gelahrten. Excell. Dn. Reinhart schreibet in seinen Theatro Prud. Elegantior. nachfolgender massen. De jure belli post Petrum Fabrum in Semestribus, omnium plenissime egit Hugo Grotius de jure pacis & belli, qui librum suum habet ex lectione JurisConsultorum duorum Hispanorum, Ferdinandi Vasquez & Didaci Covarruvii, qui fuere discipuli Francisci Victoriæ, qui primus coepit magno conatu moralia tractare in Hispania. Clar. Ludovici Zu Halle giebt vor. l. supr. cit. §. 24. pag. 15. Das ante Grotium Ann. 1615. ein tractatus de principiis juris von Benedicto Wincklero wäre herraus gekommen / darinnen dieser Auctor schon sehr abginge ab ineptiis Scholasticorum. Excell. Domin. Röhrensee hielt ehedessen in einen gewissen Colleg. Mnscript. über das J. N. & Gent. daß vor Grotio viel Poeten, Philosophi, Theolog. und Juristen gewesen / welche hin und wieder in ihren Schrifften etliche Saamen-Körnlein von Jure Naturæ ausgestreuet / doch wäre noch alles bey ihnen dunckel und untereinander geworffen / so das es schwer sey / die natürlichen / bürgerlichen und göttlichen Gesetze in ihren Büchern recht zu

un-

unterscheiden/ zu dem so hätten sie kein vollständiges Systema, noch fundamentæl proposition oder principium primum gehabt. Nachdem nun Grotius die Alten fleißig gelesen und derselben Meinungen accurat untersuchet: so habe er endlich das grosse Werck de jure Belli & Pacis verfertiget / hierauff hat Grotius vor andern Büchern den grösten Fleiß gewandt / wie Casaubonus in seinen Commentar. über den Persium gedenckt. Es hatt auch Grotius nach Jo. Seldeni Meinung de jur. Gent. Lib. 1. c. 2. Die Talmudisten gelesen / und eins und das andere in Jus. Bell. & pac. mit eingebracht. Die Præfation, so Grotius seinem unvergleichlichen Wercke de Jure Belli & Pacis vorgesetzet / streicht Boeclerus in seinen Comment, über den Grot. fol. 30. sehr herraus. Er spricht: Liceat dicere, quod mihi in mentem venit: amplissimo cuique facundissimo Panegyrico si non anteferendam, æquandam tamen eam esse. Adeo nullum verbum otiosum, nulla sententia a majestate rerum declinans, & in angusta styli conplectione copiosa reperitur summa. Es finden sich aber von des Grotii seinen Wercke unterschiedl. Meinung der Gelahrten etliche erheben dasselbe biß in den Himmel/ andere aber betrachten es als etwas Unvollkommenes. Unter die Zahl der ersten gehöret Celeberrim. Polyh. Dominus Conr. Sam. Schurzfleisch, wann er in Epist. CDLXVI. an Christoph. Arnoldum pag. 755. also schreibet; Sed

Grotii lib., de jure belli & pacis magis in vita valent, pleniquc sunt rationum & exemplorum, ex omni memoria desumptorum: quandoquidem in omni genere eruditionis vir perfectissimus fuit, nullo Theologo minor, si apparatum antiquitatis linguarumque specto, & Jurisperitis, qui nil sapiunt præter leges & instituta Romanorum, major, prætera omnibus subsidiis instructus, quæ vix in hominem cadunt, & ita in omnium populorum historia versatus, itaque in poetis, præcipue tragicis & comicis, & Oratoribus antiquis, profanis item & Christianis scriptoribus, exercitatus, ut vi judicii omnes populares suos superaverit, & suæ gentis Theologos Gallicis ne quidem æquandos putaverit, cum rationes eruditionis per se iniret, ceteraque omnia pari felicitate exequeretur. Ita enim quæ ab Interpretatione recepta abeunt, quæque mysteriorum sanctitati adversantur, vel leviter eruditus facile intelligat, animoque assequatur. Und dahin gehet auch Samuel Pufendorf. in Præfatione Libr. de J. N. & Gent. Wann er sich unter andern nachfolgender Worte bedienet: Palmam hactenus in disciplina Juris Naturalis & Gentium tulisse judicatus fuit præter meritum Hugo Grotius, qui & primus seculum ad istam disciplinam æstimandam evocasse videtur, & ita in eadem est versatus, ut circa magnam ipsius partem ceterus nil nisi Spicilegii laborem reliquerit. Allein in den darauff folgenden Worten scheinet als wann Pufendorf zu den

an-

andern gehöre / welche eins und das andere an Grotii Werck zu desideriren wissen. Dann / fähret er fort / quantumcunque tamen ejus viri fama nobis cordi sit, qui & peculiari nomine ejusdem filio obstricti sumus; fatendum tamen est, non pauca ab ipso plane esse præterita, quædam levi duntaxat brachio tractata, quædam denique admixta, quæ & ipsum hominem fuisse arguerent. Imprimis autem non exiguam nobilissimo operi labem adspergunt, queis passim à receptis orthodoxæ Ecclesiæ sententiis diversus abit &c. Tobias Magirus tadelt in seinem Eponymologic. Critic. zweyerley an des Grotii sein Jur. Nat. & Gent. primo quod, adductis aliquot locis, vel ex Poeta, vel ex historico; statim inde universale aliquod rectæ rationis dictatum & Gentium jus velit extruere; deinde, quod sæpius etiam decipi se à Jure Consultis Romanis passus sit, & nimis leviter illud Juris Naturalis dixerit, quod hi pro tali habent. Was Grotius vor ein Fundamentum juris naturæ gesetzet / hiervon handelt der berühmte Herr Thomasius in Halle weitläufftig in einen Programm. welches er seinen Instit. Jurispr. Divin. præfigiret pag. 76. sqqv. Kurtz / er meinet / Grotius habe Socialitatem nicht gantz allein pro fundamento Jur. Nat. erkannt / sondern derselben auch zu gleich Scholasticorum convenientiam cum sanctitate Divina adjungiret. Wer die Commentatores in Grotium seyn / und was darvon zuhalten / ingleichen wer die jenigen

seyn / so Noten über den Grotium verfertiget / und endlich seine Epitomatores, wer sie gewesen und wie sie heissen / hiervon handelt der weitberühmte und vortreffliche Herr Licentiat Ludovici zu Halle sehr schön und weitläufftig in seiner Delineatione Historiæ juris divini Naturalis & positivi Universalis in 4t. ediret Ann. 1701. §. 28. 29. 30. pag. 18. 19 20. sqqv. Dieses Werck des Herrn Ludovici ist einen jungen Studenten sehr zu recommendiren / er wird viel daraus lernen / es kostet kaum drey Groschen und ist ja solcher Gestalt wohl anzuschaffen. Herr Gottschling hat eine Einleitung zur guten Wissenschafft guter und meistentheils neuer Bücher 1702. herraus gegeben darinnen hatt er p. 154. sqqv. Herrn Ludovici höchst-rühmlich gefolget / man conferire sie nur beyderseits / da wird man sehen / wie sie von einander abgehen 2). de veritate Religionis Christianæ* Lug. Batav. 1633. 1640. Amster. 1662. 1674. in 12. Paris. 1637. 1648. Hagæ Comit. 1652. 1661. 8vo. Es ist so beliebt gewesen / daß man solches in Engelländische / Teutsche / Holländische / Frantzösische / Schwedische / Grichische / Persische / und auch gar in Arabische hat übersetzet. Excell. Dominus C. S. Schurzfleisch schreibet in der 81. Epist. pag. 109. nachfolgendermassen: Hugo Grotius, cujus de veritate Religionis Christianæ liber eruditissimum Auctoris Ingenium præfert, Socini imitatione fœdavit viri laudes. Unsere Theolo-

* Cf. Tom. III. [illegible] Caroli [illegible] Syste-matis [illegible] Sect. III. Religio[illegible] Subsect. 1. p. m. 129 sqq. ubi variorum de hoc libello judicia.

lcgi

logi halten in gemein dafür/ daß er der Arminianer principia heimlich darinnen verstecket/ wiewohl es sonsten überaus erudit gemacht ist. Kortholt hat solches fast auswendig gekont. (3.) Annales & Historiæ de rebus Belgicis: Amstel. 1657. in Fol. ist die beste Edition. sonsten kahm es auch herraus 1658. & 1668. in 12. Dominus Schurzfleischius raisoniret in einen Colleg. Mnscr. über Heinsii Catolog. also: Grotius ut in omni Historia & antiquitate, sic in Patria & Batav. luculenter versatus, opere hoc, quamvis exiguo, si molem considerare fas est, summam tamen prudentiæ judiciique laudem promeritus. (4.) De antiquitate & Statu Reipubl. Batav. Lugd. Liber 1610. in 4t. Amsterd. 1663. in Octav. Hermann Conring stehet in den Gedancken/ daß der jenige/ welcher sich in denen Holländischen Sachen einige Wissenschafft compariren wolte/ seine Zeit nicht übel anlegen würde/ wann er dieses Buch fleißig lese/ jedoch erinnert er zu gleich/ das Grotius hierinnen seinem Vaterlande in etwas gar zu sehr flattiret, in dem er de antiquo ejus Statu etliche Unwarheiten geschrieben. Zum Exempel, es negieret Grotius, daß die Holländer jemahls völlig sub Francis gewesen/ sondern sie hätten nach ihrem belieben Comites erwehlet/ sie hätten den Francken nur nominetus, wie er redet / die Reverence erwiesen. Inmittelst sey dem wie ihn wolle / alle Eruditi bekennen/ daß

die-

dieses ein elegans liber sey. Wiewohl zu mercken / daß er dieses noch gar jung geschrieben. (5.) Chronicon Hollandiæ, de Hollandorum Republica & rebus gestis Commentarii: Lugd. Batav. 1617. in 4t. Hermann Conring giebt vor / daß / wann man integritatem judicii æstimiren wolle / so halte er dafür / das Grotius alle die jenigen Scriptores, welche de Bello Belgico geschrieben / übertroffen. Er hätte alle Affecten beyseite gesetzet / und nur einzig und allein der Warheit gefolget / und zwar ea eloquentia & nervosa brevitate, daß er gar wohl mit den Tacito verdiente verglichen zu werden. Er hätte überaus glücklich den Tacitum imitiret. Unterdessen meinet doch Conring, es könne niemand temere aus dem Grotio Historiam lernen / welcher de rebus Belgicis gar keine Wissenschafft hätte. Dann er wäre zuweilen eben so obscur als Tacitus. Daher / welcher nicht einen prægustum de Historia Belli Belgici hätte / der würde ihn nicht leicht assequiren, weil er zum öfftern eine gantze Historia in drey Worten anzeigte und beschriebe. In eben dieser Meinung stehet auch der vortreffliche Wittenb. Polyh. Clar. Schurzfl. Er nennet ihn Belgii Tacitum, und meinet daß seine brevis und concisa dictio infra ejus argumenti dignitatem sey. Gewiß hierinnen hat er eine Politic gespielet / und Sallustium imitiret. Den gleich wie dieser in bello Catil. des Ciceronis mit keinem böse Worte

te erwehnet / ob er ihn gleich nicht gut gewesen; eben also gedencket auch Grotius de Bello Belgico des Mauritii niemahls in übeln / dahero spricht Excell. Domin. Reinhard in Theatr. Prudent. Elegant. Das Grotius sey gewesen Historicus ἀπαθής. Libr. 1. cap. 9. Not. 2. p 337. lauten seine Worte also: Historicus fere ἀπαθὴς ex veteribus fuit Polybius, ex recentioribus Hugo Grotius. Hic namque injuriarum à Mauritio Principe Arausionensi aeceptarum immemor, quæ fortiter atque præclare ab eo gesta erant, non minore diligentia studioque enarravit, quam ceteri historici, quos idem argumentum occupavit. 6) Obsidio Grollae: Amstelod. 1629. in Fol. Ein gewisser grosser Mann schreibet hiervon also: Obsidio Grollæ docte à Grotio diligenterque monumentis est mandata. Von diesen gehet ab Celeberr. Dominus Schurzfleisch. in Epist. in der LV. Epist. ad Henr. Libr. B. a Frisen Ann. 1672. dat. wann er pag. 73. nachfolgendermassen raisoniret: Obsidio Grolliana, anno hujus seculi IX. & XX. edita, haut usquequaque implet mensuram Grotianæ laudis, si ut sentio, scribere nunc quidem ausim. 7) Tragœdia Sophrompaneas: Amsterd. 1635. in 12 hiervon judiciret Augustus Buchner. in P. 1. Ep. in der XXIII. Epist. ad Henr. a Frisen. Ann. CIↃ. ICC XXXVII. dat. pag. 70. nachgesetzter massen. Tragœdiæ Grotianæ nullum exemplar inveniendum est, alias misissem. Est omnino divinum scriptum; & in quo

nihil

nihil scholastici illius & declamatorii commatis insit: sed totum ad Euripideam sapientiam & generositatem compositum: qua nihil moratius est. Und in der XXXVI. Epist. pag. 97. spricht er also: De Tragœdiæ Grotianæ nomine Sophompanas, ita habe. In ipsa Tragoedia Josephus (Act. VI.) ait: Respicite me, Fratres mei, Josophus ego sum. Nomen Aegyptus mihi imposuit aliud. De quo etsi apud Mosen nihil exstat, tamen disertis verbis & Philo in vita Josephi, & Josephus Historicus Lib. II. Antiquit. attestantur. Philo quidem nomen non exprimit, ἀπὸ τῆς ὀνειροτικῆς tamen (fortassis ὀνειροκριτικῆς legendum) deductum scribit. Josephus vero id minime siluit, & inde procul omni dubio istud est, quod Dramati incomparabili incomparabilis Poeta præscripsit. In Latinis autem Josephi codicibus (Græcorum enim nulla mihi hic dari copia nunc quidem potuit; quod Schmidii nostri Bibliotheca uti non licuit) quos inspexi, non Sophompaneæ, sed psontomphanechi nomen extat: quod corruptum fortasse & depravatum est. Ipsam vim vocis Sophompaneas nemo explicavit, qui Aegyptiacè nesciat. Ejus originis etiam hoc fuisse nominis, quod Josepho inditum, & ipsa res svadet facile, & Philo, atque Josephus consentiunt. Hieher gehöret auch 8) die Tragœdia, Christus patiens: Lugd. Bat. 1608. in 8tav. und 1635. in 12. Sie wurde auch ins Englische übersetzet. Von diesen beyden Tragœdiis spricht Borrichius de

Poet.

Poet. pag. 142. Nihil gravius gemina illa Tragoedia ſacra, in quarum altera Chriſtus patiens, altera Sophompaneas inducitur; Utcunque non evitarint dentes Criticorum omnium. (9.) Excerpta ex tragœdiis & Comoediis Græcis, tum quæ extant, tum quæ perierunt, emendata & latinis verſibus, reddita: Pariſiis 1626. in 4t. It. (10.) Euripidis Pheniſſe, emendata & latina facta. Amſterd. in 8tav. Alle Gelahrten bekennen / daß Grotius eine besondere Gabe zu interpretiren gehabt / doch desideriren etliche / daß er eben nicht gar zu viel Griechisch gekont / und darinnen recht profund gewesen / iedoch hat er auch darinn sich sehr geübt / und nebst andern sachen auch die Gnomas Græcorum Patrum welche beym Stobæo zu finden / Lateinisch vertirt / vid. Meelii Epiſt. ſelect. p. 10. vornehmlich hat es ihn an Technicis gemangelt. 11.) Philoſophorum Sententiæ de Fato, & de eo, quod non in noſtra eſt poteſtate: Pariſ. & Amſterd. 1680. 1640. in 12. Hiervon iſt der sonderbahre Fleiß zu loben. Conf. Buchner. in part. I. Epiſt. pag. 263. Edit. Dresd. Sie sind von Grotio colligiret worden ſummo judicio. (12.) Hiſtoria Gothorum, Vandalorum & Longebardorum partim verſa, partim in ordinem digeſta: Amſterod. 1655. 8tav. Ein grosser Criticus urtheilet hiervon also: ut in omnibus ſuis ſcriptis ita & in hoc ab ingenio, doctrina, judicio, diligentia, prudentiaque, laudem habet, & meretur admirationem.

(13.) Marci Annæi Lucani Pharſalia cum notis. Lugd. Batav. 1614. 1626. 1658. in 8tav 1670. in 12. Seine Notæ und Emendationes ſind überaus gut. Ein hauptgelahrter Mann ſchreibet alſo: Multum debet Lucanus vulgatoribus ſuis, præ aliis tamen Hug. Grotio. wie Guido Patinus in ſeinen Epiſteln bezeiget / ſo hat ſich Grotius impenſe über dieſen Scriptor. delectiret / ja er hat den Lucanum ſo lieb gehabt / daß faſt kein Tag vorbey gegangen / da er nicht darinnen geleſen. (14.) Hiſtoria obſidionis Bredæ: Antverp 1626. in Fol. Dieſe hat er ſans paſſion wohl und accurat beſchrieben. (15.) Lucretius cum notis Grævii & variis lectionibus: Lugd. Batav. 1626. in Octav. iſt vor groſſe Männer. Junge Studenten können ſich des Thomæ Chrechii ſeiner Edition bedienen. Hic enim Lucretium Oxonii e Theatro Scheldoniano 1695. nobis & emendatiſſimum, & notis ac interpretatione perſpicua ornatiſſimum dedit. (16.) Dicta Poetarum quæ apud Jo. Stobæum extant, latine verſa & emendata: Pariſ. 1622. in 4t. It. 1623. Es ſind Excerpta und eine Florilegium eorum dictorum, quæ apud Poetas extant Gr. lat. cum notis & prolegom Hug. Grot. (17.) Diſſertationes de ſtudiis recte inſtituendis: Lugd. Batav. 1637. & Amſter. 1645. in 12. ſehr erudit. Samuel Liber Baro a Pufendorf berichtet in rerum a Carol. Guſtav. geſtarum Libr. VII. §. 3. fol. 603. Daß dieſer Carl. Guſtav. dazumahl Rheni Palatinus, her-

nache

nachmahls König in Sweden Hug. Grot. gefraget/ wie er sein Studiren tractiren müste/ so hat Grotius zur Antwort gegeben : id fastigii homines non diu literis incumbere, sed rebus gerendis dare se oportere. 18.) De Imperio Summarum Potestatum circa sacra, cum Scholiis Davidis Blondelli: Paris. 1637. 1648. Hag. Comit. 1652. 1661. in 8tav. Seldenus Libr. 1. de synedr. Veter. Ebræor. cap. 10. pag. 426. nennet es Libellum perquam egregium, welches der Hauptgelahrte/ weitberühmte Grotius mit einen grossen judicio verfertiget. 19.) Mare liberum, sive de jure, quod Batavis competit, ad Indicana commercia, dissertatio: Lugd. Bat. 1609. Amsterod. 1632. in 8tav. Lugd. 1633. in 12. mir gefället vor andern Excell. Consil. Saxon. Dni. Reinhardi Meinung/ welche er in seinen Theatr. Prudent. Elegant. Lib. V. Cap. VI. 17. 2. pag. 1522. in nachfolgenden Worten entwirfft. Fallunt (neque hic Grotio possum indulgere) qui negant, Dominii capax mare. Occupari contra posse & redigi in Patrimonium Rerumpublicarum, jam dudum evicit Seldenus. Seldenum sequntur, qui studia partium procul habent. 20.) Adamus Exul, Tragœdia, aliorumque ejusdem generis Carminum cumulus: Hag. 1601. Amstel. 1635. iu 4t. Borrich de Poët. pag. 142. spricht: Quid Hug. Grotio undiquaque doctius, etiam in his sacris? nihil comptius, aut magis masculina historia Jonæ Epicis ab ipso expressa, nil castius Elegis, quibus incusata se purgat Su-

na &c. 21) Florum ſparſio, ſive Notæ breves ad Jus Juſtinianeum: hujus prima & optima Editio prodiit Pariſ. 1642. in 4t. deinde Amſtelod. 1643. 12. recuſa, in qua peculiares quaſi leges ex univerſo jure Juſtinianeo, Inſtitutis, Pandectis, Codice & Edictis juſto ordine ex antiquitatibus illuſtrat. Conf. Dn. Burcard. Gotthelfius Struvius in Bibliotheca Juris ſelecta. p. 244. 22) Commentatio Annuli: Lipſ. 1690. in 4t. daß es metrice geſchehen iſt an meiſten zu admiriren, ſonſten hat nechſt Kirchmanno de Annulis am accurateſten geſchrieben Fortunius Licetus in Libro de annulis antiquis, Utini 1645. in 4t. edito. 23) In Cornelium Tacitum Notae & emendationes: Lugd. Bat. 1640. in 12. Venet. 1645. in 12. Amſtel. 1649. in 1673. in 8tav. überaus gelehrt. Grotius laß den Tacitum ſehr fleißig/ und befließ ſich ſehr denſelben zu imitiren, denn ſeine Schreib-Art iſt gleichfals wie des Taciti ſeine kurtz und concis. 24) Apologeticus eorum, qui Hollandiae Weſtfriſiæque, & vicinis quibusdam Nationibus ex legibus præfuerunt ante mutationem, quæ evenit Ann. 1618. ſcriptus: Pariſ. 1622. 1640. 1665. in 12. Heidelb. 1629. in 8tav. Dieſes verfertigte er in Franckreich/ als er aus den Gefängniß zu Löwen-Stein mit liſt entwiſchet war. Hierinnen hat er viel de captivitate ſua, und alles das jenige refutiret, was wieder ihn und ſeine Conſorten die Staaten von Holland geſchloſſen/ und geurtheilet hatten. 25) Epiſto-

stolæ diese werden billig von allen Eruditis hochgehalten. Diejenigen Episteln, so er ad Gallos geschrieben / sind zum öfftern auffgeleget worden. Die letzte Edition kahm heraus zu Leipzig 1674. in 12. cura Gessenii, der Index ist bey dieser Edition sonderlich zu rühmen / welchen Gessenius adjiciret. Es sind aber in vasto Epistolarum Grotianorum opere sehr viel Politica, Ecclesiastica, Theologica, Juridica, Philologica, und schöne Judicia von denen Büchern enthalten. Viel Sachen stecken darinne / welche Statum universae Europae ziemlich entdecken / die man anderswo nicht so leichte findet. Ein guter Index mangelt bey diesen grossen Wercke / sonsten sind die Episteln secundum Temporum seriem disponiret, welches zur Historie dienlich. Hieraus kan man zur gnüge sehen / das Grotius Ingenium ad omnia natum gehabt. Seine Epistel, die er an Jacob. Laurent. geschrieben ist apart gedruckt zu Amsterd. 1642. in 8tav. Sie ist auch in Holländischer Sprache heraus / es stecken schöne Sachen darinnen. mit Berneggern hat er auch fleißig correspondiret. Dieser beyder ihre mutuæ Epistol. kahmen heraus zu Strasb. 1667. in 12. Es sind viel Politica darinnen. Grotii Epistolæ ad Israelem Jascki kahmen heraus zu Dantzig Ann. 1670. in 12. darin stecken viel philologica. Von seinem Stylo Epistol. judiciret Morhof. in Polyhist. pag. 299. seqqv. also: Non deest Grotio Oratio-

nis cultus, qvanqvam Stylus ipsi interdum ex argumento sordes aliquas trahat, & se ad hominum, quibus scribit, indolem componat. Reperiuntur enim Epistolæ simplici plane humilique dictione scriptæ ac sine ulla morosa meditatione. In eben dieser Meinung stehet auch Meibom. in Addit. ad Vogler. p. 153. da recommendiret Er insonderheit Erasmi, Joseph. Scaliger. Casaubon. und auch Grotii Episteln. Er spricht; quo diffusior horum virorum eruditio, quoque major in orbe litterato auctoritas, & frequentior cum doctissimis amicitia, tanto plura ex illis discere, & judiciis illorum securius fidere licet. Claudius Sarravius bedienet sich in Præfat. Grotii Epist. præf. nachfolgender Worte: Grotius in omnibus suis Lucubrationibus magnus fuit, sed in Epistolis & Carminibus incomparabilis ac divinus. 24) Poemata Lugd. Bat. 1617. 1639. in 8tav. Paris. 1645. Amst. 1670. accesit his Sylva ad Fr. Aug. Thuanum. Renatus Rapin. gestehet zwar in Animadvers. part. 2. daß Hugo Grotius in Carmin. Latinis nicht uneben gewesen; iedoch meinet er / daß die grosse Literatur, so Grotius in seine Verse zu bringen sich bemühet / zum öfftern Elegantiam verhinderten / und delicaten Ohren verdrüßlich wären. Borrich. de poet. pag. 142. schreibet folgendermassen. Est & Epigrammatis, Sylvis, farragini suum decus, licet in omnibus nequaquam idem calor. Vor andern lobet er Grotii Carmina sacra. Dann spricht er;

er: nihil comptius, aut magis maſculum hiſtoria Jonæ Epicis ab ipſo expreſſa, nil caſtius Elegis, quibus incuſata ſe purgat Suſanna; &c. Der Frantzoſe Baillet ziehet ihn in der Poeſie denen Lipſiis, Caſaubonis, Salmaſiis und Voſſiis vor. Morhof ſpricht in Polyh. p. 294. Nemo dulcior eſt Poeta Hug. Grotio Eben dieſes bekennet Celeberr. Dn. Schurzfl. in Epiſt. CXCV. an Henr. L. B. a Friſen 1674. d. 31. Decembr. geſchrieben p. 259 nachgeſetzter maſſen. De Poetices profesſione, mihi benignisſime credita, una voluptas & ſolatium eſt, Grotium, ſummum & anteponendum omnibus virum, quoque Poetam fuiſſe, & in tragico genere excelluiſſe, & ad Reges principesque non raro etiam carmine ſcripſiſſe 25) Omnia ejus opera Theologica kahmen heraus zu Amſterdam in Fol. in VI. Tom. Er hat über alle Bücher ſo wohl des Alten / als auch Neuen Taſtaments commendiret. Joh. Boecler ſpricht in Præf. Commentar. ad Lib. de J. B. & Pacis: laudo & admiror Grotium, ſed Theologiam ejus deploro, vel cum interpretatur Scripturas, vel cum de Interpretibus ſententiam dicit. Nach Voetii Meinung in Biblioth. Stud. Theol. iſt er vir dubiæ atque variatæ, wie er redet/ Religionis geweſen. In etlichen hat ers mit den Papiſten, in etlichen mit denen Lutheranern, in etlichen mit denen Remonſtranten und Photinianern gehalten. Unerachtet nun Grotius in der Theologie nicht gar zu orthodox geweſen/ ſon-

dern

dern viel errores committiret. Nichtes desto weniger geben viele vor / quod nullo Theologo minor sit, si apparatum antiquitatis, lingvarumque spectamus. Apart kahmen heraus a) Explicatio quorundam locorum S. Scripturæ, in quibus agitur de fide & operibus: Amsterdam 1640 in 8tav. b) Explicatio Decalogi: ib. 1640. in 8tav. c) Annotata ad vetus Testamentum: Amstel. 1644. in fol. d) Annot. in Nov. T. Paris. 1644. 1650. 1660. in fol. e) Annotationes in IV. Evangelistas, de Hugon. Grotio. Hierzu kahmen noch Annot. in Cap. II. 2. ad Thessal. it. Apoc. c. 13. in princip. Epistol. ad Ephes. Appendix de AntiChristo: Amstelod. 1641. in fol. sonst kan man den Commentar. de AntiChristo auch apart bekommen / in 8tav. f) Annotat. in Acta Apostol. & Epistol. Paris. 1646. in Fol. g) Annot. in Apocalyps. una cum libr. de verit. Rel. Christ. Paris. 1650. &c. Wer wissen will / was von diesen Annotationibus zu halten sey / der evolvire nur unter andern von unsern Theologis den weyland vortreffl. und grossen Theol. Abraham. Calov. in Exercitat. adv. Grot. von denen Reformirten Voet. in B. St. Th. und Mericum Casaubon. De Lingv. pag. 105. und unter denen Papisten den bekannten Rich. Simon. in Hist. Crit. V. T. l. 3. c. 15. Diesem gefället erstlich nicht an des Grotii Noten über die Biblischen Bücher / daß er sich in Poetarum citationibus so sehr diffundire, und über dieses so unzählig viel profan Scribenten

alle-

allegire, es scheine/ als wenn er hier mehr seine Erudition und Literatur zeigen / als einen verschmitzten Interpretem und Criticum abgeben wollen. Dann wenn er dieses nicht gethan / würden / seiner Meinung nach / diese Noten nicht alleine kürtzer / sondern auch viel besser gerathen seyn. Inmittelst muß doch dieser Auctor gestehen / daß zum öfftern in des Grotii häuffigen Citationibus sehr viel gute Sachen vorkommen / wodurch viel Difficultäten der heiligen Schrifft können explaniret werden. Dieses wäre zu wünschen / daß er der profan Scriptorum ihre Testimonia und insonderheit die Poeten nach den Regeln der Critic in den jenigen Oertern angeführet / welche einer Erklährung nöthig. Zum Exempel wenn Grotius Gen. c 1. vers. 14. Das Wort signa erklären will / so ziehet er 2. Versus aus den Homero, und 5. aus den Arato an. &c. Er hätte besser gethan / wann er den sensum literalem Textus mit wenig Worten expliciret, und die auctoritates biß auff schwere Loca verspare. Dieses loben viel Frantzösische Philologi an ihn / daß er in seine Commentar. Die alten grichischen Interpretes der Bibel mit den hebræischen Text zum öfftern conferire, und nicht gar viel von der Massora halte. Dieses wird so wohl von denen Lutheranern, und vielen Reformirten an ihm getadelt / daß er zuweilen varias Lectiones ohne Noth multiplicire, und

gesetzt / daß er bißweilen optimam Textus explicationem eligiret, dennoch wäre zu mercken / quod præconceptis Arminianorum & Socinianorum opinionibus plenus, duabus illis Sectis sæpenumero faverit. Ausser diesen sind von Grotio noch sehr viel Streit-Schrifften verhanden / als α) Defensio fidei Catholicæ, de Satisfactione Christi adversus Faustum Socinum: Lugd. Batav, 1617. Roteror. in 4t. Oxon. 1665, in 12. Martin. Ruar. schreibet in Centur. I. Ep. pag. 59. De Grotio recte sentis, neminem hactenus eruditius contra Socinum scripsisse β) Remonstrantium in Belgio SemiPelagianismus, in Pietate Ordinum Hollandiæ ac West. Frisiæ, defensus: Bas. 1618. in 8tav. Isaacus Casaubonus schreibet in der 739. Epist. Hugo Grotius de hodiernis contentionibus in Negotio Religionis & docte & pie judicat, & in veneratione Antiquitatis cum iis sentit, qui optime sentiunt. γ) Animadversiones in Animadversiones Andreæ Riveti: Amstelod. 1642. in 8tav. Gvido Patinus spricht in Epist. 7. Paris. scripta 24. Octobr. 1645. Hugo Grotius in sua cum Domino Rivetto altercatione Catholicorum Romanorum partibus favere videbatur. δ) Votum pro pace Ecclesiastica: Amstel. 1642. in 8tav. ε) Via ad pacem Ecclesiasticam: Amster. 1642. in 8tav. Conf. Excell. Domin. Reinhard. in Theatr. Prud. Eleg. pag. 1042. sequent. ζ.) Rivetiani Apologetici, pro Schismate contra votum Pacis facti discussio: Irenopoli 1645. in 8tav. Conf. Christoph.

stoph. Arnoldus in Selectior. Georg. Richteri Epistol. pag. 475. sqv. Auch folgende sind zu regardiren / als 1.) Prolegomena in 8tav. es sind Excerpta ex Historia Gothica & Vandalica diese hat er der Königin in Sweden Christinæ zugefallen verfertiget. Es ist ein rar Buch. Er hat auch wie wir oben gedacht / ins Lateinische übersetzet Gothica & Vandalica Bella, in honorem gentis, cui se, ut ipse scribit, in adoptionem dedit, a patria ter venumdatus. Conf. ipse Grot. in Epist. ad Gall. 183. pag. 386. & in Epist. 188. fol. 399 Grotii sein Procopius kahm herraus zu Amsterd. 1655. in 8tav. Ein gewisser hauptgelehrter Mann raisoniret folgender massen: Procopius multas res, quibus interfuit, monumentis mandavit, & multa attigit, quibus historia Francorum & Gothorum cumprimis illustratur: quâ de causa maxime ab Hugone Grotio æstimatus & cultus est. 2.) Dissertatio de Origine Gentium Americanarum: Amstelod. 1642. in 8tav. Diese wird nicht von allen gelobet / weil viel Fabeln darinnen. 3.) Notæ in Martiani Min. Felicis Capellæ Satyricon, in quo de nuptiis Philologiæ Libri duo, & Mercurii, de Septem Artibus Libri singulares: Lugd. Batav. 1599. in 8tav. Lylius Gyraldus judiciret wie folget: Martiani Capellæ Philologiæ & Mercuriæ Nuptiæ non aliud mihi esse videntur, quam figmentum quoddam Poeticum, quod cum soluta oratione, tum pedibus adstrictum conscriptum sit. Conf. Petr.

I 5 Dan.

Dan. Huet. de Orig. Fabul. pag. 79. ſqv. Borrich. de Poet. pag. 80. & de var. Lingv. Latin. ætat pag. 21. Barth. Libr. 19. Adverſ. cap. 16. & l. 8. c. 23. & alii. Thomas Pope Blount, ein berühmter Engelländer raiſoniret folgender maſſen in Cenſ. C. A. pag. 307. Martianus Capella ætatis dubiæ autor, vir Proconſularis & domo Carthaginenſis in veter. libris vocatur. Extant Libr. 7. de Nuptiis Philologiæ, primum editi Vicentiæ Ann. 1499. cura Franciſci Vitalis Badiani, cum ſcholiis & obſervationibus Bonav. Vulcanii, una cum Iſidori Originibus fol. Ann. 1577. emendati ab Hug. Grotio, Lugd. Batav. Ann. 1599. in 8tav. quæ editio reliquis præſtantior. Königius ſchreibet in Biblioth. pag. 162. Hugo Grotius, adoleſcens adhuc 14. annorum, Martianum Capellam feliciſſime paſſim, cum antea eſſet corruptisſimus, reſtituit, annoque uno atque altero poſt divulgavit. 6.) Syntagma Arateorum, ſive Notæ in Arati Phœnomena Græca & verſionis Ciceronis, Germanici & Avieni, inque imagines ſiderum cum ſupplemento verſionis Ciceronianæ & figuris æneis: Lugd. Batav. 1600. in 4t. Hoffmann. beſchreibet dieſen Aratum gar deutlich in Lex. Univerſ. Er ſpricht: Aratus, Poeta Solenſis, tempore Ptolomæi Philadelphi, in aula Antogini Gonatæ, filius Demetrii Poliorcetæ plerumque verſatus. Scripſit quæ extant, Φαινόσενα καὶ Διοσήμεια, in quibus ſitum, motum, ortum, occaſum & numerum explicat Stellarum apparentium.

Quo

Quo libro adeo delectati fuere Claudius & Germanicus Cæsar, ut latinum fecerit uterque. Vertit eum latine & Cicero adhuc adolescens. Taceo Rufum Festum Avienum, qui eundem Latinis versibus eleganter expressit. Conf. Borrich. de Poet. pag. 14. Barth. in Advers. Libr. 1. Cap. 15. & alii Thom. Pope Blount spricht in Cens. C. A. pag. 40. Edidit Aratum Henric. Stephanus, sed prae ceteris nitide, adjuncto etiam Commentario, Hugo Grotius. e) De Trapezitis, vulgo Longobardis, qui in Foederato Belgio mensas foenebres exercent, Dissertatio: Amstel. 1642 in 8tav. Boxhorn machte sich nach diesen auch hierüber/ und ließ eine Dissertation von denen Wechslern in Holland 1640. zu Leyden / und Ann. 1658. zu Gröningen in 8t. und 4t. herausgehen. Ausser diesen hat Grotius noch viel Bücher in Holländischer Sprache geschrieben/ welche hier zu specificiren nicht nöthig. Er hat nicht alleine nach seinen Todt/ sondern auch schon bey seinen Leben viel Adversarios gehabt/ darunter waren die Vornehmsten Jo. Crellius ein Photinianer, er war ein Franck und wurde gebohren 1599. sturb aber Anno 1642. Conf. Hoornbeck Tom. I. Socinian. pag. 65. Hernach war sein Wiedersacher Andr. Rivetus, San-maxentianus Picto, ein Theol. Reform. Relig. Dieser wurde gebohren Anno 1572. und starb 1650. Conf. Meursius in Athen. Batav. pag. 315. und endlich Jo. Seldenus, ein Engell. und berühmter Jurist. wel-

welcher Anno 1584. d. 16. Decembr. Salvinton. in Comitatu Sussexiæ gebohren/ und mit Tode abgegangen Anno 1654. dieser defendirte contra mare liberum Grotii mare clausum, es kahm heraus zu Londen 1636. in 8tav. Arnold. Vinnius meinet/ Seldeni sententia wäre paradoxa, andedere aber sagen/ diesen sey wie ihn wolle/ es wören darinnen enthalten omnes leges, consvetudines & usus orbis universi circa hoc Caput. &c. &c. Wer Nachricht verlanget von denenjenigen Schrifften/ so vom Grotio unter verdeckten Nahmen heraus gekommen/ der beliebe nur zu evolviren Christophor. Arnoldum, in selectioribus Georgii Richteri Epistolis pag. 475. sqv. da handelt er von diesen Schrifften diserte und prolixe. Hier können unterandern folgende zugleich mit observiret werden als erstlich: Deploratio Pacis Germanicæ, sive Dissertatio de Pace Pragensi tam infauste, quam injuste inita, Pragæ Bohemorum 20. 30. Martii Ann. 1637. sub nomine Justi Asterii JCti: Paris. 1639. in 4t. dieses kahm auch deutsch heraus/ aber mutilate: 1669. in 8tav. Dieses Scriptum wird Hugon. Grotio zugeschrieben von Georg. Hornio in orbe Polit. part. 2. pag. 38. Hernach ist auch zu regardiren. Examen Comitiorum Ratisbonensium, sive Disquisitio Politica, de nupera Electione novissimi Regis Romanorum: Hannov. 1637. in 4t. ob dieses auch Grotii Scriptum sey/ hieran zweiffelt Vincentius Placcius in Syntagmate

tagmate de pseudonymis pag. 153. im geringsten nicht. Letztens sind noch vom Grotio mit wenigen zu specificiren seine Annotata in Georg. Cassandri Consultationem: Amsterd. 1641. in 8tav. Diese Consultatio des Cassandri handelt de Controversis Protestantium Articulis, so er auff Befehl des Käysers Ferdinandi geschrieben/ und Maximiliano überschickt. Hierüber machte nun Grotius annotationes. Diese werden von den wenigsten Theologis unserer Kirchen gebilliget. Conf. Thuan. ad Ann. 1566. und Hanck. de Rom. Script. &c. Hug. Grotii Florum Sparsio ad Jus Justinianeum: Die erste und beste editio kahm heraus zu Paris 1642. in 4to hernach wurde solche wiederum auffgeleget zu Amsterd. 1643 in 12. Hierinnen illustriret er ex Antiquitatibus justo ordine peculiares quasdam leges ex universo Jure Justinianeo, Institutis, Pandectis, Codice & Edictis. Conf. Excell. Domin. Struvius in Bibl. Jurid. select. pag. 244. Hugo Grotius hat überaus grosse Stücken vom Statio gehalten/ wie solches zu ersehen aus seiner Epist. ad Gronov. Lutet. 10. Decembr. 1667. nach J. H. Boecleri Bericht secul. 1. fol. 71. hat Grotius Scripta Philosophica fleissig gelesen. Philosophiam moralem H. Grotius pristino restituit nitori, ita censet Excell. Dom Reinhard in Theatr. Prud. Elegant. pag. 474. Die Officia Ciceronis hat Grotius sich sehr bekannt gemacht/ wie solches unter andern auch Celeb. Dom. C. S. Schurzfl. in Epist. p. 72.

72. Epist. 55 bezeiget: Seine Worte lauten also: Haud scio, an Martini Henrici Commentarios in officia Ciceronis legerit Hug. Grotius, quanquam, ut indicia sunt, familiarissimos sibi fecerit illos Ciceronis libros, & nemo expresserit proprius dignitate Styli ac gravitate argumenti. Von Grotii Stylo latino stellet Clariss. Dom. Schurfl. d. l. Dieses zwar kurtze aber vortreffl. wohl gefaste judicium. Stylum autem, spricht er / ut fere alios Grotius solet, mediocrem atque æquabilem sectatur. Conf. de Obitu H. Grotii Quistorpius in Epist. quæ habetur in Epistolis præstantiss. Virorum, ab Hartsöckero editis. De ejus vita & script. Jo. Imperial. in Museo Histor. pag. 203. Sweertius in Athen. Batav. pag. 352. Hennig. Witte in Memor. Philos. & Phil. pag. 554. König. in Bibl. pag. 366. Heinsius in Animadvers. ad Senec. Tragœd. pag. 512. Da nennet er Grot. virum summi & incorruptissimi judicii. Voss. de Hist. Lat. 713. Id. de Poet. pag. 82. & in Libr. 9. Idol. cap. 7. Isaac. Casaubon. in Epist. 738. ad Dan. Heins. & in Epist. 739. Jo. Selden. de jure Gent. Lib. I. cap. 2. id. Libr. I. de Synedr. Vet. Ebr. cap. 10. pag. 426. Dempsterus nennt ihn Criticum acutum & insignem. Th. P. Blount. in Cens. C. A. pag. 445. sqv. Sam. Pufend. in Præf. Libr. de J. N. & G. Colomes. in Sel. Bibl. pag. 128. sqv. Boecl. in Præf. Comment. ad Libr. de Jur. B. & P. pag. 13. Phil. Andr. Oldenb. in Thes. Rerumpubl. part. 3. Voet. in Bibl. Stud. Theol. Morhof. in Polyh.

Vir invenit tam ampli, et capacis, ut nullis coarctari possit terminis. Rivetus in Praef. ad Animadvers. ad Andreae Grotii in Decal. Cass.

lyh. pag. 294. sqv. Borrich. de Poet. pag. 141. Conring. l. d. Baillet. l. c. Vogler. & Henr. Meibom. l. l. alleg. Rich. Simon in Hist. Crit. V. T. libr. 3. cap. 15. Balz. Epist. 25. Libr. 5. ad D. Chappelain. Gall. Mart. Ruar. in Cent. 1. Epist. pag. 59. Tob. Mag. d. l. Gvid. Patin. l. c. Salmas. in Exerc. in Solin. Da nennet er Grotium virum excellentissimæ doctrinæ in omni genere literarum. Freher. in Theatr. Viror. erud. Claror. ingleichen Gvilielm. Bates. in vitis select. aliquot viror. Hoffm. in Lex. Univers. Witten in Diar. Biogr. Baudius pass. Becmann. in Politic. Parall. Diss. I. §. 5. ingleichen der Frantzose Louis Aubery, Chevalier, Seigneur de Maurier, in dem Buche / da der Titul ist: Memoires pour servir à l' Histoire d' Hollaade & des autres Provinces unies. Thom. Crenius Parte 1. Animadvers. Philolog. & Histor. cap. 2. pag. 24. Da sind ein und ander Singular. von Grotii Lib. N. & G. Excell. Dom. Reinh. in Theatr. Prud. Eleg. S. II. A. L. 39. Ibid. A. G. 26. Id. L. I. u. 16. II. 69. & V. III. 4. 1. it. pag. 1010. & in præf. 11. 43. & III. VI. 15. n. 6. Celeb. Dom. Schurfl. in Epist. pag. 105. 72. 259. 755. 109. Nobiliss. Dom. Lic. Juris Ludovici, Prof. Hallens. in Deliniatione Histor. Jur. N. & Genr. pag. 16. 17. sqv. Exc. Dom. Thomas. in Prog. quod præfix. est Instit. Jurispr. Divin. pav. 76. 77. sq. Exc. Dom. Burc. Gotthelf. Struvius in Bibl. Juris Select. pag. 65. 156. 189. 244. 421. & alii quamplurimi. Alle Eruditi geben Hugoni Grotio das Zeugniß / Vir maximus et in omni doctrina versatissimus das

das er ein grosser Literator gewesen / ein excellenter Poet, ein admirabler Historicus, ein vortrefflicher Jurist. In denen Antiquäten war er wohl beschlagen / ausser den lateinischen / grichischen / hebräischen und andern Oriental. konte er sehr viel frembde Sprachen / als Holländisch / Frantzösisch / Teutsch / Italiän. Englisch &c. &c. Von allen Künsten und Wissenschafften hatte er einige Connoissance, auch in Philosophia sonderlich practica war er nicht uneben / sondern konte was herrliches præstiren. Was die Theologia anbelanget / so ist in der gelehrten Welt zur gnüge bekant / daß er darinnen unglückl. versiret, wann man auff Dogmatica gehet. Er würde gewiß einen grössern Ruhm hinterlassen haben / wann er sich nicht in Theologische Streitigkeiten gemischet / und die Erklährung der heil. Bibel / rechtschaffenen und Soliden Theologis Orthodoxis überlassen. If. Tom. III. Exc. ... p. 277.

## XIII.
## THOMAS LYNACER.

DAß viele von denen Medicis jederzeit elegantioris Literaturae avidissimi gewesen / solches könte ich zwar mit vielen Exempeln, insonderheit des Occonis, Patini, Olai Wormii, Adolphi Vorstii, Sponii, Jo. Valentis, Conringii, Reinesii, Henrici Meibomii, und des noch florirenden vortrefflichen Medici Herrn D. Bergers in Wittenberg und unzählig

zählig vieler anderer zur Gnüge darthun: Wann nicht Thomas Lynacer instar omnium vor itzo seyn solte. Dann daß er ausser der Medicin, von denen Studiis amœnioribus ein unbeschreiblicher Freund gewesen; solches wird ohnschwer aus seinen Lebens-Lauff und edirten Schrifften können ersehen werden. Er war ein Engelländer/ und wurde gezeuget in dem Städtgen Derbia, in Kent gelegen. 1460 Nachdem er ein wenig zu Jahren kommen/ so wurde er nacher Oxfurth gethan/ allwo er gantz wohl erzogen worden. Er führete sich so wohl auff Schulen/ als auch auff der Academie gantz stille und fromm auff. Und weil er Lust hatte/ was rechtes zu lernen/ so that er eine Reise nacher Italien/ allwo dazumahl die Literae Elegantiores in grössern Flor waren/ als in Engelland. Vor andern Städten stand ihm Rom und Florentz wohl an/ allwo er sich eine zeitlang auffgehalten/ und sonderlich in der Grammatica, und solcher Gestalt auch in den Lateinischen was schönes gethan. Ausser der Medicin. worauff er sich ex professo applicirete/ tractirete er fleißig das Griechische/ worin er gewiß nicht rude war/ wie er solches nach diesen zu unterschiedlichen mahlen gezeiget. Wie er sich nun solcher Gestalt in guten Künsten und Sprachen feste gesetzet/ so retournirete er wiederum nacher Engelland/ und restaurirete daselbst amœniores literas. Und weil er ausser diesen glücklich in Praxi war/ und gute Curen thate; so wurde er erstlich Henrici des VII. Königs in Engelland/ hernacher

aber / als dieser mit Tode abging / seines Printzen Henric. des VIII. so ihm in der Regierung folgete / Leib-Medicus. Denen Studiosis Medicinae hat er zu Oxfurth zwey Lectiones publicas, zu Cambridge aber nur eine in perpetuum stabiliret. Ja er hat es gar durch seine grosse Bemühung so weit gebracht / daß zu Cambridge ein Collegium Medicorum auffgerichtet worden / worinnen er zum ersten Praesidenten erwehlet worden. Die meisten Scribenten geben ihm das Zeugniß / daß er auffrichtig und ohne falsch gewesen. Er hat sich so manierlich wissen auffzuführen / daß ihm jederman lieb und werth gehalten. Etliche Jahr zuvor / ehe er mit Tode abging / wurde er ein Presbyter, welches was sonderliches ist. Er starb zu Londen An. 1524. den 20. Octobr. in den 64. Jahre seines Alters. Er wurde beygesetzet zu Londen in der Cathedral-Kirche des Heil. Pauli, nicht weit von der grossen Thüre gegen Mitternacht zu. Uber sein Grab ließ A. 1557. ein vornehmer Medicus von Cambridge / Nahmens Jo. Cajus, auff seine Unkosten ein schon Monument auffrichten. Er hat zwar wenig / aber doch sehr gute Schrifften hinterlassen / unter denselben sind folgende die vornehmsten / als 1] Rudimenta Grammaticae, ex Angl. in Latin. per Georg. Buchanan. translat. Paris. 1533. it. 1543. diese hat er auff Befehl des Königs in Engelland Henrici VII. zu Nutzen und Gebrauch seiner Printzeßin Mariae verfertigen müssen / sie sind kurtz und gar

gut

gut gefaßt. Sie wurden von ihm selbst in Englischer Sprache beschrieben / von Buchanano aber ins Lateinische übersetzet. Diese Arbeit ist ein Zeugniß der Hochachtung / so man von diesem Manne gehabt. Beza nennet ihn Grammaticorum doctissimum. 2.) de emendata structura latini sermonis Libr. 6. Paris. 1532. & Colon. 1543. 8tav. Dieses Werck hat er kurtz vor seinen Todt / und zwar auff Bitte guter Freunde verfertiget. Ein gewisser grosser Criticus meinet / es wäre opus egregium. So wohl Vossius de Math. als auch Konigius in der Biblioth. daß in vom Erasmo und Budaeo nichts gedencke / geben vor / daß er sich durch diese Arbeit einen grossen Ruhm zu wege gebracht / und in sonderbahre renommè gesetzet. Ja Ludovicus Vives hat dafür gehalten / daß Lynacer zu seiner Zeit viel Geheimnüsse in der Lateinischen Sprache gezeiget und an das Licht gebracht. Mir gefället vor andern wohl / das Judicium, so Monsieur Baillet, ein sehr gelahrter Frantzose in Judic. Erudit. An. 1684. von diesem Wercke stellet. Er spricht: Lynacer seine sechs Bücher de Constructione Latinae Orationis, sind merae animadversiones, aber sehr erudit, und acris judicii; über die besten Scriptores. 3) Viel opera vom Galeno, so er in die Lateinische Sprache übersetzet. Die Gelahrten halten dafür / daß er dieses gethan mira & singulari facundia. Joh. Pitsaeus gibt vor / daß er allen Interpretibus in der Ubersetzung des Galeni zuvor gethan. Gewiß / wenn

wenn man beyde Texte mit einander conferiret/ so wird die Lateinische Version den Grichischen Text an Zierligkeit wenig nachgeben. 4) Hat er unterschiedliche Sachen vom Aristotele übersetzet / diese version rühmet Erasmus sehr in seiner Epist. Libr. 15. Epist. 17. Huetius de Clar. Interpret. p. 234. schreibet also: Lynacro nemo majorem orationis nitorem, castitatem & condecentiam ad Interpretationes contulit: quarum virtutum integritatem, dum diligentius tueri studet, fidelem verborum affectationem, raro quidem, at aliquando tamen omisit. 5) Epistolae. Er schreibet pure & eleganter, gantz kurtz / er affectiret nicht. Etliche stehen in den Gedancken / er komme in der Schreib-Art dem Quintiliano näher als Ciceroni, welches wir an seinen Ort gestellet seyn lassen. Dieses bleibet inmittelst gewis / daß es ihm in Engellandt zu seiner Zeit in der Literatur keiner gleich gethan. Die meisten Eruditi halten von ihm / daß er gewesen ein guter Grammaticus, ein schöner Poet, ein beredter Redner / ein vortrefflicher Medicus, und so wohl in den Lateinischen / als Grichischen Sprache wohl erfahren. Daß etliche vorgeben / es hätte ihm an acumine und celeritate ingenii gemangelt / ingleichen / ob hätte er seine Sachen weder graviter noch diserte tractiret / daß er ein Feind vom Cicerone gewesen / und in der Oratorie nicht weit kommen / solches muß nach meiner Meinung nicht schlechter Dinges gesagt / sondern auch erst probiret werden.

Vid.

Vid. de Ej. vita & Script. Paul. Jov. in Elog. n.63. & in Britann. pag. 93. Jo. Pitsaeus de Illustr. Angl. Scriptor. Voss. de Mathem. Konig. in Bibl. p. 474. Erasm. in Ep. Libr. 10. Epist. 27. & Libr. 15 Epist. 17. & in Ciceron. pag. 83. Ludov. Vives de Tradend. Discipl. Libr. 3 Baillet in Judic. Erud. Ann. 1684. Huet. de Clar. Interpretib. pag. mihi 234.

## XIV.

## ANTONIUS POSSEVINUS.

DAß man durch Mühe und Fleiß auch die schwersten Sachen heben könne/ solches getrauet sich Stobaeus aus dem Sophocle zu behaupten/ wann er seine Worte also anführet: τῆς ἐπιμελείας δοῦλα πάντα γίνεται Omnia diligentiae subjiciuntur. Und gewiß hiervon kan auch Possevinus mit seinen eigenen Exempel zeugen. Denn wäre er in seiner Jugend nicht von einen unverdrossenen Fleiß gewesen / so würde er nimmermehr in seinem Alter solche Sachen verrichtet haben / worüber sich beydes die Politische/ als auch gelahrte Welt verwundert / wie aus nachfolgenden mit mehrern wird zu ersehen seyn. Er wurde gebohren zu Mantua in Italien, und fing an zu inclaresciren / An. 1590. Dieweil er ein excellent Ingenium hatte / so wurde er denen Studiis gewidmet. Die prima fundamenta in literis legte er in Patria, und besuchte hierauff unterschiedliche Academien in Italien. Er war so wohl in seinen

Studenten Jahren/ als auch nach diesem so fleissig/ daß er sich allemahl/ so bald er zu Bette ging/ eine kleine Klocke an den Fuß zu hängen pflegte/ damit er nur fein zeitig möchte auffwachen von Schlaff. Nachdem er sich nun eine sonderbare Erudition compariret/ so brach sein Ruhm mit Macht herfür. Vor andern aber admirirte Gregor. der XIII. seine wunderschöne animi dotes. Und ob er sich wohl in der Jesuiter Orden begab/ nichtes desto weniger gebrauchte ihn obbemelter Pabst in wifftiger Affairen und Legationibus. Dann weil dazumahl Moskau und Polen einander in den Haaren lagen/ so wurde er zweymahl als Päbstl. Bothschaffter an den grossen Czaar abgefertiget; Er brachte es auch durch seine besondere Klugheit dahin/ daß diese beyde mächtige Feinde mit einander Friede machten. In der jenigen Ambassade nacher Moskau war er unglücklich/ da er den Groß-Fürsten zu der Römisch-Catholischen Religion überreden wolte. Er wurde zwar von einer Zeit zur andern auffgehalten/ allein zuletzt muste er doch vergebens abziehen. Er ging mit Tode ab zu Ferrara den 26. Februarii, An. 1611. in den 78. Jahre seines Alters. Unter seinen Büchern/ so er der gelahrten Welt hinterlassen/ sind nachgesetzte die Vornehmsten/ als 1) Bibliotheca selecta, de ratione studiorum, es sind zwey Tomi, und kahmen heraus erstlich zu Rom 1593 hernach zu Cöln 1607. Es bestehet diese Bibliotheck aus 18. Büchern

chern. Er hat viel Sachen darinnen / so ad rationem studiorum und rem literariam gehören. Er interponiret hübsche Judicia von den Scriptoribus. Hierinnen zwar tadelt Jacobus Gaddius sehr viel / allein wie Morhof in Polyh. p. 178. dafür hält / so sind Gaddii Judicia von denen gelehrten Leuten nicht weit her / weil er offte ineptus Autorum Censor seyn soll. In übrigen ist nicht zu läugnen / daß Possevinus zum öfftern in diesem Buche unnöthige und weit hergehohlte Umschweiffe macht und dem Lectorem fatigiret. Des Sixti Senensis Bibliothecam Sanctam macht er herunter / und zwicket solche auff alle Art und Weise / alleine ohne raison. Denn fast alle Haupt-Gelahrte Leute halten viele von des Sixti Senens. Bibl. Select. Ich meines Orts halte mit dem Voet. in Bibl. Libr. 2. Sect. pr. cap 1. dafür / daß des Possevini seine Bibliotheca selecta ein sehr nützlich Werck sey. Es sind gewisse sehr schöne Dinge darinnen / sonderlich was anbelanget die Historie vor und nach der Sündfluth / und zwar vor Mose. In übrigen muß ein jedweder gestehen / so dieselbe mit Bedacht gelesen / daß sie manca und mutila sey / weil er unzählig viel vortreffl. Scriptores, so entweder der Lutherischer / oder Reformirter Religion zugethan / vorbey gegangen / und zwar aus keiner andern Ursache / als aus vergällten Haß / weil er sie vor Haereticos gehalten / und sich ein Gewissen gemacht / ihre Schrifften zu lesen / oder ihren Nahmen zu nennen. 2) Apparatus Sacer de Scripto-

ptoribus Ecclesiasticis, oder ad Scriptores Veteris & Novi Testam. &c. Dieses grosse und wichtige Werck kahm erstl. herraus zu Venedig, An. 1603. und ferner 1606. Ibid. hernach aber vielvermehrter zu Cöln 1608. Es sind zwey Tomi, König in seiner Biblioth. Veter. & Nov. p 659. gedencket / es wären drey Tomi, wo er Possevini Bibliothecam selectam nicht etwann darzu rechnet / so wäre es gewiß eine Faute. Er hat hierinnen über 80000. Auctores theils angezeuget und nur bloß angeführet / theils auch expendiret oder ausgeleget und erkläret / indem er hin und wieder hinzugesetzet censuren / expurgationes, emendationes, correctiones versionum &c. Der Hauptgelehrte Vossius neñet es opus doctissimum atque laboriosissimum. Eben solchen Titul leget diesen Buche bey der Weyland Grosse Polyhistor Hermann Conring. de Republica Svecica p. 819. Morhofius meinet in Polyhist. pag. 178. daß Possevinus in seinen apparatu sacro, zwar viel judicia so wohl von den Alten / als neuen Scriptoribus habe / alleine solche sind nach seiner Meinung zum öfftern ex aliorum sensu formata. Er hat diesem Wercke viel Catalogos Manuscriptorum annectiret, so ad res Ecclesiasticas gehören / diese hat er mit grossem Fleiß aus allen Bibliothecen der gelahrten Welt conquiriret. Clar. Morhof. hält dafür l. d. daß dergleichen Collectiones, wann man sie in andern Disciplinen haben könnte / einen grossen Nutzen geben würden. Ohne erachtet nun dieser Apparatus sacer ein hübsch Werck

Werck ist/ und wohl zugebrauchen/ so sind doch viel errores darinnen/ die insonderheit Vossius wohl angemercket/wer hiervon weitere Nachricht haben will / der schlage nur nach Vossium de Histor. Latinis p. 274. Da giebt er vor/ daß Possevinus in seine Appar. sacro den Sutfridum wacker ausgeschrieben. Jngleichen Conf. Vossius, de Histor. Græc. Edit. Francof. pag. 276. 296. 533. &c. &c. Jmgegentheil anderswo / vornehmlich de Histor. Latin. pag. 799. streichet er ihn herraus/ und nennet ihn virum variæ eruditionis multæquæ lectionis. Der weyland Jenische Polyhistor. Jo. Andreas Bosius giebt vor in Introduct. in Notit. Scriptor. Ecclesiast. cap. 2. Daß er in diesen Wercke Bellarmino allerdinges in vielen Stücken vorzuziehen. Gabriel Naudæus beschuldiget unsren Possev. daß er in seinem Apparatu Sacro gar zu nachläßig und bisweilen zu facil gewesen. Kekermann meinet / er hielte in Schreiben keine Methode, und was er geschrieben / daß wären lauter laciniæ und raspodiæ, so übel zusammen hingen. Kurtz / es wäre ein Mischmasch und ungestaltes Werck und zu nichts nütze / wann man nicht die besten Sachen mit grosser Klugheit und Verstand heraus lese. Ob er gleich sonsten ein Mann von guten Verstande gewesen / so halten doch die Eruditi dafür / daß er zum öfftern in seinen Apparatu sacro von denen Scriptoribus Politicis sehr einfältig judici-

diciret. Ferner mache er viel digressiones und gehe von seinen argument ab auff Historias zum exempel: populorum, locorum &c. Sein gröstes vitium ist gewesen / daß er zu weilen von wohlmeritirten Leuten und Sachen / so ihn unbekannt / superbe, præfidenter, inique, und improbe judiciret, wie solches nicht allein Thomasius de plag. num. 689. aus Conringii dedicatione in Machiavelli Principem darthut / sondern auch Becmann. in Meditation. Polic. cap. 1. sect. 6. in etlichen Exempeln erweiset. Denn ausser diesen daß Possevinus in seinen App. Sacr. des Luc. Trelcatii, eines berühmten Reformirten Theol. Synopsin Methodi Sacr. Theol. Scriptis Catholicis annumeriret, welches er ohne zweiffel unterlassen / wann er entweder das Scriptum gesehen / oder den Autorem gewust: so hatt er sich auch an den Machiavell. gemacht / welchen er gewiß niemahls gesehen / welches daraus erhellet / weil er dessen drey Bücher refutiret, da er doch nur eins geschrieben / und zwar ein sehr kleines / welches bloß aus 26. Capiteln bestehet. Und gewiß hierinnen hat er nicht allein eine grosse Einfalt / sondern auch Unverstand erwiesen. Der Franzos Baillet giebt vor / dieses Werck wäre mit den grösten Fleiß gemacht / und könte daraus ein vortrefflicher Nutzen geschöpffet werden / wann sich ein geschickter Mann / so ein fein judicium hätte / darüber machte / die errores darinnen corrigirete,

und

und zugleich nöthige additiones machte. Valerius Andreae gestehet zwar in Biblioth. Belgica, daß Possivinus in den angezogenen App. Sacr. bißweilen hallucinire, und zwar/ wie er redet circa nomen aut cognomen Scriptoris exteri: nichts destoweniger meinet er/daß dieser Possevinus in appar. sacro der Kirche grössern dienst geleistet/ als Gesnerus, welches Valentin. Henr. Vogler in seinen Introduct. Univ. ad N. B. S. pag. 36. durchaus nicht zulassen will / unterandern schreibet er l d. also: Sub finem seculi decimi sexti Anton. Possevin. & Bibliothecam, & apparatum sacrum scripsit, quod utrumque opus itidem hujus generis est, imprimis autem Apparatus, quem propterea quoque Pontificii prae aliis commendant. Unde Valerius Andræas, Possevinum *in Apparatu sacro utilem magis dedisse operam Ecclesiæ*, quam Gesnerus sua Bibliotheca fecerat, censet. Neque vero, Apparatum istum insignem esse librum negamus, quo tamen affectu Gesneri Bibliothecem illi postponant, cuivis liquet. &c. 3) Moscovia & alia. fol. 1587. & in 8tav. 1586. Vita. Er schreibet nicht gar gut Latein / er adhibiret dann und wann Solœcismos. 4) Oratio ejus Tom. II. pag. 419. pro Sodalitate Ignatiana, ist nach der Gelahrten Ausspruch conficta. Dann das Henr. IV. die Jesuiten excusiret, hiervon gedencket kein eintziger Scriptor rerum Gallic. auch nicht Thuanus. Der unvergleichliche Polyhistor und grosse Criticus, Herr Conrad Samuel

Schurz-

Schurzfleisch stellet nachfolgender massen in Colleg. Mnscript. über Heinf. Catalog. sein judic. über diesen Auctor. Er spricht: Antonius Possevinus, Patria Mantuanus, varia doctrina præditus, & multa librorum lectione exercitatus, sed aliquando in judicando præceps, & ordini suo obnoxius, atque haud accuratus Scriptorum civilium censor, alioquin in rerum usu versatus, & Russiæ Poloniæque negotii, non plane nullam laudem prometitis imprimisque sedi Romanae probatus. Daß er einen Plagiarium abgegeben / solches bezeugen nicht allin Vossius, sondern auch Conring, und Thomasius. Solchergestalt bleibt es bey den Ausspruche der Gelahrten / daß Possevinus zwar ein Mann gewesen / der viel gelesen / und in wichtigen Affairen von grosser dexterite, darbey aber ist auch nicht zu läugnen / daß er als ein eiffrig Catholischer seinen Affecten zu sehr nachhenget / indem er zum öfftern in Protestantes sehr iniquus ist / dahero ist seine Critic nicht allemahl sicher und gewiß. Conf. de Ej. Vit. & Script. Valer. Andræas in Præf. Bibliothec. Belgicæ, Zeilerus part. 2. p. 120. Alegambe de Jesuit. p. 41. Jo. Andreas Bosius in notit. acclesi. Script. c. 2. p. 16. Conring. ad Machiavelle in Dedicat. pag. 17. & 19. item de Moscov. Imperio &c. Konig. in Biblioth. pag. 659. Vossius de Historic. Latin. p. 799. 819. Baillet in Judic. Erudit. Par. 1685. Dan. Georg. Morhof. in Polyhist. p. 178. Thomas. de Plag. num. 689. Val. Henr.

Vo-

Vogler. in Introd. ad Not. B. Scr. p. 36. 47. 92. &c. Celeberrim. Dn. Schurzfleisch. d. l. Bechmann in Meditat. Polit. cap. I. Sect. 6. &c. & alii.

# XV.
# GEORG. FABRITIUS.

Als der weise Heyde Socrates gefraget wurde / quisnam esset ditissimus? so gab er zur Antwort: paucissimus contentus. Virtus enim rebus suis contenta, naturæ opulentia est, apud Stobæum sermon. V. pag. 66. Unser Fabritius war nicht anders gesinnet / er lebete in seinen Schulstande mit wenigen vergnügt. Er trachtete nach nichts / als nach der Tugend. Diese hielt er vor seine summum bonum morale, und zohe sie allen andern vergänglichen Sachen vor / wie uns hiervon sein angeführter Lebens-Lauff fernere Nachricht geben wird. Er kahm an das Licht dieser Welt zu Chemniz in Meissen Ann. 1516. den 24. April. Den ersten Grund in der Pietæt und Literis legte er in seiner Vater-Stadt. Von Jugend auff hatte er grosse Liebe bey allen Leuthen theils wegen seines schönen Ingenii, theils auch wegen seiner manierlichen Sitten. Als er etwas zu Jahren kahm / besuchte er ein und die andere Academie in Sachsen. In seinen Academischen Jahren wendete er die meiste Zeit auff die Philologie. Zur Poesie hatte er ein überausgut

na-

naturell, welches er mit der Zeit wohl excoliret. Als er sich nun durch seine sonderbare Erudition in grosser Renommè gesetzet / so wurde er durch hohe Recommendation unterschiedl. Herrn Professor. und anderer denen jungen Hrn. Werthern als Hoff-Meister zugeordnet / welches ein grosses Glück vor ihn war. Dann bald hierauff ging er mit diesen seinen Untergebenen nacher Italien, und hielt sich eine zeitlang zu Rom auff / alwo er die vortreffl. Antiquitäten mit höchsten Fleiß betrachtet / und sich solche nach diesem wohl zu Nutze gemacht. Nachdem er sich zimlich in Italien umgesehen / so retournirete er wiederum nacher Teutschland und führete seine Untergebene nacher Straßburg / alwo er gleichfals eine zeitlang subsistiret, und sich mit denen gelahrtesten Männern dazumahl bekant gemacht. Nachdem er aber jederzeit sein Absehen auff einen Schulmann gerichtet / so docirte er erstl. in Gymnasio zu Freyberg / und als hierauff das Rectorat in der Meißnischen Fürsten-Schule ledig wurde / emportirete er solches vermittelst der Recommendation Cl. V. Jo. Rivii. In diesen Schul-Ampte hat er sich bis an sein Ende über XXVI. nicht allein getreu und fleißig / sondern auch sonsten höchst-rühmlich auffgeführt. Aus seiner Schule sind über 600. brave gelahrte Männer herfür getreten / welche so wohl der Kirche und Schulen / als auch der Republic sehr nütz-

lich

lich gewesen. Kurtz vor seinen Tod überschickte ihm der Käyser Maximilianus den Lober-Krantz benebst denen Insignibus vera Nobilitatis. Er ging mit Tode ab Ann. 1571. in Monat. Jul. in den 57. Jahre seines Alters. Bey seinen Lebens-Zeiten hat er sich selbst nachfolgendes Distichon verfertiget.

Fabritius studuit bene de pietate mereri,
sed quicquid potuit, gloria, Christe, Tua est.

Daraus kan man zur Gnüge sehen / wie behutsam er seinen Christen Wandel mag geführet haben. Zu seinen Symbolo hatte er die Worte erwehlet aus den Virgilio: nusquam tuta fides, worinnen nicht nur allein das Jahr seiner Geburth enthalten / sondern er hatt es auch in der That mit schmertzen erfahren müssen / wie er von 3. Untreuen / und undanckbahr gewesenen discipulis ist mitgenommen worden. Er hinterließ seine Frau M. Magdel als Witwe benebst 4. Söhnen / und 3. Töchter. Unter seinen Schrifften so er der Nachwelt hinterlassen / sind nachfolgende meines Erachtens / die Vornhemsten / als

1.) Saxoniæ illustratæ Libri novem, Clar. Dn. Schurzfleischius schreibet in seinen Epist. in der CCXXCV. pag. 409. an Franckenstein also: Omnino tamen censeo, opus Chytræi utiliter recudi posse &c. Fabricii Continuatio multo est facilior, quia uni argumento immoratur, & a Chytraeo multis modis vincitur, nisi quod hujus Sty-

Georgij Fabricij Poeta excellens et omnis antiquitatis studiosissimus. Buddei Lex. Chronol. p.m. 479. lus,

lus, decorumque pragmaticum non semper expectationi respondent. 2) Res Misnicæ Lips. 1569. Ein schönes Werck / mit grösten Fleiß aus den bewehrtesten Monumenten zusammen getragen. Conf. Albinus in Chron. Misn. pag. 362. Sonsten hat er G. Fabricius auch apart Marchiones Misenenses in einen schönen Carmine elegiaco exprimiret. 3.) Roma, Antverp. 1657. in 8tav. Barthius nennet es libellum aureolum Lib. 2. Advers. Cap. 22. Lotichius raisoniret in seiner Bibl. Poet. Part. 3. pag. 63. also: de Romæ memoralibus ad genuinum veterum Poetarum atque Historicorum calculum vix alius aut doctius, aut Fabritio isthoc diligentius scripsit. Borrichius spricht: Fabritius Chemn. exquisito versu hexametro iter suum Romanum, Neapolitanum, Patavinum, Chemnicense, Argentoratense remensus est. Königius bedienet sich in Bibl. pag. 493. dieser Worte. Fabritius edidit Romam, quæ ita ad versus Poetarum aptata est, ut ex illis expressa & efficta esse videatur. 4.) Annotationes in Terentium. Diese ziehet Joachimus Camerarius in der Epistel, so er dem Terentio præfigiret, allen andern vor / er meinet / Fabritius verdienet hierinnen ein sonderbares Lob. 5.) in Senecæ Tragœdias, diese Arbeit will Lipsio gar nicht gefallen / wie er solches in Agamemnon. erinnert. Ingegentheil Excell. Dominus Reinhard meinet / Fabritius habe den Senecam Tragicum gantz gut illustriret. In seinen Theatro Prud.

Eleg.

Eleg. pag. 116. lobet er Georg. Fabritii Dissertationes, so er de Carminum apud Senecam generibus ediret. Ingleichen auch quatuor Adagiorum Centurias, so Fabritius aus den Seneca colligiret. 6.) Annotationes in Virgilium, sonderlich in Libros Æneidos. Kurtz/ aber wohl gefast sind. Seine Imitationes Virgilianæ Lectionis sind auch bekant. 7.) Sallustii antiquissimum Codicem in pergamenis descriptum habuit. Conf. Clar. Dn. Conr. Schurzfl. Dissertat. de vita Alberti III. Saxon. Duc. 8.) Castigationes in Horatium. prod. 1605. 8. Lipf. solche gehen noch mit. 9.) Poematum Sacrorum L. 25. in zwey Tomis Basil. 1567. in 8. Melchior Adami spricht in vita Fabricii: In Carmine tanta est numerorum concinnitas, tantus verborum delectus, tantaque rerum Sanctimonia, atque castitas, ut non adæquasse solum in hoc genere multos ex antiquissimis, sed in aliquibus etiam superasse videatur. So wohl dieser Melchior Adami, als auch Lotichius ingleichen Koenigius, wie auch Teissier in Elog. geben vor/ daß Fabricius so religieux gewesen in der Poesie, daß er nicht ein eintzig Wort gesetzet/ welches etwan Ethnicismum poeticum, oder ethnicam idolomaniam redoliret. Dahero hat es ihn zum öfftern gereuet/ daß er in seiner Jugend so unbedachtsam gewesen und zuweilen so wohl heidnische Götter/ als Göttin in seine Verse gebracht. Borrichius lobet de pag. 129. 130. sonderlich seine Elegien, worinnen er collectas vi-

(10) Virgilius op. Posthumum ā Filio ... Fabricio ... Tom: II ... p. 84. etc.

ctorias, wie Borrich redet/ beschrieben. Von Fabricii Libellis allen meinet Lotichius, quod non tritam, aut vulgarem, daß ich mich seiner Worte bediene / sed perfundam sapiant literaturam Poet. 3. B. P. pag. 63. Die Eruditi geben vor/ das Fabricius nicht allein ein guter Philologus, sondern auch ein Antiquarius, und excellenter Poet gewesen. Er hatte ein schönes judicium, und war ein Scriptor sagax, wie solches unter andern Barthius bezeiget in seinen Adversariis Lib. 2. Cap. 22. Seine Dictio so wohl in ligata, als prosa oratione war placida und svavis wie er den auch von Natur vir modestus und placidus war/ er excellirete vornehmlich in attico dicendi genere, und wie Hieronymus Weller sein judic. von ihn stellet/ tenuit Lectorem erudita brevitate. Wer mehr von seinen Leben und Schrifften zu wissen verlanget / der evolvire Melichior. Adam. und Dresser. und Lotich. in vita ejus. l. d. Thuan. Lib. 50. Hist. Anton. Theissier in Elog. Gallor. Albin. in Chron. Misnens. p. 362. in Bibl. pag. 493. Kirchm. Libr. 3. de Funer. Roman. c. 15. Barth. pass. in Advers. præsert. Libr. c. 10. & Libr. 2. Cap. 12. Tanaquil. Faber. Lib. 2. Epist. Epist. 52. Borrich. und Libs. l. all. Henr. Meib. in Add. ad Vogl. p. 53. & alii. Mich. Neander

XVI. An-

# XVI.
# ANGELVS POLITIANVS.
## sonst auch BASSVS genannt.

Ob zwar das γνῶθι σεαυτόν etwas schweres und rares ist; dennoch ist es eine sehr schöne Wissenschafft. Dahero spricht auch Clemens Alexandr. 1. Pædag. cap. 1. Ἦν ἄρα, ὡς ἔοικε; πάντων μέγιστον μαθημάτων, τὸ γνῶναι αὐτὸν, ἑαυτὸν γὰρ τις ἐὰν γνώῃ, θεὸν εἴσεται. Hätte dieses unser Politianus genauer überleget/ und die Kunst sich selbst zu erkennen besser practiciret/ so würde er gewiß das Splitterrichten unterlassen/ und solcher Gestalt seinen Nachruhm der klugen Welt in grössern Schein hinterlassen und gezeiget haben. Doch damit wir nicht etwann sebst/ gleichermassen straffbahr werden/ wann wir/mit diesen Manne gar zu strenge verfahren/ so wollen wir diesen Fehler zu decken/ und nur seine gelahrte Schrifften/ wann wir vorhero seinen Lebens-Wandel kürtzlich entworffen/ anführen und darstellen. Er wurde gebohren in Italien Ann. 1454. Id. Quintil, in einen Städgen in Hetrurien, Nahmens Monte Politiano, von welchem Geburths-Orte er Politianus genennet worden/ da sonsten sein rechter Nahme Bassus, oder nach bericht der Patinian. p. 36. Jean Petit, Joannes parvus geheissen. Weil er ein Divinum Ingenium hatte/ so wurde er denen

Studiis gewidmet. Und ob er gleich von schlechten Mitteln war / dennoch ließ er sich nichts von seinem Fleisse abhalten. Der Hertzog von Florenz Cosmus ließ ihn benebst Marsilio Ficino auff seine eigne Unkosten studiren. In Græcis hatte er zu seinen Lehr-Meister Antr(o)nicum von Thessalonien bürtig / dieser Mann war von einen judicio, und gab Gazæ in den Grichischen wenig nach / wiewohl er ihn in Lateinischen nicht bey kahm. Sein steter Mitschüler war Jo. Picus Mirandulanus. In den XI. Jahre seines Alters docirte er zu Florenz so wohl Latinas, als auch Græcas literas. Der Hertzog zu Florenz Laurent. Mediceus nahm Politianum zum Informator vor seine Printzen an / von welchen Jo. Mediceus nach diesen Pabst worden / und den Nahmen Leonis des X. angenommen. Mit der Zeit wurde er sacerdos und Canonicus zu Florenz. Wann er laß / hatte er allemahl einen grossen applausum, und war zu seiner Zeit denen gelahrtesten Leuthen wo nicht gar vorzuziehen / dennoch unstreitig gleich zu halten. Er und Hermolaus Barbarus haben barbariem literarum durch ihre sonderbare Gelahrsamkeit ziemlich vertrieben / und illustriret. Erasmus gedencket zwar in seinem Ciceronian. pag. 158. daß er gäntzlich mit einem Englischen Gemüthe begabet gewesen. Alleine Paulus Jovius lobet ihn in seinen. Elog. num 38. nicht gar sehr. Er spricht / Politianus hätte garstige

und

und unhöffliche mores an sich gehabt sein Angesicht wäre gar nicht freudig gewesen. Er hätte etwas geschielet/ und mit den Augen geblintzet/ welches sein Angesichte sehr verstellet. Ja Paulus Jovius beschreibet ihn ferner/ als einen Dockmäuser/ als einen listigen/ betrüglichen/ spitzfindigen/ und heimlich mißgönstigen Mann. Anderer Leuten Sachen hät er nur verlachet/ durchaus aber nicht zugeben wollen/ daß man das geringste an seinen Sachen hätte tadeln sollen. Unterschiedliche Scribenten/ insonderheit aber Ludovicus Vives, und aus denselben Philippus Mornæus cap. 26. de. veritate Religionis Christianæ geben zwar vor/ daß Politianus ein offenbahrer Atheist gewesen. Dann als er einsmahls wäre gefraget worden/ ob er auch die Bibel gelesen/ so hätte er zur Antwort gegeben/ er habe die Bibel nur ein eintzig mahl sein Lebetage durchlesen/ und gereue ihm sehr/ daß er die Zeit nicht besser angewendet hätte. Allein das dieses falsch sey; solches erhellet nicht allein daraus/ weil die jenige/ so Politianum vor einen Atheisten ausgeben/ keinen idoneum testem ihrer Meinung anführen kön̄en/ sondern auch Politianus selbsten confutiret diese sonst gelahrte Männer/ wann er Lib. 4. Epist. X. bekennet/ daß er tempore quadragesimali öffentl. dem gemeinen Volcke die heilige Schrifft erkläret. Conf. Boxhorn in Monument. illustr. Viror. Er ging mit Tode ab nach Vossi Meinung

Anno Christi 1494. nicht 1409. wie Eberus in Fastis, und Elias Reusnerus in Diario historico vorgeben / und zwar zu Florenz VIII. Kal. Octobr. wie Volaterranus und Gerh. Vossius wollen in den 40. Jahre seines Alters / nicht in den 43. Jahre / wie Paulus Jovius in Elog. vorgiebet. In eben denselben Jahre als Politianus gestorben / sind auch Hermolaus Barbarus, und Jo. Picus Mirandulanus mit Tode abgegangen. Insgemein wird vorgegeben / er wäre gestorben inpatientia fœdi amoris. Er soll sich nemlich in einen schönen Jüngling verliebet haben / und weil er seiner Liebe nicht theilhafftig werden können / soll er sich vor Ungedult den Kopff an der Wand zerstossen haben. Alleine Pierius Valerianus Lib. II. c. de Literatorum infelicitate pag. 70. seq. giebt vor / es wäre eine Fabul, so von seinen Mißgönnern erdichtet worden / er hält vielmehr dafür / das Politanus vor Betrübniß gestorben / weil er gesehen / daß sich das Gelücke des Hertzogs Petri Medicei seines hohen Patroni ändere / welchen er ehe dessen in Literis unterrichtet. Unter seinen Schrifften / die er der gelahrten Welt hinterlassen / sind folgende die vornehmste. 1) Hat er den Herodianum einen Historicum aus den Grichischen in das Lateinische übersetzet. Die erste Edit. kam heraus zu Venedig 1495. hernachmahls wurde solche wiederum zu Basel aufgelegt Anno 1553. und 1644. in 8. von Herr Boeclero welche vor die beste gehalten wird. Whear

giebt

giebt vor in Method. legend. Histor. daß Politianus des Herodiani Scripta so glücklich interpretiret, daß es schiene / als wann er solche selbst verfertiget / und nicht übersetzet. Clar. Schurzfleisch Polyhistor summus spricht in einen Colleg. Styl. Manscr. Politianus Herodianum in latin. vertit, qui certe optimus ob styli elegantiam. Eben diese Interpretation streicht auch heraus Joh. Fr. Picus, Lib. III. Epist. 10. Ingegentheil Henricus Stephanus hat sich unterstanden in seiner Edition des Politani version zu corrigiren. Alleine wie so wohl Anton. Borremansius in Var. Lect. libr. cap. XI. fol. 121. als auch Boecler Secul. III. fol 280. und in Annot. ad Herodian. fol. 461. dafür halten / so hat sich H. Stephanus mit seiner Censur prostituiret, und denen Gelahrten Gelegenheit zu Lachen gegeben / weil er die eruditen rationes, welche Politianus gefolget / nicht verstanden / alldieweil er in Grichischen besser als in dem Lateinischen versiret gewesen. Sein eigner Landsmann Huet. lobet Libr. II. de Interpr. fol. 219. & 220. die jenigen Sachen / so Henric. Steph. in versione Politiana nicht ohne Lachen reprehendiret. Thomas. de Plag. sect. 525. 526. berichtet / daß diesem Angelo Politiano zum öfftern von seinen Æmulis sey vorgeworffen worden / als habe er translationem Herodiani, so er lateinisch publiciret dem Gregorio Tiphernati, als er auff seinen Todt-Bette gelegen entführet. Conf. P. Jovius in Elog. der defendiret Po-

Politian. sehr / und meinet / es wäre von diesen geschickten Hauptgelahrten Manne nicht zu præsumiren, daß er sich durch eines Frembden Arbeit mit Schimpff und Schande hätte wollen einen Nahmen machen. 2) Ist von ihnen heraus kommen Centuria Miscellaneorum, solche hat nach diesen J. Gruterus Tom. I. seiner Lampadis Criticae inscriret. Es sind viel critica darinnen / er macht viel animadversiones in Scriptores, er corrigiret, emendiret und restituiret bey denselben sehr viel loca. Rolandus Maresius hält in Epist. XVII. pag. 69. dafür / daß er in der Critic, welche er in diesen Miscellaneis erwiesen / Turnebo und Lipsio nichts nachgebe. Gleichwie Angelus Politianus in der Præfation, so er seinen Miscellaneis præfigiret, auff seine plagiarios schmälet / und denselben dräuet / daß er sich rächen wolle: Also antwortet er in fine operis auff das gemeine Geschrey / so andere von ihm ausgesprenget / als solte er nemlich aus Nicolai Perotti Cornucopiæ viel ausgeschrieben / und in seine Miscellanea gebracht haben / den Autorem aber niemahls allegiret. Er berusste sich auff seine Unschuld / und negiret solches öffentlich. Conf. de plag. Thomas. l. d. 3) Epistolæ. Scaligero will Politiani Stylus Epistolicus gantz nicht gefallen / er meinet in Scaliger. I. er sey nimis elatus und oratorius. Ludovico Vivo acumine & festivitate amabilis videtur, nisi quod laudis nimia cupiditate supra Epistolæ limites

tes assurgat. Wer weitläufftige Nachricht haben will/ was von seinen Episteln zu halten / der evolvire Morhofium in Polyhist. liter. libr. I. p. 280. Er schreibet aus dem Ludov. Vive de Tradend. Discipl. unter andern also : Politianus in suis Epistolis non raro ludit, & lascivit : multus est in materia minuta sui ostentator, & dum selectos quasdam voculas quærit, circumducit lectorem pluribus, tum verbis, tum sensis orationem onerans, quam erat opus. Erasmus lobet in Libr. 12. Ep. 7. Politian. Venerem & delicias. Und Rolandus Lib. 2. Ep. 1. spricht : Inter novos Epistolarum Scriptores Politianus mihi valde politus & elegegans videtur. In Libr. II. Epist. 4. reprehendiret er Manutium, welcher vorgeben/ so lange er Politianum und Erasmum gefolget / hätte er erbärmlich geirret. Floridus Sabinus pag. 10. Apol. ziehet Politiani Epistolas gar den Plinianis vor. Valaterran giebt in Commentar. Urban. Libr. XXI. vor daß er zwar so wohl grichische/ als auch lateinische Brieffe an ihn geschrieben/ allein zum öfftern hätte Er in seiner Mutter Sprache Italienisch geschrieben / bevoraus wann er nicht viel Zeit gehabt/ und zwar darum weil er gar zu delicat gewesen/ und gemeinet / es möchte etwann ein Nasenweiser eins und das andere an seiner Schreib-Art zu tadeln finden / weil er den erworbenen Ruhm wegen seines Styli nicht gerne wiederum verliehren wolte. 4) Brevis Historia, seu Com-

mentarius de Conjuratione Jacobi Pacci, eines Edelmanns und andern aus seiner familie, wie auch etlicher e gente Salviatorum, wieder Laurentium, und Julianum, und den gantzen Medicaeische Hauß. Nach Pauli Jovii Meinung in Elog. Doctr. Viror. ist diese Historia latine, ornatissimeque perscripta: Conf. Voss. de Hist. Lat. lib. III. p. 628. 5) Hat er eine Oration verfertiget de Homero, diese soll er gantz und gar ausgeschrieben haben aus des Plutarchi seinen Buche / so er de Homero verfertiget/und noch nicht ins Lateinische übersetzet gewesen / wer mehr Nachricht hiervon haben will / der evolvire Guielm. Budæum in Annotat. in Pandect. pag. 282. Edit. Robert. Steph. und Voss. de Histor. Latin. Libr. 3. pag. 629. Thomas. de Plag. G. 526 giebt vor / er habe auch zum öfftern viel Sachen aus Heresbachio und Panepistemone gestohlen / wiewohl er die zusammen getragenen Sachen nicht allemahl verstanden. 6.) Carmina ejus leguntur Tom. Ital. delit. pag. 256. Er ist wohl in Lyric. als Elegiac. vornehmlich aber in Epic. vortrefflich gewesen. Wiewohl Jul. Cæsar. Scaliger in Hypercrit. pag. 820. spricht: qvod Politiani Elegia pro Epicedio valde bona sit, ingeniosa, plena numerosa, candida, arguta, efficax: plane digna tanto viro. Seine Epigammata sind meistentheils exasciata. Doch beydes Lil. Girald. de Poetis, als auch Borrichius de poet. pag. 103. geben vor in Politiano plus furoris poetici, quam

ar-

artis; plus ingenii, quam judicii, esse. In Scaliger. 3. pag. 103. wird er excellens Peota genannt/ und dieses ist er auch in der That gewesen. Dann es schreibet Boissardus in Icon. daß er mit demjenigen Carmine, so er auf die ludos solennes Juliani Medicei Hertzogs/ zu Florenz gemacht den Lucam Pulcium einen berůmten Poeten übertroffen/ Welcher gleichfals ein Carmen auff diese Lud. Solennes verfertiget / welches Politiani seinen nicht das Wasser reichet. Man hat zwar nach seinen Tod in seiner Bibliothec sehr viel Mnscripta gefunden / alleine fast alle sind roh und nicht vollkommen ausgearbeitet gewesen / dahero haben sie auch nicht können zum Druck befördert werden. Er hat auch Grichische Carmina geschrieben / Koenigius spricht in Biblioth. pag. 651. daß dieselben tanto lepore & elegantia verfertiget / ut nec Græcis antiquissimis cedant. Eben diese lobet auch Jul. Cæsar Scaliger in Hypercritico pag. 802. Was von seinen Stylo latino zu halten / hiervon findet man unterschiedliche Meinungen der Gelahrten. Etliche loben ihn überaus sehr / Brixius spricht in Epist. ad Erasm. das Politianus und Hermolaus Barbarus der Lateinischen Sprache bißanhero gleichsam verrostert gelegen / ihren vorigen Splendeur wieder zu wege gebracht. Barthius schreibet L. 21. Adverf. Cap. 16. Politiani Stylus latinitate Romanos ipsos adit. Ingegen-

thel

theil Vossius Libr. 4. Instit. Orat. pag. 22. giebt vor/ daß er sich so sehr am neue Wörter belustige. Und Cartes. Epist. de Imitat. tadelt an Politianum, quod nullum imitetur, atque ita vitiosam & dissimilem Scriptionem instituat. Mir gefället vor andern Celeberrimi Schurfleischii Raisonnement. Er spricht in Colleg. Mnscr. über Heinsii Catologum: Angelus Politianus græce latineque supra illius Seculi conditionem doctus, & varia eruditione instructus fuit. Sæpe tamen & in dictione & in interpretandi instituto arguendus. Non semper æqualiter scribit, nedum ut semper exprimat Ciceronem. Und eben dieses gestehet auch Scioppius in Libr. de Rhetoricarum Exercitationem generib. pag. 25. wenn er spricht. Politiani. sein Stylus ist ein' Mischmasch/ utitur verbis fähret er fort/ e variæ ætatis scriptoribus dissimilimis patitis. Huetius de Clar. Interpr. streichet ihn gewaltig herraus/ / daß er in Schreiben unvergleichlich gewesen/ er wäre kein Sclav von eines andern in imitiren &c. Die Eruditi halten dafür/ daß Politianus so wohl in Lateinischen/ als Grichischen wohl beschlagen gewesen/ ein guter Grammaticus und Orator, und so dan ein vortrefflicher Poet. worauff er sich applicirte, darinnen war er geschickt/ etwas zu præstiren. Er hatte ein glückl. Ingenium und scharffen Verstand. Er hatte variam Lectionem, und war in seinen Inventionibus sehr acuminös. Sein Erudition ist

nicht vulgær gewesen / viel acute sententien mischt er in seinen Sachen ein / und vertiret noch ziemlich. Vid. de Ejus Vit. & Script. Boissard. in Icon. Boxhorn in Monum. illustr. Viror. Volaterr. in Comment. Urb. Lib. XXI Paul. Jov. in Elog. Voss. de Histor. Latin. Libr. III. p. 628. Pier. Valerian. Libr. II. Cap. de literatrum, infelic. pag 70. sqv. A. pag. 1361. Verdier in Cens. pag. 150. Barth. in Advers. Lib. 47. cap. 5. per totum und Libr. 16 Cap. 17. It. Cap. 16. Scaliger I. pag. 103. Jul. Cæs. Scaliger in Hypercrit. pag. 802. Jacob. Cruc. Libr. 2. Epist. pag. 142. Gvilelm. Budæus in Annot. in Pandect. pag. 282. Roland. Mares. 2. Lib. 1. Ep. it. Lib 2. Ep. 4. Erasm. Libr. 12. Epist. 7. It. in Cicer. Ludov. Vives l. d. Huet. de Cl. Interpr. l. d. Vossius in Inst. Orat. l. d. Sciopp. in Grossip. pag. 31. Capacc. in Elog. Libr. 2. pag. 350. Koenig in Bibl. p. 651. Scaliger Lib. 6. de Re poet. pag. 801. Gyrald. de poet. Borrich. de Poet p. 103. Morhof. in Polyh. p. 280. Henr. Meibom. in Addit. ad Vog. pag. 153. Celeb. Schurzfleischius ad supr. l. & alii unter denen Epitaph. so ihn zu Ehren verfertiget worden gefället mir nachfolgendes am besten:

Politianus in hoc tumulo jacet Angelus, unum
Qui Caput, & linguas (res nova) tres habuit.

cf. Dan: Guil: Molleri Dissert: de Angelo Politiano Altdorf: 1698 habit: §. XIV. p. 359.

XVII. ERASM.

# XVII.

# ERASM. SCHMIDT.

DAß Graecia parens artium sey/ solches/ wird verhoffentlich Niemand in Zweiffel ziehen/ wer die Literatur liebet und verstehet / und solte ja jemand gefunden werden/ der sich solches nicht einbilden könte / der beliebe nur nachzuschlagen den berühmten C. S. Schurzfleischen in seiner Dissert. Academ. pag. 30. 40. 446. da wird er hievon Beweiß-Gründe gnung finden. Unser Er. Schmidt, dessen Lebens-Lauff wir kürtzl. zu entwerffen gesonnen seyn / wuste dieses auch gar wohl / dahero sprach er zum öfftern: Sine literis graecis nulla eruditio solida est, wie wir aus nachfolgenden mit mehrern vernehmen werden. Er wurde gezeuget und gebohren zu Delitsch in Meissen den XVII. April. An. cIↄ. Iↄ. LXX. Sein Vater Thomas Schmidt war Burgemeister in bemeldeten Orte / ein Mann so wohl in rebus civilibus, als auch in der Literatur, und insonderheit in der Mathematic, Mechanic. ingleichen in der Poesie und Music. wohl beschlagen. Seine Mutter hieß Rebecca, diese war Wolfgang Richters / eines Raths-Herrn zu Delitzsch Tochter. Dieweil sein Ingenium admirabel war / so wurde er von Jugend auff fleißig zur Schule gehalten. Und ob ihm gleich sein Vater in dem 14. Jahre seines Alters und also gar zeitig mit Tode abging; nichtesdestoweniger / so wendete doch sei-

ne Mutter / so viel ihr immer möglich war / alles an / was zum Behuff seines Studirens erfordert wurde / bevoraus weil er eine unbeschreibliche Lust hierzu verspüren ließ / und vor sich zu Hause über alle massen fleißig war. Hierauff wurde er in den 15. Jahre seines Alters durch Vermittelung des Raths zu Delitzsch in die Schuhl-Pforte gethan / hier hinnein brachte er solche Fundamenta in Graecis, welche andere kaum heraus bringen. Seine Praeceptores waren Jonas Eccarti, und Sethus Calvisius, welcher letztere eine zeitlang darauff nacher Leipzig vociret / mit welcher unser Schmidt, als er nach diesem Professor zu Wittenberg worden / fleißig correspondiret / und abwesend gute Freundschafft geheget / auch so offte er nacher Leipzig auff die Messe kommen / so hat der seel. Schmidt allemahl bey diesem Calvisio eingekehret. Nachdem aber unser Schmidt seine gesetzte Jahre in der Schul-Pforte ausgestanden / und in Begriff war / nacher Universitäten zu ziehen / so wurde er von seinen Praeceptoribus an den Sächsischen Hoff so nachdrücklich recommenditet / daß er wieder Vermuthen einen Expectanten-Befehl zu einen Churfürstl. Stipendio erhielt. Solcher Gestalt begab er sich An. 1590 nach der Weltberühmten Academie Wittenberg / alhier bracht er es nach Verflüssung dreyer Jahren so weit / daß er mit Ruhm in Magistrum Philosophiae promoviren konte. Obwohl die Theologie sein Hauptwerck

seyn

seyn solte/ nichtes destoweniger lies er weder das Grichische/ noch die Mathematic liegen/ sondern tractirte solche Studia mit höchstem Fleis. Nachdem einige Zeit darauff Petrus Otho, Profess]. Mathem. mit Tode abging / so wurde er von der gantzen hochlöbl. Academie Wittenberg zu dieser Profession vor andern vorschlagen / und ohneracht er solche nicht bekahm/ indem ihn Melchior Jostellus, Medic. Doctor an der Chur-Sächsischen Hofe vorgezohen wurde; Dennoch ließ er den Muth nicht sincken sondern legte sich noch starck mit auff Mathesin. Mißgönnete auch Jostello diese employ gar nicht / wie wohl insgemein zu geschehen pfleget/ sondern liebte ihn als seinen sonderbahren Patron, und hörete denselben drey gantzer Jahr lang noch selbsten in Mathesi, ja er bekante zum öfftern/ deß Jostellus ein vortreffl. Mathematicus wäre/ den er es in diesen Wissenschafften nicht gleich thun könnte. Eine Zeit darauff trug sichs zu / daß das Rectorat an der Schuhle zu Leuchovien in Hungarien vacant worden / weil nun die Patroni und Vorsteher dieser Schule nacher Wittenberg schrieben / und um einen feinen Menschen anhielte / so kahm unser Schmidius in Vorschlag. Als ihn nun Ægydius Hunnius, maximus tum temporis inter Lutheranos Theologus die Versicherung thet/ daß er diesen Dienst gewiß erhalten würde / so machte er sich auff den Weg / und reisete nach

Un-

Ungern zu. Und wurde er zu Lenchorien mit grosser Ehre und Freude empfangen. Wiewohl/ es stund ihm kaum ein Jahr an/ so resignirete er von freyen Stücken/ und kehrete wiederum zurück nacher Sachsen. Daselbst besuchte er sein liebes Wittenberg/ und fing wiederum an zu lesen. Hierauff wurde er Ann. 1597. den ersten Maji in numerum Adjunctorum reciperet, und endlich bekahm er noch eben dieses Jahr in October Professionem Græcæ Linguæ, welche er auff die 40. Jahre mit grösten Ruhm vorgestanden/ und der gantzen hochlöbl. Academie Wittenberg jederzeit einen sonderbahren Splendeur gegeben. Ann. 1598. Ließ er sich in eine Ehe-Verbindniß ein mit Anna Hugonia, Michæl. Reicharti, Oratoriæ Profess. Publ. hinterlassene Witwe/ mit welche er 25. Jahr eine vergnügte Ehe geführet/ und 8. Kinder mit derselben gezeiget/ von welcher ein Sohn und 2. Töchter dazumahl an Leben geblieben. Nachdem aber diese seine erste Liebste mit Tode abging/ so schritte er zur andern Ehe/ und ließ sich Ann. 1623. den 18. Nov. durch Priesterl. Copulation beylegen die damahlige Jungf. Magdal. eines Advocaten zu Meissen/ nahmens Andr. Tuschereri Tochter/ mit welcher er nur eine eintzige Tochter gezeuget/ welche aber in ihrer zartesten Kindheit wiederum dahin gestorben. Ausser der Inspection über die Alumnos Electorales wurde

ihn von den Sächsischen Hoff die Inspection über die Fürsten-Schulen allergnädigst auffgetragen. Anno 1624. erhielt er auch Professionem Mathematum, worinnen er sich jederzeit treu und fleißig erwiesen. Er war ein auffrichtiger und frommer Mann. Seine gute Freunde / so ihn zugesprochen / haben ihn zum öfftern angetroffen / daß er gesungen oder gebethet hat / und darin ist er so eiffrig und andächtig gewesen / daß ihn manchesmahl die Thränen von den Backen häuffig herunter gelauffen. Auff der bemelten Academie hat er zweymahl das Rectorat, und 7. mahl das Decanat in der Philos. Facultät verwaltet. Einsmahls wurde ihn das Burgemeister-Ampt zu Wittenberg angetragen / alleine weil Er sonsten vor sich gnung zu thun hatte / so schlug ers höffl. aus. Er war zwar zum öfftern kranck / doch letztens fiel er in ein Scorbutisch Fieber / welches ihn dergestallt von allen Kräfften brachte / daß die Medici anfingen an seiner Genesung zu zweiffeln. Als er den xxx. August vor her seinen Commentarium über das Neue-Testament in diesen Worten beschlosse: Er spricht der solches zeuget: Ja ich komme bald. Amen / ja / komm HErr JEsu. So hat er nicht lange darauff einen grossen Schauer vom Fieber bekommen / jedoch stelte er sich / als wann ihn nichts fehlte / doch über Tische konte er solches nicht länger verbergen / son-

sondern sagte: Ich empfinde bey mir einen ungewöhnlichen Frost/ und satzte zugleich hinzu: Mit welchen Worten der heil. Jo. seine Offenbahrung beschlossen/ mit eben denselben habe ich auch heute meine Arbeit geendiget: Dieses waren die letzten Worte meiner seel. Frauen/ als sie itzt sterben solte: Wie es mit mir in kurtzen lauffen wird/ solches wird die Zeit lehren. Endlich schloß er also: Mihi profecto hæc res nequaquam omine videtur carere, und dieses traff auch richtig ein. Denn bald darauff/ nemlich am XV. Sept. des 1637. Jahrs wurde er zu Mittag um 12. durch einen sanfft und seeligen Todt aus dieser Welt gefordert/ nachdem er sein Leben gebracht auff 68. Jahr den 22. Septembr. des 1637. Jahres wurde er bey Volckreicher Leichen-Versammlung gewöhnlicher massen in die Schloß-Kirche zu Wittenberg zur Erden bestattet. Dem Tag zuvor/ ehe er sturb/ redete er seiner Seelen aus dem Psalm Davids zu: Sey nun wieder zu frieden meine Seele/ dann der HErre thut dir gutes/ 2c. Seine Schrifften sind folgende.

1) Pindari, Poetæ Græci, Opera, cum commentario & versione: Lipsiæ 1616. in 4to. Ein gewisser Hauptgelehrter Mann nennet es opus inusitatæ diligentiæ. In dem programmate, welches 1637. den 22. Septembr. zu Wittenberg auf seinen Todt verfertiget worden/ wird vorgegeben/ quod, cum Pindarus ejus prodiisset in lu-

ceni, ita obstupuissent eruditissimi Belgarum, & ora obvertissent sua, ut vetro confessi sint, tantum in difficillimo non modo, sed corruptissimo etiam auctore præstitum a Schmidio, quantum præstari ab ullo mortalium posse vix credidissent antè. Excel Dominus Reinhardt spricht in Theatr. Pr. Eleg. pag. 126. num 27. Quod Pindari Editiones attinet, inter celeberrimas merito æstimatur illa Erasmi Schmidii. In eben dieser Meinung stehet auch Thom Pope Blount, ein Engelländer in Cent. Celebr. Aut. pag. 9. Er giebt vor/ Schmidius hätte Pindarum eruditis Commentariis illustriret. Eben dieser Erasmus Schmidius hat auch Prolegomena in Pindarum ediret, darinnen handelt er unter andern de vita Pindari, sie kahmen heraus sumptibus Zachariæ Schureri cum Commentar. Sondii Ann. 1616. Es ist gewiß ein schönes Werck/ wodurch sich der wackere Mann immortål gemacht. 2) Commentationes in Dionysium Afrum Periegetam, & Lycophrontis Cassandrum: Witteb. 1618. in 4to. Die Eruditi halten dafür/ daß man diese Commentationes in Dionys. Afr. Perieget. mit Recht exactissimas nennen könte. Ferner ist zu wissen/ daß Erasm. Schmid. der erste gewesen/ welcher sich nach Cantero und Meursio über des Lycophronis atri latebras, wie es Statius nennet/ das ist: Lycophronis obscurissimum multo & intricatissimum Poema, gemacht. Daniel Heinsius hat des Schmidii Arbeit darüber sehr hochge-

halten/ und solche von freyen Stücken/ indem er gantz nicht darum ersuchet worden/ mit einem netten griechischen Epigrammate beehret. 3) Hesiodi Ascræj, quæ extant, omnia, cum interpretatione latina emendatiore: Wittenb. 1623. in 8tav. Excell. Reinhardt. spricht/ quod Erasm. Schmidius de Hesiodo cum suo Commentario optime meruerit. Meines Erachtens ist solche zu Schmidii Zeiten gar gut gewesen/ alleine vor itzo haben wir eine bessere Edition, nehml. B. Grævii, welche Ann. 1667. in 8tav. zu Amsterdam, so wohl mit Grævii eigenen/ als auch mit Josephi Scaliger. und Francisci Gvieti Notis ineditis herausgekommen. 4) Tractatus de Dialectis Græcorum principalibus: Wittenb. 1621. 1624. Naumb. 1671. in 8tav. Ein schön und nützlich Wercklein/ welches insonderheit junge Studenten, die in Grichischen was rechts zuthun gedencken/ zu recommendiren. 5) Sybillina: Wittenb 1618. in 8tav. Sie sind in drey Themata distribuiret worden 1. handelt er de Sybillis. 2. de Libris Sybillinis. 3. de Librorum Sybillorum auctoritate. Er hat solches in 3. Disputat. ausgeführet/ so er öffentlich gehalten. Beatus Buchnerus schreibet in Thes. Fabr. Erud. Schol: pag. 597. also: Erasmus Schmidius Græcarum literarum in Academ. Vitemberg. Prof. Publ. Clarissimus, ac eruditissimus vir, Collega meus, cum viveret, conjunctissimus, hæc Sibyllina Carmina pro vero & genuino Sibyllarum foetu habebat, at-

que id tribus dissertationibus, quos edidit, astruere conatus est. Ceterum ea vel Patrum ætate &c. suspecta fuisse, præter alios & Lactantius. Libr. IV. Cap. V. sub fin. nos docet. Nec defuerunt nostra tempestate Viri eruditissimi, qui non modo de ingenuitate eorum dubitarint; sed plane conficta, suppositaque, uti habentur hodie sibi persvaserint. Ex quibus Casaubonum nunc nominasse præcipue contenti erimus. Vid. eum Exerc. I. contra Bar. Sect. X. Cap. XI. & Exercit. XVI. Sect. CLIV. & ad Sveton. pag. 165. (In eben der Meinung mit Casaubono, stehet vorizo Celeb. Dom. Schurzfl.) Ego, pergit Buchnerus nec plane rejicienda, nec admittenda omnino & quaedam vere a Sibyllis prodita, quaedam vero earum nobis venditata nomine, existimarim. Quae & Barthii sententia est Lib. VII. Adverf. cap. II. Hugo Grotius de illis cap. II. Matth. v. 1. ita scribit: Sibyllina oracula, non nova illa, quae citant Christiani, seu vetera XV. Viris Romae asservata, nihil aliud mihi videntur fuisse, quam versus Graeci Judaeorum &c. (6.) Grammat. Latin. Wittenb. 1621. Goslar. 1637. Lipsf. 1680. in 8tav. Diese Lateinische Grammat. des Phil. Melanchton. haben Rotenburgius, Siberus, und nach dieser beyder Männer Todt unser Schmidius auff Befehl des damahligen Churf. Jo. Georg. zu Sachsen/ glorwürd. Andencken/ so wohl aus andern Script. und Grammat. als insonderheit ex Jul. Caes. Scaliger. & ejus filio Joseph. Scaliger. Petr. Ramo, Nicod. Frischlino,

no, Jo. Wanckelio, Jo. Rhenio recognoſciret und locupletiret. Er hat dieſelbe revidiret/an etlichen Oertern corrigiret/die defectus ſuppliret/was überflüſſig geweſen hat er heraus genommen/ und was nöthig geweſen hat er hinein gerückt. Nechſt ſeinen Eydam Jer. Spigel hat in dieſen Wercke Schmidium geholffen Auguſtus Buchner, wie ſolches Schmidius ſelbſten in nachfolgenden Worten öffentlich geſtehet: Auguſt. Buchneri ſingularem induſtriam, judiciique gravitatem, & opus hoc adjuvandi inſignem προθυμίαν merito gratus praedico. Es iſt zwar dieſe Grammatica gar fein / alleine vor Knaben in denen Schulen ſcheinet ſie etwas zu ſchwer und weitläufftig zu ſeyn. 7) Hypomnemata & alia quaedam ad Philippi Melanchthon. Grammat. pertinentia: Goslar. 1647 in 8tav. Lipſ. 1690. in 8tav. Es ſind lauter ſingularia, und peculiares obſervationes, ja ſolche Sachen / quae uberioris declarationis vicem ſuſtinent, ſie ſind nicht vor Knaben / ſondern vor bereits erwachſene Leuthe/ ſo ihren Verſtand gebrauchen können / gemacht und verfertiget. Die Praefatio ad Lector. iſt lectu digna, da führet er Joachimi Camerarii ſeine Gedancken an / die er ehedeſſen de Utilitate & neceſſitate Grammatica geführet. 8) Hat er unterſchiedl. Orationes Funebres gehalten/ als a) Orat. in obitum David. Rungii: Wittenb. 1604. in 4t. b) Orat. in Frid. Taubm. Poetae & Philol. incomparabilis obit. Wittenb. 1613. in 4t. c) Orat. hab. memor. Theo-

log. & Philos. incomparab. Balthas. Meisneri, Naumb. 1627. in 4t. In diesen Orationibus hat er seinen Stylum und Oratorie sehen lassen. Sein Lateinischer Stylus ist beym Mittel / nicht der schlimmeste / auch nicht der beste. Dann er adhibiret viel Formul. und Vocabul. so nicht gut Latein / zum Exempel: benedicere studiis, benedictio, communiter, durabilitas, particularia, particulariter, indiscrete, superficialiter, Salarium &c. &c. 9) Ehe Philipp. Melanchthon. seine Grammat. in Ober-Sachsen in denen Schulen öffentl. eingeführet wurde / war des Rhenii seine Grammat. sehr in Gebrauch / doch nach diesem kahm dieselbe gar sehr ins Abnehmen / als Schmidius in einen Scripto öffentl. zeigete / daß mehr als hundert falsitates, incommoditat. confusion. und defecte darinnen anzutreffen. Seine Centuriae praecipuarum falsitatum, incommoditatum, confusionum & defectuum in Libris Grammaticis M. Jo. Rhenii occurrentium, kahmen heraus zu Wittenberg 1616. in 8tav. Morhof. entschuldiget Rhenium, er spricht in Polyh. pag. 451. Superiorum Temporum memoria Jo. Rhenius variis libellis non male de re Scholastica meritus fuit &c. 10.) Concordantiae Graecae Novi Testament. correctius, ordinatius, distinctius & plenius editae: Wittenb. 1638. in Fol. Ein sehr nützl. Werck. 11) Novi Testamenti Versio latina, Commentariis Philologicis illustrata: Norimb. 1658. 1662. in Fol. es ist ein opus posthum. Eben denselben Tag / welches was notables ist / als

als er dieses Werck verfertiget und geendiget/ fiel er in eine hefftige Kranckheit / woran er auch gestorben / und hat also solches selbsten nicht ediren können. Er hatte zuvor zum öfftern GOtt gebethen / daß er ihm die Gnade erzeigen / und ihm nur noch so lange sein Leben fristen wolte/bis er diese Arbeit übers Neue Testament geendiget. Nam hic labor nullo alio fine susceptus esset, quam ut propagaretur Dei gloria, & in sanctissima ipsius oracula ne peregrini sensus inveherentur. Unerachtet dazumahl so wohl eine grosse Krieges-Unruhe/ als auch die Pestilentz in Sachsen war / dennoch ließ er sich nichts abschrecken von seiner Arbeit/sondern hat den gewissen Vorsatz mit GOtt dieses Werck zu absolviren/ welches unter andern aus denen jenigen Worten zu schlüssen / so er mit eigner Hand in Codic. Nov. geschrieben/ sie lauten also: IN NOMINE JESV CHRISTI SPERO EGO ERASMVS SCHMIDT WITTEBERGAM NON DEVASTATVM IRI, ANTEQUAM PIVS LABOR CIRCA NOVVM TESTAMENTVM TOTVS ABSOLVTVS FVERIT, DEVS EAM CVM TOTA ECCLESIA SVA DIVTISSIME CONSERVET ET HOSTES EJVS CONFVN-

DAT. Ein gewisser grosser Mann schreibet hiervon also: De inusitata Schmidii eruditione summoque ejus judicio testantur Commentarii, quos cum nova versione in Novum Fœdus instituit. Mir gefället hiervon kein Judic. besser / als welches der Weltberühmte Herr C. Sam. Schurtzfleisch Prof. Eloq. in Wittenberg / mein liebwerthester und treugewesener Praeceptor hievon fället in Annotat. über Nicol. Heins. Biblioth. so er 1697. in die Feder dictiret. Er raisoniret also: Erasmus Schmidius, cujus Novi Testamenti interpretatio, notae, & animadversiones laudantur, sed majorem industriam adhibuit in Evangeliis, quam in Epistolis Pauli & reliquis. Subsidiis Codicum, & lectione Patrum Graecorum instructior esse debuisset. Bezam vero persaepe & merito castigavit, ac hebraismos explosit, sed multos intactos reliquit, in multis & controversis locis nihil annotavit 2. Timoth. IV. 10. locus citatus sit exempli loco, ubi Patres dissentiunt & dissident. Epiphanius legit εἰς Γαλλίαν, reliqui vero, Chrysostomus, Theodoretus, constanter legunt εἰς Γαλαλίαν, sic & Robertus Stephani consentit. Intelligitur autem Galatia non Asiana, sed Europaea, & speciatim trans-Alpina. August. Buchner. schreibet in Ep. ad Dan. Heins. pag. 430. nachfolgender Massen: Scripsi ad Te proxime de eruditissimi Viri Erasmi Schmidii excessu: petiique abs Te, ut pro amore eo, quo senem optimum, cum viveret, complexus es, aliquo Carmine manes ejus honorares. Cujus

eum

eum nihil hactenus ad me pervenerit, easdem iterum precandas preces existimavi. Ταμεῖον ejus Novi Testamenti nunc prodiit: Novi fœderis versio cum Notis ejus, Typographum expectat, ut & quae in Lycophronem & Dionysium singulari diligentia scripsit. II) Unter seinen Disputat. ist dieselbe / so er de recta Graec. Lingv. pronunciat. geschrieben / nicht uneben / sie ist Cyrilli Büchlein de differentiis vocum, so er ediret/ annectiret worden. Die Gelahrten halten dafür / daß dieser Schmidius ein unvergleichlicher Graecus gewesen / sie nennen ihn Vindicem & Assertorem & summum Vatem Graec. lingv. er hat ein herrlich judicium und ein vortrefflich Ingenium gehabt. Meines Erachtens hat diesem wackeren Manne nichts mehr gemangelt / als bessere subsidia, welche er sich bey dem elenden Zustande / der dazumal in Sachsen war / nicht so wie er wohl gewollet / hat können anschaffen. In übrigen bleibet seine Eruditio excellens, wie ein grosser Mann redet. Ein jedweder / der nicht partheyisch ist / muß gestehen / daß er nicht nach etlichen Regulen / die sich ultra verborum & vocum structuras nicht erstrecken / sondern vielmehr ex antiquitate intima, intimoque Auctuorum sensu ac indole, virtutibusque atque Consilio commode & perspicue interpretiret hat. Auch in der Mathematic konte er was praestiren. Vor andern Mathemat. Disciplin. excolirte er Astronomiam und Chronologiam. Von seiner Wissenschafft in Mathesi

zeig-

zeigen folgende Schrifften/ als erstl. Dissertat. de Calendarii Emendatione Wittenberg. 1613. in 4t. Hernach der Tractat von Cometen/ so An. 1618. sind gesehen worden/ Witt. 1619. in 4t. Den Calendarium Etymologic. Papistic. ex Lombardica Historia Jacobi de Voragine bona fide congestum gab er gantz jung heraus zu Wittenb. 1604. in 4t. Conf. de Vita & Script. Ejus. Programma, so Ann. 1637. den XX. Septembr. auff seine Leiche zu Wittenberg angeschlagen worden. Conf. M. Henn. Witte in Memor. Phil. pag. 405. August. Buchn. in Ep. l. d. Konig. in Bibl. p. 734. Spitzelius in Templo Honoris pag. 344. Excell. Dn. Reinhard in Theatr. Prud. Eleg. l. all. Celeberrim. Domin. C. S. Schurtzfleischius l. d. & alii.

## XIIX.

## CHRISTIANUS DAUMIUS.

QUod doctrina Cultores suos nobilitet, solches bezeiget unter andern Cassiodorus l. IX. var. Ep. 7. in folgenden Worten: Doctrina, spricht er / quos ab imperitis discernit, sapientibus amica societate conjungit: Cui perfacile est, ornare generosum, quæ etiam ex obscuro nobilem facit. Und eben dieses kann mit allem Recht auff unsern Daumium gezohen werden. Dann wodurch schwung er sich aus den Schul-Staube in die Höhe? Durch nichts anders / als durch seine Gelehrsamkeit. Wordurch erworb er sich kluger und berühmter Leute Gunst und Freundschafft? Durch

Durch nichts anders / als durch seine Gelehrsamkeit. Wodurch machte er sich groß und edel? Durch nichts anders / als durch seine Gelehrsamkeit. Wie uns hiervon sein geführter Lebens-Lauff und hinterlassene Schrifften weitere Nachricht geben werden. Er kahm an das Licht dieser Welt zu Zwickau. Ann. 1612. den 29. Martii am Sonntag Judica. sein Vater war David Daum, der Groß-Vater aber Martin, welcher 1526. den 7. Novembr. gebohren / und nach dem er XI. Feld-Züge mit gethan / so ist er zu Zwickau 1596. den 27. Febr. gestorben. Sein Groß-Groß-Vater / abavus und tritavus haben alle zu Zwickau gewohnet / sie sind alle Wund-Aertzte gewesen und in der Chirurgie überaus berühmt. Seine Mutter Catharina war eine STreitien von Geburth aus Nürnberg. Seine Proavus Jo. Daumius wurde gebohren zu Zwickau Ann. 1500. den 14. Jun. Er wurde Secretair erst. bey Joh. Georg. den II. und nach dessen Absterben/ bey Joh. Georg. den III. Churfürst. Zu Sachsen / als der Friede zu Prage geschlossen worden/ so hat er getreue Dienste geleistet / dahero der Römische Käyser Leopold. Magn. ihn sampt seinen leiblichen Bruder / und alle die von ihnen würden gezeuget werden Ann. 1658. den 20. Octobr. in den Adelstand gesetzet / wie dann solcher Adel-Brieff Ann. 1663. den 3. Maji wiederum ist renoviret worden. Dieser seiner

ner Voreltern Ruhm hat unser Daumius niemahls verduncket / sondern vielmehr durch seine sonderbare Tugenden / durch Künste / Sprachen und Wissenschafften vielmehr herrlicher amplificiret und illustriret. Unter seinen Tauff-Pathen waren Ernest von Bose, und Jo. Ernest von Ende. So bald es sein Alter zuließ / wurde er also fort zur Schule gehalten. Er gab gar zeitig solche Merckmahle seines vortrefflichen Ingenii von sich / daß ein jedweder daraus schliessen konnte / daß er es mit der Zeit in Literis hoch bringen würde. Mit seinen Mitschülern æmulirte er sehr / und bemühete sich stets mit Fleiß dahin / daß er vor andern Lob erwerben möchte. Wie er denen an einen gewissem Ort selbsten von sich rühmet / daß er schon in den 8ten Jahre seines Alters so wohl das Grichische / als auch das Lateinische mittelmäßig verstanden / sich auch gar jung auff die Poesie gelegt. Je älter er wurde / je mehr proficirte er in Studiis, und ist zu verwundern daß er das meiste fast vor sich gelernet. Wie wohl er M. Jo. Bohemo, M. Petr. Schüzio, und M. Abrah. Wintero ConRR. in patria Schola auch was schuldig. Am meisten hatte er zu dancken M. Jo. Zechendorfio, Rectori, welcher sonderl. in Linguis Orientalibus unvergleichlich versirt war / und sich zu seiner Zeit ein grosses Lob zu wege gebracht hatte. Er brachte es aber durch seinen geschickten Kopff und sonderbah-

bahren Fleiß so weit / daß ihn viel Gönner zuwuchsen. Darunter waren sonderlich Doct. Thom. Steinmezius, kein unebner Poet, D. Joann. Richterus, Schönburg. Consiliarus, welcher ihn / als die Krieges-Unruhe ihn aus seinen Vaterlande zu weichen nöthigte / freundlich auff und angenommen. Ferner zehlete er unter seine Patron. und Guthäter Petr. Boarh. zu welchen er seine retirade genommen / als Ann. 1632. die Stadt Zwickau von denen Feinden eingenommen wurde. Vor andern hat er Lebenslang gerühmet die jenigen Wohlthaten / so ihn M. Christoph. Richterus, dazumahl Superintendens zu Gera, welcher ihn Ann. 1633. als er von Leipzig zurücke kahm / nicht allein in sein Hauß / sondern auch an seinen Tisch genommen / und so lange verpfleget / biß die Krieges-Unruhe etwas nachgelassen. Wie er sich / wie es bereits gedacht worden / auf Schulen beydes in lateinischer als auch Grichischer Sprache ziemlich feste gesetzet / so begab er sich nach der weltberühmten Universität Leipzig : Alhier war er kaum ein halb-Jahr / dann weil dazumahl die Peste in Leipzig war / so wurde er genöthiget / diesen Musen-Sitz zu verlassen / und sich an einen sichern Ort zu begeben / welcher dazumahl Gera war. Ann. 1634. am Himmelfarths-Tage kehrete er wieder nach sein Leipzig / welches er in bessern Zustand dazumahl antraff / als er es

ver-

verlassen. Unter seinen Academischen Freunden war Barthius, mit welchen er überaus vertraut lebte. Jedoch diese Glückseligkeit daurete nicht lange. Denn weil Ann. 1635. die Peste wiederum anging / und die Krieges-Unruh noch nicht völlig gestillet war / so befand sich Barthius genöthiget / Leipzig zu verlassen / und anderweits seinen Geschäfften nachzugehen. Eben dieses Jahr verließ unser Daumius gleichfals sein Leitzzig / und hielt sich eine zeitlang ausser der Academie bey Nicolav Götzio einen berühmten Juristen auff / welcher ihn alle Liebe und Guthat erwiesen. Unterdessen wendete er die meiste Zeit auff das Studiren / verfertigte unterschiedliche nette Schrifften / welche nach diesen an das Tages-Licht gekommen. Darunter war auch Liber de Rad. amissis, welches er Ann. 1642. ediret, als er noch bey dem bemelten Götzen war / und seine Kinder informirete. Sobald die Krieges-Flamme in seinen Vaterlande ein wenig nach gelassen / und bereits gedämpffet worden / so machte er sich auff / und kehrete nach seiner liebsten Vater Stadt Zwickau zu. Kaum war er alhier ankommen / so wurde er Ann. 1642. den 17. Mart. Collega Schol. Patr. Tertius. In diesen Ampte erwieß er einen ungemeinen Fleiß / wordurch er sich dan in bemelter Stadt viel Patroni und Gönner zuwege brachte. Er brachte es aber durch seinen profunde Erudition als Tertius

tiusschon dahin / daß man ihn Magnum Daumium nennete / wie ihn solches Elogium vor andern beylegte. Cel. Scherzerus in Epist. so er Ann. 1656. den 16. Februar. an Zechendorf. abgehen lassen. Nachdem Ann. 1662. der berühmte Rector zu Zwickau Zechendorfius, sein ehemahls gewesener Præceptor mit Tode abging / so wurde ihn in eben diesen Jahre von E. Edl. Rath der Stadt Zwickau das Rectorat daselbst wieder vermuthen angetragen / welches er auch ohn eintziges Bedencken den 21. Julii bemelten Jahres angetreten. Und ohneracht ihn Ann. 1675. auff einer gewissen berühmten Universität eine Profession angetragen wurde / so schlug er doch solche Station aus Liebe gegen sein Vaterland aus. Er war mit seinen Stande vergnügt / wiewohl ihn etliche von den Gelahrten dißfals bedauret. Dann also schreibet Bosius in præfat. ad Lector. ad Corn. Nep. Clariss. Daumius, vir meliore fortuna dignissimus. Und Francus, bedienet sich de Papp. Jnd. Expurg. Libb. proh. & expurg. C. VII. G. 93. pag. 106. Dieser Worte: Cl. Daumius Vir, si quisquam alius, altioris honoris fastigio dignissimus. Ob er nun gleich auff keiner Academie dociret, nichts destoweniger hat er dennoch bey der studirenten Jugend den grösten Nutzen gestifftet. Dann aus seiner Schule sind solche Leute kommen / welche mit der Zeit so wohl der Kirche / als Republ mit höchsten Ruhm gedienet

und vorgestanden. Darunter sind gewesen unter andern: Feller. Schmid, Sebisch, Pezold, Heidler. Thym. Frischt wol meretirte Theologi, Reiher. Blumberg. Goetz. Martin Weisenborn. Peisker. statl. Juristen. Goetz. und Dittmann erfahrner Medici. Stepner, Graf, Winter, berühmte Philologi. Er wieß seinen Schülern den kürtzten und leichtesten Weg zur wahren Erudition. Er beschwerete die zarten Ingenia gar nicht mit weitläufftigen Regulis Grammaticis: sondern legten ihnen kurtze und wohlgefaste præcepta vor/ wañ sie solche sich wol imprimiret, wieß er seine Untergebene also fort auff gute Scriptores. Er sahe mit Fleiß darauff / daß seine Schüler die Sprachen sonderlich Lateinisch und Grichisch mit von der Schule auff Universitäten bringen möchten. Ja er war ein solcher Mann / von welchen auch die Gelahrtesten etwas lernen konten/ wie solches zu ersehen aus unterschiedlichen Brieffen / so wackere Männer an ihn abgehen lasse / als insonderheit Jo. Gotfr. OL. in Ep. den 22. Mart. 1676. an ihn geschrieben/ da bedienet er sich unterandern dieser Worte: Unum tamen aut alterum addam festinans licet, ne informatione tua circa hæc ulterius carens, ambiguus hæream. Und C.L. spricht in Epist. so er Ann. 1664 den 4. Octobr. ad B. Daum. geschrieben. Satis dixero, si fuero confessus, me ex Tuis Scriptis plus hactenus hausisse eruditionis, quam &c. J. T. bekennet öffentlich in Ep. ad B. Daum.

11. Jun.

11. Jun. 1652. exarat. Tibi vero, Vir Clarsisime, grates habeo igentes, quod subinde me multa doceas in Libris Tuis, non ignorata mihi tantum hactenus, sed & fortasse, absque iis foret, ignoranda in perpetuum. Und endlich auch R. M. J. unter andern in der Epist. so er Ann. 1670. den 26. Decembr. ad B. Daum. geschrieben/ da gebraucht er folgende Worte: Observationes Tuas in S. d. V. C. accepi, & gratissimas habui; multa me monuisti, de quibus antea mihi non constabat aut parum &c. &c. Er correspondirete mit den allergelahrtesten Leuten zu seiner Zeit/ und zwar in Italien mit Antonio Magliabechio, des groß Hertzogs von Toscana seinen Bibliothecario, von welchen er Hetruscas literas, und etliche Bücher empfangen. Er hat sich zum öfftern verwundert/ warum die deutschen Daumium nicht höher æstimiret, und besser emploiret hätten. Mit Jo. Cinello, der des. Seel. Daumii gedencket in den Italiänischen Buche dessen Inscripto ist Della Bibliotheca volante &c. welche Anno 1677. in 8tav. zu Florentz ediret worden. In Franckreich mit Emerico Bigotio, Ægidio Menagio: In Holland mit Nicolao Heinsio, Frider. Gronovio, Jo. Georg. Grævio, Thoma Ryckio, Samuel. Monarchio &c. In Sweden mit Jo. Scheffero: In Dännemarck mit Thom. und Casp. Bartholin. Slutero &c. In Holstein mit Marquard. Gudio &c. In Deutschland mit Henr. Meibom. Esa Pufendorff. Jo. Andr. Bos.

mit Samuel. Bened. und Frider. Bened. Carpzov. Christ. Cellar. Casp. Löschero, Aug. Buchnero, Morhof. Barth. Reines. Georg. Schub. Clar. Schuurzfleischio, Jacob. Thomas. Jo. Chr. Wagenseil. und unzählig viel andern. Gewiß es war fast keine vornehme Stadt in Teutschland/ da er nicht etliche gute Freunde gehabt von denen Haupt-Gelahrten/ mit welchen er Brieffe gewechselt. Viel brav gelehrte Leute bemüheten sich um seine Freundschafft/ wie solches zu ersehen aus derjenigen Epistel/ welche der berühmte Ludolf. Ann 1675. den 18. Octobr. an Daum. abgehen lassen/ da redet er ihn gleich anfangs also: Cum eruditionis tuæ ea fama sit, ut apud cives & exteros jam percrebuerit, utique & ego ea frui desideravi. Vor allen andern liebete ihn der grosse Theologus Scherzerus unbeschreiblich sehr/ wie solches erhält/ aus den jenigen Brieffe/ so er Ann. 1656. den 16. Februar. an Zechendorf. abgehen ließ. Seine Worte lauten also: Excellentiss. Dn. Daumium honorificentissime saluto, cujus amicitia auro mihi carior est &c. Und zu letzt valete nobile Literarum Restauratorum par. Was seinen Ehestand anbelanget/ so wird berichtet/ daß er sich zweymahl verheurathet. Die erste Frau ist gewesen Martha, eine gebohrne Finkenwirthn/ welche er sich Anno 1642. den 3 Octobr. hat lassen antrauen/ diese ist ann. 1673. den 16. Martii mit Todt abgangen/ er hat kein Kind mit ihr ge-

zeu-

zeuget / ohn erachtet er mit ihr über 30. Jahr in Ehestand gelebet. Ein Jahr darauff schritte er zur andern Ehe / und ließ sich Anno 1674. den 25. Junii durch Priesterliche Copulation beylegen die damahlige Jungfer Anna Margaretha, eine gebohrne Auerbachen / seine Muhme mit welcher er zwey Kinder gezeuget / als einen Sohn / Nahmens Jo. Christian, welcher Anno 1674. den 30. Octobr. gebohren / und Anna Rosina, welche 1676. den 22. Januar. das Licht dieser Welt erblicket. In seinen gantzen Leben hat er sich denen Tugend sehr ergeben. Er war sehr Gottsfürchtig / gar nicht neidisch / gegen Jedermann freundlich und bescheiden. Er übereilte sich selten in seinen Sachen / sondern / so viel möglich / ging er behutsam. Mit Barthio und Reinesio, seinen æmulis unterhielt er stets gute Freundschafft / ohnerachtet sie sonst wunderliche Köpffe hatten / und man es leichtlich bey ihnen versehen konnte. Es gefiel ihn an den Reinesio gar nicht / daß er Barth. mit einen solchen grossen Vehmentz infectiret, er stellete Reinesio Bescheiden vor / wie alle das jenige was Barthius in zweiffel zöhe / könte amice beygeleget werden. Es war der seel. Daumius gar nicht geitzig das jenige Geld / welches er einnahm wendete er meistentheils auff gute Bücher / und war mit allen Fleiß dahin bemühet / wie er sich eine selecte Bibliothek compariren möchte. Und gewiß darinnen war er

sehr glücklich / denn ausser denen Manuscript. welche er in grosser Menge besaß / traff man bey ihn die aller raresten Bücher, an. Von denen alten Büchern hatte sehr viel / und mancherley Editiones, daraus erhellet zur Gnüge daß er herrliche Subsidia müste gehabt haben / antiquos scriptores mit Selecten observationibus und notis zu ediren. Bey den seel. Daumio war diesen ohneracht keine Φιλαυτία, man kan ihn auch nicht nachsagen / daß er ruhmrä-thig gewesen. Er war unbeschreiblich fleißig. Dahero weil er ingemein biß in die tieffe Nacht hinein zu studiren pflegte / so hat er sich nicht allein allerhand Kranckheiten / so von den lucubriren zu entstehen pflegen / zu gezogen / sondern auch seine Augen dermassen verdorben / daß er fast zu letzt gantz blind worden. Er wante viel Zeit auff das excerpiren und notirete sich darunter singularia, und eben dieses studium excerpendi commendirte er seinen Discipuln sehr fleißig. Er hatte in Gewohnheit / daß er zum öfftern in seiner untergebenen Bücher gleichsam spielend die allergelahrtesten Sachen annotiret. Es war der seelige Daum. beyde in Lateinischer / als Grichischer Sprache überaus versiret. Ausser dessen verstand die Hebräische / Türkische / Frantzöische / Italiänische / Spanische und Böhmische Sprache ziemlich. Am allermeisten hatte er in der Arabischen gethan / welche wenig von Gelahrten excoliren, diese hat er bey

sei-

seinem gewesenen Præceptore Zechendorffio begrieffen. Nechst denen Sprachen uud Eloquenz legte er sich stracks auf die Poesie, hierinnen war er nicht allein selbsten sehr glücklich / sonden führte auch seine Schüler darinnen dergestalt an / daß sie mit leichter Mühe Verse schreiben / und obscuras Poetarum Constructiones verstehen lernen kontē. Ausser denen alten evolvirte er mit sonderbahren Fleiß die Christl. Poeten. Er besaß eine grosse Anzahl von Poeten, so er ohne Zweiffel ediret / wenn er länger gelebet hätte. Seinen Schülern gewehnete er an / daß sie eine sentenz, öffters dann hundertmahl carminice übersetzten / und hiervon war er ein Artifex, daß er einen Vers über mehr / als tausendmahl variren konnte. Er ging mit Tode ab lebenssat Ann. 1687. den 15. Decembr. gegen Abend um 8. Uhr / nachdem er sein mühseeliges Leben gebracht auff 75. Jahr 8. Monat / 2. Wochen / 2. Tagen und 10. Stunden. Seinen Todt hat er zuvor gemercket / wie solches aus vielen Brieffen zu ersehen / so kurtz vor seinen Lebens-Ende an unterschiedl. gute Freunde geschrieben. Dem zum Exempel in der jenige Epist. so er Prid. Kal. Febr. 1686. an D. W. geschrieben / bedienet er sich folgender Worte: Res meas & studia senium imbelle multum infringit. Timeo μαρασμὸν aliquem. Quid faciendum? Est aliquando tandem ex hoc statione decedendum; modo beate & in Christo id fiat, quæ bonorum omnium summa est. und in den

jenigen Brieffe/ so er an eben diesen W. den 12. Jan. 1687. abgehen lassen/ spricht er: Vires meæ indies deficiunt, quam ob rem Deum pro me ora, ut beatum finem vivendi præstet &c. Seine Schrifften/ so er der gelahrten Welt hinterlassen sind folgende 1.) de Causis amissarum latinæ linguæ Radicum. Dieses ist nach seinen Todt quadruplo auctior in Mnscr. nach Fenstelii bericht gefunden worden. Der S. Daumius schreibet hiervon selbsten in Epist. XIV. ad Reines. pag. 43. Radices omnino restitui ob fundamentum grammaticale oportere, licet non in usum sermonis reproducendas: aliter vix operæ pretium facturos nos esse in omni re Grammatica. Et hanc utique unicam causam ignorationem scilicet verorum thematum hactenus omnia præcepta confudisse. D. L nennet solches Doctum Scriptum. Es schreibet zwar ein gewisser gelehrter Mann/ quod Daumius multum laboris, atque operæ in latina lingua excolenda consumpserit; doch diesen unerachtet finden sich viel andere hauptgelahrte Männner/ welchen Daumii lateinischer stylus gantz und gar nicht gefallen will/ weil er nicht gar zu pur geschrieben sondern zum öfftern sine autoritate bonorum Scriptorum bloß nach der analogie viel neue Wörter fingiret, so in Latio unbekant gewesen. Wie solches unter andern bezeugen. Clar. Ursinus in observat suis Philol. Cap. VI. pag. 77. ubi Daumium accusat, quasi nimium hac in parte sibi permisisset, quod pro lubitu

non

non raro verborum themata omni ævo veteri ignorata, auctoritate certe omni plane destituta, comminiscatur. M.Christ. Feustelius bemühet sich zwar sehr / Daumium wieder Ursin zu defendiren / indem er meinet / quod nequaquam Daumius sit carpendus, etiamsi quædam sine autoritate nobis hodie non obvia finxisse videretur. Er fähret fort Latinæ Linguæ Divitiæ juxta editorum librorum modulos metiendi haut sunt. Quot sunt deperditi autores integri? quot adhuc latent, ex quibus noviter excogitatorum antiquitas optime posset probari? Ut nec adeo simpliciter, dum autoribus destituimur, rejiciendi Vocabulistæ, Vocabularii, Breviloqui Catholici, Onomastica Glossaria &c Insonderheit verwirfft Clar. Ursin. l. c. das Wort dapere, so Daumius fingiret, Feustelius abermeinet / es wäre ein gut Wort / weil man es finde in den Glossario Latin. Græc. so Henric. Steph. 1570. ex MS. ediret. Er meinet / Daumius habe nichts præter rationem und analogiæ fundamentum fingiret / wie er den solches aus den Plauto Capt. act. 4. Scen. 3. zu behaupten suchet / alwo dieses Worts dapere sein paragogicum dapinare gefunden würde. Ob Daumius keine neue Wörter in der lateinischen Sprache fingiret, und wie weit Clar. Feustelii rationes pro defensione Daumii, seines gewesenen Praeceptoris zulänglich / hiervon mögen die jenigen urtheilen / so der Lateinischen Sprache aus den Grunde mächtig. Ich meines

Orts halte es mit dem Weltberühmten Polyhist. welcher in der praefation, so er seinen Dissertationib. Academ. praefigiret / fast zu Ende also raisoniret: In Nominibus barbaris nostra memoria CL. Daumius, omissa characterum differentia, nimium placebat sibi atque indulgebat. Ferner hat Clar. Ursinus an Daumio carpiret / daß dieser statuiret / quod omnium apud Latinos Nominum derivatio non nisi a verbis petenda, worinnen auch Reinesius Ursino Beyfall gegeben / indem er dafür gehalten / daß Daumii Meinung falsch sey. Cl Feustelius will Daumium hier wieder defendiren / er meinet / hoc a Daumio factum fuisse ad reliquarum linguarum, inprimis Hebraicae Analogiam. Er giebt vor Reinesius würde den Kürtzern alhier gezogen haben / wann sich Daumius mit Fleiß verantworten wollen / welches er unterlassen / damit er nur Reinesium nicht irritirte und sich demselben zum Feinde machte. Davon spricht er: Reinesius vir erat, qui oblocutionem nullo modo patiebatur; In Gegentheil Daumii mores wären gewesen sedati, sein animus facilis, qui citius de suo remisisset jure, quam aliorum irritando spiritus sua etiam firmissimo superstructa fundamento, defendisset, welches wir vor dieses mahl an seinen Ort gestellet seyn lassen. 2) Indagator & Restitutor Graecae & Latinae Linguae radicum. Clar. Olear. schreibet in einer Epistel, so er An. 1673. den 24. April. an Daum. abgehen lassen also: Bonum factum, & perquam utile, quod ad magis convin-

cen-

cendum contumaces, Indagatorem Graeciae Linguae, h. e. verorum Thematum apud Graecos, restitutionem pares. Tecum enim quisquis naris haut obesae est, fatebitur, quam ignorantia abolitarum radicum, tam in Graeca, quam Latin. Lingua rem omnem confundat Grammaticam, tricis implicet, imo magnam felicitatis partem Criticae ademtum eat. Utinam vero mox integro ipso potiamur. De commodo inde orituro non tacebit egregium publicum. Nach seinen Todt wurde es absolut und zum Druck parat gefunden unter denen andern MSC. (3) Diatribe de nullitate Aoristi 2. & futuri 2. D. L. spricht: magnam Daumio laudem in Gr. L. scriptum hoc doctissimum peperit. Eben dieses bejahet auch Feustel in Inscript. auff den Seel. Daumo. wo er sich dieser Worte bedienet: Diatribe Daumii de A. 2. & F. 2. Null. omnium Eruditorum calculo approbata est. Was alle Gelahrten vor gewiß gehalten/ solches hat er gezeiget/ daß es ungewiß sey/ was sie alle gegläubet/ das hat er zweiffelhafftig gemacht/ ja was niemand improbiret/ das hat er improbiret/ wie aus gegenwärtigen Scripto de A. 2. & Fut. 2. Nullit. zu ersehen. Hiervon gab ohndessen der berühmte Doct. Olear. in Epist. ad B. Daum. An. 1673. d. 24. April. exarata an den Tag: Diatriben, inquit, Tuam de futuli Græculorum Aoristi & futuri secundi figmento cum cura perlegi integram. Dici non potest, quantum me hic delectarint ἀποδείξεις tam accuratæ, inque pondere

dere non magno satis ponderosæ Viri ad repurgandas ejusmodi mendas, queis infinite scatet Grammaticalis ille Caudex, peculiari quopiam genio nati Charitibusque educati. Eam ut ipse manu mihi mea describerem, operam dedi, cum nescirem, an brevi, Deo valente, excusam habituri simus. Quamvis libentius excusam eam legerem, quam in membranis. Neque dubito, quin Lectores nactura sit doctos, & æstimium his talibus suum ponentes. Cl. L. meinet / daß man aus diesen beyden letzteren Schrifften des Daumii leichtlich urtheilen könnte / eum cum in aliis literarum partibus, tum maxime in illis præclarum fuisse, quæ præ ceteris arduæ atque difficiles &c. 4.) Strenæ, seu Vota metrica vario Carminum genere palindroma. Hiervon schreibet G. M. Koenigius in Epist. Ann. 1670. den 28. Aug. ad B. Daum. Strenas tuas admirabundus perlegi, laboriosas juxta ac elegantes. Magna est tua felicitas & facilitas in ejusmodi versibus condendis, adeo, ut palmam tibi omnes facile concedere possint. Er dedicirет solches seinen liebwerthesten Freunde Augusto Buchnero, wie solches erhellet aus der hunderten Epist. so er Anno 1646. den 21. Febr. an Daum. abgegeben. Seine Worte lauten pag. 243. in Epist. Buchner. part. prim. also: Strena Tua quam grata nobis, quam exoptata acciderit, paucis dici non potest; quam & auctoris & edentis nomen tantopere commendabant. De rebus autem, quæ ibi tractantur, quid dicam?

quæ

quæ tam divinæ, tam salutiferæ, ut mereatur libellus gestari in sinu perpetuo ac volvi, nec legi tantum, sed edisci totus. Quare magnas, imo ingentes gratias ago, Daumi Clarissime, quod ejus non tantum copiam nobis facere, sed nomini quoque nostro præscribere voluisti. &c. (5) Ps. CIII. hyporchemate, & varia Carmina diverso metro. Pl. R. J. C. L. bedienet sich in D. de memor. Clar. D. folgender Worte: Daumius Poesin auxit novis quibusdam Carminum generibus ad imitationem Pindaricorum aliorumque Græcorum inventis. Habebat libellum Mnscr. propria industria elaboratum, in quo egregia versus complendi, variandi & exornandi artificia continebantur. 6) Onomasteria Balth. B. Balthuin. B. Barthol. Stepner. Godofred. Si Peisker. und S. Rev. D. Casper Löscheri, dicat. welcher dazumahl Antistes und Ephor. zu Zwickau war. G. M. König. spricht: in Ep. quod ad B. David. Valde placent, malo unam & alteram pagellam tuorum versuum legere, quam aliorum myriades. 7) Vertummni Poetici tres Millenarii ad scitum illud Imperatorium, Fiat justitia, aut pereat mundus. quartus nondum excusus, quartus affictus est. Harsdorffer. bedienet sich in einer Epist. Anno 1646. ad Amic. folgender Worte Clarissimi, multijugæ eruditionis & multæ lectionis Viri elaboratissimus Vertumnus evincit, ipsum non esse vertumnum, h. e. ejusmodi hominem, qui libros intuetur ceu Canis Nilum lambit. Jovem Lapi-

pidem juramus, divinum ipsius esse ingenium, judicium dexterrimum, laborem infinitum, & quaecunque alia spectant ad eruditionis solstitium, ad cujus culmen ipsi facilis patet ascensus. 8) Sententia Anthologica, multos thyrsigeros, paucos est cernere Bachos, 300. hexametris variata & excusa; nunc bene bis millies solo hexametro, & 250. Phaloeciis aucta, sed nondum excusa. J.G.O. in Epist. ad Daum. 31. Aug. 1676. spricht: Etiam libro fidem meam, restituens libellum tuum, deliciis vere Tuis h.e. edecunatis undiquaque refertam. Libr. profecto intus & extus scriptum &c. obstupui, fateor, ad millenarios sine exemplo factos. Mirum tanta praestare valuisse ingenium humanum. &c. 9) Xeniorum Schedia M. Zechendorffio oblata. B. Gerard. spricht in Epist. quad. ad Zechend. admiratus profecto sum Daumii summam in Philologia latina felicitatem, & ingenii dexteritatem, maxime in poesi felicitatem. 10) Cato & Columbanus cum Notis & observationibus Daumii. Sie sind sehr erudit und select. Buchnerus schreibet in Epist. 134. ad Daum. p. 322. Nam & affectus tuus adhuc integer mirum in modum me reficiebat, & Tua in Catonem quam voluptatum Cumulum afferebant? 11) Hieronymi Græci Libellus de Trinitate & Gennadii, Patriarchæ Constantinopolitani opuscula Ann. 1677. edit. it. de Baptismo cum Notis & Præfation. mit grossen Fleiß verfertiget. Clar. Dominus C.S.S. Schurzfleischius giebt in sein Epist. CDLXVI. ad

Christ. Arnold. Non Mart. 1678. exar.] pag. 756. seine Gedancken hier von nachfolgendermassen an den Tag: Christianus Daumius superiori anno, operam contulit ad edendos Hieronymi & Gennadii dialogos, addidit Martini Episcopi Professionem de Trinitate, quæ tamen neque formæ styli, neque doctrinæ talis Episcopi congruens est, planeque diversum auctorem præfert. Subjunxit varias Lectiones, partim ex Barthiano Manuscripto depromptas, partim ex codicibus inter se collatis desumptas. (12.) Ejusd. Scil. Hug. Grot. Disputatio ad Institutionem Christianorum utilissima. Eruditiss. Feustelius spricht / ex hujus præfatione, tanquam ex ungue leo, Daumii notitia in historia erudita colligi potest, quam etiam propterea D. Zimmermannus in sua de styli elegantia diatribe, Florilegio suo præfixa, maximam partem repeti jussit. 13.) Bernardi Geystensis Palponista & Walonis Britanni Satyra cum Notis: Hiervon schreibet der seel. Aug. Buchnerus in Epist. pag. 397. sq. Epist. CLXIII. ad Daum. Ann. 1660. den XVI. Maj. data also: De Barthianis in Statium nunc nihil dicam: Nam quæ ad Palponisten notasti, quam multa me docuerunt, quæ nunquam ante didiceram? Quis te versatior temere est in sequioris aevi Scriptoribus? O quam ex adversariis tuis atque indicibus augeri egregie & locupletari possint Vossii de vitiis sermonis, atque Glossematibus Latino Barbaris! Suscipe, suscipe hunc laborem, nec de uno Berna-

nardo aut Walone, ſed omnibus ejusdem Muſæ ac commatis bene aude mereri. Potes, mi Daumi, per eam copiam, quæ eſt ad manum; ut velis atque efficias. Si alia merces defuerit: vives una cum Voſſio poſt funera etiam, & longe venturi poſteri poſt pro erudito labore non ſine prolixa laude tibi gratias augent. 14.) Notæ ad Porphyrii Optatiani Panegyricum Conſtantino Auguſto conſecratum, ſie kahmen heraus ſtudio Chriſtoph. Arnoldi Ann. 1682. cum Velſeri operibus Hiſtoricis & philologicis in fol. hoc Panegyrico Porphyrius ab exilio revocari meritus eſt. Des Daumii ſeine Notæ hierbey ſind überaus erudit. Conf. Barth. in Adverſ. 60, II. Die *Scriptores* medii ævi hat Daumius fleißig geleſen/ und ſich um dieſelben ſehr verdient gemacht. 15.) Notæ ad Paulinum Petrocorium cum Paulino Petrocorio de Vita S. Martini &c. Lipſ. 1681. M. Jo. Caspar. Loeſcher. ſchreibet in Diſſert. de Memor. Daum. Præclare Daumius de Paulino Petrocorio, ſive ut Jacobus Sirmondus, & Philippus Labbeus ſcribendum exiſtimarunt, Petricordio, meritus eſt, utpote quem ſcriptorem, a multis merito maximi putatum, cum doctiſſimis Franciſci Jureti Notis, Animadverſionibus Casp. Barthii, & Gronovii Obſervationibus, adjectis etiam ſuis Notis typis exſcribendum curavit. 16.) Divorum Patrum Homiliæ in Feſtum Nativitatis Chriſti. Clar. Dominus Schurzfleiſch bedienet ſich folgender Worte in Epiſt. pag. 756. in Ep. ad Chriſtoph. Arnold.

nold. Non. Mart. Ann. 1678. dat. Vellem Clar. Daumius, aliquid de Antiquitate homiliarum in opusculo, cui titulus est, divorum Patrum Homiliæ, tradidisset, & quantum Alcuino, quantumque Paulo Diacono debeant, & quale sit diploma Karoli M. eam in sententiam datum, ex tabulis & annalibus disseruisset. 17.) Tabulæ Camerarii, cum Indice ab aliis Carmine redditarum, & alibi repeciendarum, & Notis. Diese sind Select. 18.) Epistolæ Ciceronis à Sturmio selectæ cum brevibus argumentis & Notis. 19.) Henrici Septimellensis seu Pauperis Elegia, sive Dialogus de fortuna; Die Noten hierbey sind noch nicht herraus 19.) Christ. Daumii & Thomæ Reinesii literæ amoebeae, & al. a Bosio edit. Jen. 1681. Clar. Dom. Le meinet 1670. wären solche zu erst herraus gekommen. Eruditiss. Feustelius spricht: Clar. Daumii Epistolis multa erudita, nec ubivis obvia insunt, ut Amethees eorum aut κειμηλιαρχεῖον non immerito dici possint. Und gewiß ex his summa Daumii eruditio, & artis Criticæ peritia satis abunde elucet. It. Epistolæ Daumii ad Hekelium opera Summe Reverendi Gleichii Ann. 1697. editæ huc spectant. Es hat der weitberühmte Theologus Herr Gleiche einige von Koenigio, Barthio, Heinsio, Ludolfo, Lotichio, an denselben geschriebene mit einverleibet. Von diesen haben die Herrn Collectores Actorum Lipsiensium Ann. 1698. judiciret, quod in illis haut pauca de viris doctis judicia, & alia, quæ ad veram eruditionem

nem pertinent, cum insigni doctrinæ fructu legi atque evolvi possint. Eben dieses meinet auch Henric. Meibom. in Additam. ad Vogler. Not. B. S. pag. 157. Wie aus diesen Epistolis Daumii ad Hekel. pag. 96. zu ersehen / so hat Daumius noch sehr viel Episteln Erasmi, Melanchthon. Joach. Camerar. Claud. Salmas. Isaac. Casauboni, Daniel. Heinsii, Gruteri, Rittershus. Henr. Stephani, Joseph. Scaligeri, Chytraei, Hoeschel. Fabri, Taubmanni, und vieler andern mehr gehabt. Der berühmte Herr Buddeus zu Halle wünschet in Præf. in Luth. Ep. &c. Daß dieser Schatz von Daumio nicht möchte verlohren seyn. Diesen versichert Herrn Wilhelm Ernst Tentzel / Königl. Poln. und Churf. Sächs. Rath und Historiograph. in Dreßden in seiner Curiesen Bibliothec in den ersten Repositor. ander Fach. 1704. pag. 179. daß nicht allein diese Brieffe / sondern Daumii gantze Correspondenz und andere Manuscripta, ja dessen gantze Bibliothec vom Rath zu Zwickau erkaufft / und in ihrer Bibliothec annoch verhanden / da sie auff einen editorem warten / woferne sie nicht in Vergessenheit gerathen. Dieses hat er von dem obbemelten Herrn Hoffprediger Gleichen vernommen. Es hat der Hochgelahrte Herr Gleiche Daumii Epistol. ad Jo. Andr. Bosium, so Gerhardum, und Martin. Hankium zum Druck bereits fertig / und wie mir hinterbracht worden / so wird solche Herr Christ. Schrödter / Academ. Vitemberg. Typogr.

ver-

verlegen. Nach eben dieses Herrn Tentzels Bericht / l. c. pag. 180. besitzet der Churfächs. sehr beliebte Herr Hoffprediger Gleiche annoch Daumii Adversaria, darinnen derselbe fast zwantzig Jahr lang seine Brieffe concipiret / und hernach ins reine geschrieben : nebst einem Stück von dessen Catalogo Poetarum Christianorum in 8tav. geschrieben / welcher nach des Herrn Tentzelii Meinung / mit dem / was Daumius vor den Paulinum Petrocorium drucken lassen / conferiret zu werden verdienet. Wie ich von dem Hn. Schrödtern höchstmeritirten Adjuncto in Wittenberg vernommen / so hat Herr M. Dölling / Past. zu Eckmannsdorff unterschiedene Epistol. MST. so Daumius mit eigner Hand geschrieben. Ingleichen kan ich versichern / daß der Hauptgelahrte Herr Mag. Knauth in Wittenberg viel Epist. Mst. so Daumius selbsten geschrieben / besitzet / welche alle noch nicht ediret : Dieweil der vortreffl. Daumius Barthium überlebet hat / so hat er mit Genehmhaltung seiner hinterlassenen Wittwe / dessen Manuscript. durchgesehen / und unterschiedliche hübsche Sachē von Barthio zum Druck befördert / darunter sind α) Barthii Soliloquia, Tom. I II. in 4t. β) Barthii Animadversiones ad Claud. Mamertum. γ) Barthii Animadvers. ad Gvil. Britonem, dieses ist nicht wenig vermehret worden von Daumio. δ) Statii Papiniani opera cum Ejusd Animadvers. & prolix. a Daum. confectis Indicibus I. II. III. Tomi. Daumius spricht in der Praefat. so er die-

sem Wercke praefigiret/daß Barthius ein Buch geschrieben de dubiis Scriptoribus, welches man nach seinem Todt nirgends finden können / es müsse ohnfehlbar seyn entführet worden. ε) Petri Aretini Colloquium muliebre seu Pornoboscodidascalus. ζ) Herontica &c. Endlich hat er auch zum Druck befördert Wunstii precationes Avenarii cum Dedicat. ad Thom. Steinmezium, diese mangelt bey vielen Exemplaribus. Es hinterlies der Seel. Daumius eine auserlesene und kostbare Bibliothec, ausser denen ungebundenen und Membranis hatte er in seiner Bibliothec über 10. tausend gebundene Bücher / und darunter Lutheri, Melanchthonis, Erasmi, Manutiorum, Stephanorum, *Scaligerorum*, Lipsiii, Casaubonorum, Frischlini, Vossiorum. Barthii, Rutgersiii, Reinesii, Scriveri &c. αὐτόγραφα. Unter seinen geschriebenen Sachen hat man unterschiedene hauptgelahrte Sachen gefunden/die fast gantz absolviret/und zum Druck parat gelegen haben / als da sind gewesen a) Gymnasium Latinae Linguae Zechendorfii recensitum, altero tanto auctius, & in illud Jndices Analogici multis Tomis, in quib9 omnis omnium seculorum & aetatum inest Latinitas. Feustelius schreibet / quod horum spes jam aliam Vossii Etymologici editionem ad decimum retinuerit annum. b) Stichographia, de qua videatur Epistol. 4. ad Reines. pag. 12. c) Variae Lectiones ex multis autoribus praecipue Inferioris aevi. In his observationibus Manilius, Claudianus, Mamertus, Cælius,

Au-

Aurelianus & alii ad membranas collati, nonnulli, uti Feustelius ἀναθήματι autor est, ex ingenio emendati, quarum mentio saepissime fit in Epistolis Heinsii, Thomasii, Konigii, Axenii & aliorum. d) Vitae Poetarum, maxime recentiorum. Clar. Feust. spricht l. d. hae vitae multis post se relinquunt parasangis Vossium de Poetis Latinis non tantum ob Poetarum majorum numerum, sed ob accuratius elaborabatas eorum aetates. Celeb. Konig. sag Daum. sehr in die Ohren/ er solte solche ediren. Wie solches unter andern zu ersehen aus derjenigen Epistel/ so er den 12. Augusto 1671. an Daum. geschrieben/ seine Worte lauten also: O si, inquit, tu Poetarum vitas, quas conscripsisti, aliquando emitteres. Multa inde disci possent. e) Jamborum purorum & Anacreonticorum Liber. It. R. L. meinet/ Daumium dignissimum esse, ut inter Poetas Criticos non infimum teneat locum, atque adeo cum M. Ant. Mureto, Dan. Heinsio, Aug. Buchnero, D. G. Morhoffio, Petr. Dan. Huetio, Petro Francio, & reliquis, qui ad doctrinae laudem Ingenii & Carminum Gloriam adjecerunt, jure meritoque conferatur. Barthius schrieb einsmahls an ihn/ und bedienete sich dieser Worte: Si tu vero extra Parnassum somnians tales Choriambos extundere potes, necesse erit mihi aestimare, prope Cygneam novas sibi sedes parasse Musarum totum chorum. f) Index in Poetas Farnabianus infinitis modis ex mille fere Poetis auctus. Clar. Dom. M. J. C. L. schreibet in memor. D. also: Nullus vero e-

rat aliquo numero Poeta, quem non legerit Daumius, & ex quo non aliquid, annotaverit; unde locupletissimos Indices Poeticos conscripserit, qui cum reliquis ejus Indicibus & Glossariis de incomparabili ejus eruditione testari possunt. Evolvebat autem cum veteres Poetas, tum etiam Christianos, quos singulari studio conquirebat. Magnum itaque Poetarum hujus generis numerum possidebat, quorum haud paucos edidisset, si longiori vita frui licuisset. g) Indices Latinae Linguae plur. Tom. qui Glossarii Latini perfectissimi loco esse possint. Clar L. raisoniret also: Clar. Daumius occupabatur fere semper in excerpendis libris, & notandis iis, quae doctissimos libros legenti observatione digna esse videbantur. Scriptores medii aevi studiose evolvebat, eaque occasione vastissimos Indices Criticos conficiebat, ut docti cujusdam Galli Glossarium, quod ea ratio laudibus ad coelum tulit, cum Daumii Indicibus ne quidem comparari possit, und ferner spricht er: Clar. Daumius nunquam Scriptores antiquos praesertim medii aevi, legebat, quin ea, quae observabat, aut corrigenda putabat, in Jndices suos Criticos referret, quorum permultos libros incredibili industria perfectos amicis interdum ostendebat. h) Indices græcæ Linguæ eadem ratione conscripti, ut instar Glossarii Græci perfecti esse possint. Barth. schreibt. 1653. den 24. Jun. an Daum. Tua eruditio, Tuum Ingenium, tuum judicium mihi talia Dei opt. Max. dona semper visa sunt, ut omnes κακοζηλίας ubique

que notas effugiant, immo superent & contemnant. Id quod mecum fatebitur, qui perspectas habebit & properantis & allaborantis gratias: neutrubi enim ostendet quicquam superfluum, extra corpus orationis exstans, aut morbidum quocunque affectu, qui recte rem dijudicare quiverit & voluerit. Idque in utraque oratione: ingenua, nitida, vivida, contra omnia, & naturæ decus nullibi non spirantia, diese Indices hat er vor sich verfertiget / und viel Mühe und Zeit darauff spendiret. i) Epistolæ Clarorum virorum. Hiervon ist schon oben weitläufftig gedacht worden. k) Notivas generales. l) Weidzii Notæ in Sodomam Cypriani. m) Observationes. n) Glossarium in Alcimum. o) Melissi Carmina. Solche hat er mit grosser Mühe und Fleiß colligiret. &c. &c. Es hat der seel. Daum. unterschiedl. Adversarios gehabt/als zum Exempl. Clar. Ursin. Sandium, dieser beschuldigte Daum. eines und des andern Irthums in notis ex animadv. in Gerh. Jo. Voss. Libb. de Histor. Lat. pag. 168. ubi de Gualdero Philippo Castelliono agit indem Daumius statuiret / dieser Autor hätte seculo X. floriret / da er des erst secul. XIII. gelebet. Feustelius defendiret l. d. Daumium wohl / und zeiget daß sich Sandius übereilet und Daumio zu viel gethan. Mit Barthio und Reinesio lebte zwar Daumius sehr verdrauet; alleine zuweilen hatten sie manchen dispüt mit einander / in Brieffen brav herrum. Es mag zwar Feuste-

sius sagen / was er will / daß Daumius Reinesio in vielen Stücken würde das Maul gestopffet haben wann er sich ihn hätte wollen zum Feinde machen. Ich meines Ortes halte dafür/ daß Reinesius in einem und dem andern so wohl Daumium, als auch Barthium in der Gelahrsamkeit übertroffen. Wie er denn solches/was des letztern anbetrifft/ selbsten nicht in Abrede ist / wann er in seinen Epist. pag. 753. Ep. CDLXVI. ad Christ. Arnold. Non. Mart. dat. nachgesetztermassen schreibet: Quo animo, cum in vivis esset, sane fuit summus Reinesius noster, qui unus mihi inter Saxones nostros eruditionem omnibus numeris partibusque expletam nactus videtur, & multis modis vicit Barthium, fontesque aperuit reconditæ doctrinæ, ut vel causa fuerit, cur Colbertii gratiam sibi conciliaverit. Die Eruditi halten von ihn/ daß er gewesen sey ein guter Philolog. admirabiler Poet, ein wackerer Criticus und Polyhistor. Buchner9 nennet ihn in Epist. XII. rarioris notæ Philog. und Cel. Dn. Schurzfl. spricht in Programm. in Obit. Andr. Diezii Anno 1677. Clar. Daumius vir & exquisito ingenio & acri judicio, & diligentia singulari. B. Cl. D. vir per se egregius & satis laudatus. Gerhardus bekennt öffentlich in ad Zechend. 24. Jun. 1648. quod hunc Virum in literatura humaniori excellentem valde æstimet. &c. &c. Conf. de vita Daumii B. Fellerus, Joh. Lud. Praschius, Fiedlerus, Feustelius, Winterus, Stiebelius, Heckelius, qui omnes memo-

moriæ B. Daumii peculiares Schedas & Carmina consecrarunt. It. M. Jo. Casp. Loescher. in Disp. pro loco. de Script. vero Bosius, Buchner, Cellarius, Franc. Hallevord. Hekel, Hilar. Olearii, Placcius, Rivin. Rumetsch, Zimmermann. passim in Script. suis. Cinellus tum alibi, tum in Bibl. volant. Barth. Tom. III. ad Stat. 5. Theb. v. 91. p. 59. Idem Tom. III. Advers. Lib. 155. c. 13. It. Lib. 179. c. 6. & pass. in Epist. ad B. Daum. Bulæus, Olear. in Epist. ad D. Buchn. in Epist. Cl. Schurzfl. l. c. Etzardi ad Mart. Fogel. Hamb. 1662. Cundis. Græc. Heins. König. Magliabech. Kirchmajer. Thomas. Mitternacht. passim. in Script. & in spec. in Epist. Gronov. præ aliis de Daumii Conject. optima quæque prædicadit. Seine Worte lauten in der Epist. so er Ann. 1657. 3. Non Maj. an Daum. gegeben also: Conjecturas tuas vidi lubens, utpote quae & ostenderent, quam subactus sis in veterum sensibus deprehendendis, & me doctionem redderent. Sie waren über einen gewissen Loc. M. Senec. Vogler. in Introd. ad Not. B. A. Henr. Meibom. in Add. ad eum l. alleg. Henn. Witte in Diar. Biograph. Koenig. in Bibl. Reines. sæp. in Epist. &c. &c. &c.

## XIX.

# PHILIPPUS BEROALDUS.

## Senior.

Daß die Lust und Begierde zu einer Sache das allerschwerste leichte machen kön-

ne / solches gedrauet sich untern andern Cicero zu behaupten / wann er sich in Oratione ad Brutum cap. 10. folgender Worte bedienet: Nihil difficile amanti. Und eben dieses bezeiget vor itzo Beroaldus mit seinen eigenen Exempel. Dann weil er von Jugend auff zu der Literatur eine sonderbahre Liebe trug/ so kahm ihn alles darinnen leicht und lieblich vor / wie aus nachfolgenten mit mehrern zu ersehen seyn wird. Er war ein Italiäner und wurde gebohren zu Bononien Ann. 1450. Id. Novembr. von Jugend auff trug er grosse Lust zu denen Sprachen/ and insonderheit zu der lateinischen und grichischen / worinnen er es auch durch seine glückliche memorie mit der Zeit noch ziemlich hochgebracht. Er war von Natur beredt/ und wendete viel Zeit auff die Historie und Literatur. Nachdem er unterschiedene Academien in Italien besehen / so that er eine Tour nach Franckreich/ allwo er sich eine geraume Zeit zu Paris aufgehalten/alwo er mit grossen applausu in Philog. gelesen. Aus Franckreich kehrete er wiederum zurücke nacher Italien und ließ sich zu Parma nieder / allwo er gleichfals eine zeitlang mit grösten Ruhm dociret. Endlich wandte er sich wiederum nach seiner Vater-Stadt Bononien, und profitirte daselbst literas humaniores. Er hat nach Pauli Jovii Bericht in Elog. Ill. Vir. vortreffliche Externa gehabt/ seine Sachen

hat er so manierlich und nachdrücklich wissen vorzutragen / daß es eine Lust gewesen ihn anzuhören / er hat iederzeit einen grossen Zulauff von Studenten gehabt / welche ihn gleichsam als einen Halb-Gott admiriret. Er heurathete zu Bononien, und zeute mit seiner Frauen zwey Söhne / Nahmens Philipp. und Vincent. Von diesen jungen Philippo Beroaldo spricht Lil. Gyraldus, in prior. dialog. de sui seculi Poetis, daß er ein besser Poet gewesen / als sein Vater Wiewohl er nach Valerian. Bericht Libr. 1. de Infelicitate Literatorum biß an sein Ende in einen armseeligen Zustande gelebet / indem Er nichts mehr gehabt / als was ihn seine Freunde aus guten Willen gegeben und reichen lassen. Unser Beroaldus aber / der Vater / dessen Leben wir hier kürtzlich entwerffen / ging mit Tode ab Anno 1504. Koenigius giebt in Bibl. pag. 105. vor / er wäre gestorben 1510. und gehet von Vossio ab / welchen de Histor. Latin. pag. 668. 1504. Nachdem er sein Leben gebracht auff LI. Jahre. 8. Monat. Alle seine Wercke so wol vincta, als auch soluta oratione de variis argumentis geschrieben / kahmen heraus zu Leyden und Paris 1499. und 1529. insonderheit ist darunter 1) Comment. in Svetonium. Erstlich kahm solcher heraus zu Paris / hernach in Holland. Uneracht seine Notæ in Svet. ad expositionem sensus literalis wohl zu gebrauchen. Den-

Dennoch hat er zum öfftern / wie die Haupt-gelahrtesten dafür halten / sehr gefehlet / wiewol er zu endschuldigen ist / weil man damahls die subsidia noch nicht recht hat haben können. z) Commentar. in Apulejum. Excell. Dominus Reinhard. spricht in Theatr. Prud. Eleg. num. 8. pag. 14. Philippus Beroaldus singulari Industria in Apulejo versatus est. Paul. Jovius schreibet in Elog. M. Vir. also: Phil. Beroaldus cupiebat in obscuris autoribus lucem dare, & raucidæ vetustatis vocabula jam plane repudiata a sanis scriptoribus, in usum Romanæ linguæ revocare, uti apparuit ex Commentariis in Asinum aureum Apuleji: Cujus familiaritate, horridum Eloquentiæ genus, perversa quadam libidine induerat, ita ut honestæ aures illud asperum impuræ novitatis mirari primo, & mox admittere cogerentur. Casp. Sciop. 6. de Arte Critic. pag. 6. meinet / Beroaldus hätte zwar etwas gethan / hätte aber lange noch nicht barbariem aboliret. Claud. Verder. schreibet zwar in Autor. Cension. Beroaldus segnissimus in Apulejum oscitat. Ja / fähret er fort er hat sich an gewisse Dictonaires gewehnet / daraus eruiret er alle das Seinige; alleine meines Erachtens thut ihn Verder. etlichermassen unrecht: Dann gesetzt / daß er nicht alles getroffen / so bleibet er doch ein gelehrter Mann / und mus man die Zeiten unterscheiden / als er lebet / war die Literatur noch nicht in solchen Flor / als vor ietzo / gnung ist es / daß er die Bahne mit gebrochen

brochen hat. Daß er ihn eines plagii beschuldiget/ muß noch erst bewiesen werden. Zu den so sind Verderii judicia, so er selbst von denen Scriptoribus gestellet / nicht weither / er ist ein Phantaste gewesen / wie solches Morhof. darthut in Polyh. Part. I. pag. 178. 3.) Comment. in Persium Casp. Sciop. 6. de Arte Critica pag. 6. hält dafür / daß er hier doctus und acutus sey. Seine Carmina werden gelesen Tom. I. Delit. Ital. pag. 398. Lil. Gyrald. meinet / in Poet. sui temp. Er hätte in Lyricis excelliret, auch in Phalaucis hätte er können etwas præstiren, wenn er sich nicht so viele indulgiret / sonden temperiren können. Borrichius de Poet. pag. 95. lässet ihn zwar vor einen Poeten passiren, allein er gestehet zu gleich / daß er in Epicis nicht gar zu hoch gekommen. 4.) Correctiones in Servium. Verdier giebt vor l. supr. Dict. es wären Meræ caluminæ, daß aber dieses falsch seyn / solches wird der jenige am besten urtheilen / welcher solche gelesen und mit Fleiß betrachtet hat / und zu gleich der Critic kundig ist. 5.) hat er duas mythicas Historias, eine de Gisippo, und Tito, die andere de Galeso Cymone aus dem Jo. Bocacio ins Lateinische übersetzet / und Mini Roscio, einem Senatori zu Bononien dediciret. Es kahm zu Basel mit seinen andern Schrifften heraus 1513. Vossius de Hist. Latin. Libr. III. pag. 667. bedienet sich dieser Worte Beroaldus fuit e summus sui seculi viris, lectionis pene infinitæ, sed in quo sub-

(6) Annotationes in Lib. XIII. Columellae. Parisiis 1543 in 8°.

inde judicium desideres. Indignus tamen, qui maxime garrulus, & verbosissimus Interpres dicatur a Florido in Apol. adverſ. L. L. Calumniatores. Conf. & hic König in Bibl. pag. 105. da bedienet er sich dieser Wordte: Phil. Beroaldus suo tempore inter præstantes, Theologos habitus est. Picus Mirandulanus ipsum Bibliothecam vivam & ambulans Museum vocare non dubitavit, quo elogio alius Longinum Rhetorem Eunapius Dignatus est. Mir gefället vor andern limatiss. Judic. Celeb. Dom. C. S. Schurzfleisch. de hoc. script. in Colleg. Mnsc. über Heinſ. Catal. Seine Worte lauten also: Philippus Beroaldus, vir ætate sua doctissimus, & in humanitate pariter ornanda occupatissimus, sed plerumque in Auctoribus, & historia infeliciter versatus, in Chronologia certe minus accuratus, ob eamque caussam a Josepho Scaligero reprehensus, hinc Secta quædam Beroaldistarum appellari cœpit. Conf. de Vit. & Script. Voss. de Hist. Latin. pag. 667 Paul. Jov. in Elog. num. 51. Bumaldus pag. 109. Lips. Lib. 3. var. Lect. Cap. 13. Koenig. in Bibl. pag. 105. Casp. Sciop. 6. de Arte Crit. pag. 6. Erasm. in Ciceron. Borrichius de Poet. pag. 65. Excell. Dom. C. Sam. Schurzfl. d. l. & Celeberr. Dom. Henric. Leonh. Schurzfl. in Comment. de Ann. Roman. Julian. pag. 100. ingleichen der gelehrte Rector zu Schneberg / Herr Jo. Doppertus in einen gewissen Colleg. Styli Mnsc. so er ehedessen im

Dreß-

Dreßden gehalten: Seine Worte lauten unter andern also: Philippus Beroaldus, Bononiæ natus, Grammaticus, Rhetor & Orator illustris, scribendi dictione utitur pro seculi consvetudine omni ex parte haud quaquam perpurgata, multo minus ad Ciceronis imaginem effecta, tolerabili tamen, & multorum aliorum scriptioni præferenda. &c. Id. Beroaldi Animadversiones in divers. Script. ac in sprim. Poet. non sine fructu & utilitate à studiosis Lat. Linguæ legi possunt.

XX.

## ANDREAS SCHOTTUS.

Das die Gelehrsamkeit ohne die Tugend ein nichtiges Werck sey / solches beweiset unter andern Lactantius l. d. vero cultu cap. 5. in einen artigen Gleichnisse Sicut, spricht er / in itinere celerando nihil prodest viam nosse, nisi conatus ac vires suppetant ambulandi: ita vero scientia nihil prodest, si virtus propria deficiat. Dieses überlegte sehr wohl A. Schottus, welcher sich nicht allein eine sonderbahre Gelehrsamkeit zu wege brachte / sondern auch mit allen Fleiß nach der Tugend strebete / also / daß er mit Recht ein Tugendhaffter Gelehrter kann genennet werden. Wie hiervon sein geführter Lebens-Wandel mit mehrern wird zeugen können. Dieser vortreffliche Andreas Schottus kahm an das Licht dieser Welt zu Antverpen. Ann. 1552. Von Jugend auff ließ er eine sehr grosse Begierde zum studiren von

sich blicken zu seinen Lehr-Meistern bekahm er Jesuiten. Diese / als sie an Schotto ein excellent Ingenium merckten / so waren sie auff alle Art und Weise dahin bedacht / wie sie ihn mit der Zeit in ihrer Orden ziehen möchten / welche ihre Bemühung nach diesen nicht vergebens gewesen. Wie glaubwürdige Scribenten berichten so war er nicht eben gar zu alt / als er ein Jesuit wurde. Er hatte eine sehr herrliche memorie, welche er nicht übel anlegte. Dann so wohl in der Lateinischen / als auch Grichischen und Hebräischen Sprache legte er schon auff der Schuhle solche Fundamenta, darüber sich jedermann verwunderte / und ihm prophe-ceyete / daß mit der Zeit etwas rechtes aus ihn werden würde. Hierauf wurde er nacher Spanien geschickt / alwo er unterschiedene Academien besuchet/und sich wohl in der Theologie, als auch Philologie feste gesetzet. Nechst der Oratorie und Histoire tractirete er sonderlich das Grichische / worinnen er auch dermassen posiciret / daß er nach diesen selbst so wohl / zu Toledo, als auch auff der Universität Saragossa Oratoriam, Historiam und Græcas Literos cum summo applausu dociret. Aus Spanien wurde er nacher Italien vociret / alwo er zu Rom über drey gantzer Jahr oratoriam profitiret. Aus Italien kehrete er wiederum zurück nach seiner Vater-Stadt Antwerpen, woselbsten er die übrige Zeit seines Lebens hingebracht. Er ist unbeschreib-

schreiblich fleißig gewesen / und hat Tag und Nacht studiret. So wohl Geistliche als Weltliche Fürsten und Herren haben viel von ihn gehalten. Ja selbsten der Pabst, dazumahl Urban; der VIII. hat ihm sehr æstimiret, dann als sich sein Nepos, der Cardinal Francisc. Barbarinus einsmahls in den Niederlanden aufhielt/ so schrieb der obbemelte Pabst an seinen Vetter / und ließ in diesen Brieffe Andr. Schottum zu gleich sehr freundlich grüssen / und ihn seine Liebe und Gewogenheit versichern. Er war ein frommer/aufrichtiger genereuser und humaner Mann / und beförderte die Studia literarum auff alle Art und Weise. Es war fast kein Ort in der Welt/ dahin er nicht seine Correspondenz hatte. Es war kein Hauptgelahrter in Europa, der sich nicht in schweren und dunckeln Sachen bey ihm Raths erhohlet. Mann hielt ihn zu seiner Zeit vor ein Oraculum in der gelahrtẽ Welt. Er war gegen iederman dienstfertig. Er machte keinen Unterscheid unter seinen Religions-Verwandten / und unter Lutheranern und Reformirten. Vielmehr suchte er alle rechtschaffene gelehrte Leute/ von was vor Relig. sie auch waren/ durch seine Dienstfertigkeit und Höffligkeit zu gewinnen. Vor andern liebeten diesen Schottum Lipsius und Barthius sehr/und unterhielten genaue Correspondence mit demselben. Seine grosse Erudition und sonderbare animi dotes wissen die Scriptores nicht genug herraus zu streichen. Er hat ein schönes Ingenium gehabt / und ist nicht alleine seine Memoria, sondern auch das Indici-

um unvergleichlich gewesen. ann. 1590. fing er an zu inclarescirin, und ging ann. 1636. in dem 84. Jahre seines Alters zu Antverpen mit Tode ab. Wie Alegembe vorgiebt/ so ist er gestorben ann. 1629. Nach Vossii Meinung aber ann. 1627. Unter seinen hinterlassenen Schrifften sind folgende vor andern zu observiren, also 1) Notæ in Senecæ Controversias & Declamationes. Diese streicht Lipsi9 Cent. 1. ad Belgas Epist. 22. gewaltig heraus/ er spricht: Schotti Notæ ad Senecam Patrem sunt bonæ & eruditæ. 2) Notæ in Pomponium Melam. Schotti Editio vom Pomp. Mela kahm heraus zu Antwerp. cum Castigation. Hermolai Barbari & Pintani in 4t. 1582. Isaacus Vossius raisoniret in Præfat. ad Pompon. Mel. also: Andreas Schottus, homo quidem bon9 & erudit9, sed quem successus (Commentatio in Pompon. Melam) potius, quam voluntas deisttuit. 3) Comment. in Æmil. Probum sive in Cornel Nepot. Francof. 1609. in fol. ist die beste Edition, so man vom Nepote haben kan. Die andern Editores (Nepot. haben diesen Schottum alle gefolget. Seine Noten darbey sind Erudit. uñ der Index auch noch gar gut. Ferner trifft man nebst der Chronologie bey ihn an Fragmenta und Seriem Annorum. 4) Notæ in Aurel. Victor. sind überaus gelehrt. Conf. Hanckius de Scriptor. rer. Roman. p. 149. und p. 304. 5) in Procli Chrestomathiam Notæ. Jo. Pearsonius hat zwar vorgegeben/ in Prologom ad Hierorl. de Provid. & fato, daß unser Schottus in philosophicis nicht wol versiret wäre gewesen / und hätte er zum öfftern sehr geirret; alleine ob dieses der Warheit gemäß/ oder nicht/

soll-

solches mögen andere untersuchen. Conf. Thom. Pop. Blount in Censf. Aut. pag. 857. 6) Idem Schottus in lucem protraxit Hieron. Suritæ, eruditissimi Hispani, Castigationes in Itinerarium Antonini. Conf. Sweert. in Ath. Belg. pag. 125. Dieses Itinerarium Antonini Pii ist ein sehr altes und vortreffliches Werck / so grossen Glauben hat. Doch ist zu bedauren / daß es mit vielen mendis inquiniret, und dahero nothwendig mit denen alten Geographis muß fleißig conferiret werden. Ob es Anton. Pius selbst verfertiget / oder ob es von einen andern auff dessen Befehl geschehen / sind die Scriptores unterschiedl. Meinungen. Wer fernere Nachricht hiervon haben will / der evolvire nur Petr. Divæum in Gall. Belg. nach diesen Aub. Miræum in Annal. Belg. p. 25. Riccioli in Geograph. p. 53. 7) Adagia sacra Novi Test. Antwerp. 1612. Excell. Dom. Reinhard meinet in Theatr. Prud. Elg. p. 69. Daß dieser A. Schottus viel compliret aus Joachimo Zechnero, einen berühmten Lehrer unserer Kirchen / welcher V. Centurias Adagiorum sacrorum geschrieben / so ann. 1602. zu Leipzig in 4t. heraus gekom̃en. Conf. Morhof 1. Polyh. c. 21. p. 255. in der Mitten. 8) Observationum humanarum Libri quinq;. Diese hat er gantz jung geschrieben. ꝛc. Ausser diesen hat er viel aus den grichischen ins lateinische übersetzet / darunter folgende zu regardiren, als a) Photii Biblioth. græc. latin. Dav. Hœschelii & A. Schot. opera apud Paul. Stephan. in fol. 1611. Dieser Photi hat im IX. seculo gelebet und ist Patriarch. zu Constantin. gewesen / vir multæ doctrinæ & variæ lectio-

nis. Er hat judicium exquisitissimum gehabt/ und überaus accurat von denen Scriptoribus und ihrer Schreibart judiciret, unerachtet seyn Stylus selbsten gleichsam tumultuarius und inæqualis gewesen. Was von des A. Schotti seiner lateinischen Version zu halten/ sind die Gelehrten nicht einerley Meinung. Valent. Henr. Vogl. schreibet in Introductione Univ. in Not. Script. c. 4. p. 28. also: Qui de promiscuis cujuscunque generis scriptorib. sententiam pronunciaverit, ex antiquioribus habemus neminem, præterquam quod nono a nato Christo seculo Photius Patriarcha Constantinop. Biblioth. conscripserit, qua de CCLXXX. circiter libris a sese lectissimum examen instituit, simul integra librorum argumenta vel potius Compendia recitans. Quod opus primo hujus seculi anno studio & cum notis Dav. Hœschelii Augustæ Vindelicum græce prodiit: mox ab Andrea Schotto, viro de Republ. liberaria, præclare itidem merito, latine versum uberioribusq; scholiis illustratum: Antwerpiæ anno sexto, exinde Lugduni, & anno 3tio ac quinquagesimo Rothomagi recusum. E quibus Photianis Excerptis, multorum quoque Scriptorum perditorum vel hactenus certe nondum editorum notitia habetur. Excell. Dn. S. C. Schurzfleisch, bedienet sich in Collg. Mnscr. über Heins. Catalog. unter andern dieser Worte: In Eclogis sive Excerptis Photii edendis magni est opera Dav. Hœschelii & A. Schotti, sed interpretatio latina permultis in locis mendosa et omnino castiganda. Schottus Interpres venia dignus. Si errat, sine proposito male interpretandi, quod viro alioqvin ingenuo usu venisse scio, welches er weitläufftig darthut/ sonder-

sich mit zweyen Exemplen, nemlich ex Ecl. 107. u. 280. Morhof. tadelt ebenfals an Schotto, daß seine version nicht die accurateste sey. Er spricht in Polyh. I. p. 108. Magnam hic disputat. de Christianismo Zosimi ansam præbet Photius, qui Cod. 98. in recensione historiæ Zosimi illum paganorum religionem secutum ait; & in recensione Codicis 170. Librorum sc. 15. quibus proponuntur ab Anonymo testimonia de Christiana Religione e gentium scriptis, eum Autorem ἀπὸ τῶν χημευτικῶν ζωσιμȣ λογȣ (e frigidis Zosimi libris vertit A. Scottus) multa desumsisse ait. Hic vero intelliguntur nulli alii Zosimi libri, quam χημευτικοὶ λόγοι, Chymici sermones. de quibus Suidas. Male enim vertit illa Schott. quæ non intellexit, & vitiosa apud Photium lectio est. Ex eo tamen apparet Zosin. τῶν χημευτικῶν autorem & historiarum pro uno eodemq; Photio habitum esse: nisi forte & ille meo erraverit. Nonnulli putant, quod Morhof. perperam exposuisset verba legi enim deberet χημικῶν &c. &c. Petr. Dan. Huetius bedienet sich de Claris Interpretibus pag. mihi 232. folgender Worte: De sua autem Interpretatione Photiniana sic præfatur Andr. Schottus, Elaboravi quidem, quoad ejus fieri potuit, ut sensa verbis comprehensa sequerer, & non tam verba numerarem, quam sensum ex bona fide appenderem. Habemus confitentem reum, sed vir eximius ἄλλοισιν ἐσθλοῖς τόνδ' ἀπωθεῖται ψόγον. Colomesii seine Censur von A. Schotti übersetzung des Photii seiner Biblioth. scheinet mir gar zu scharff zu sein/ und kan ich solche nicht gantz und gar billigen. Seine Worte lauten in Paralipom. ad Chartophyl.

phyl. Eccleſ. pag. 38. wie folget: Photii Bibliothecam perfunctorie admodum in Latinum ſermonem vertit vir alios doctisſimus Andreas Schottus; adeo ut Thomas Gatakerus, vir laude major translationem hanc (licet Schotti nomen præferat) ejus fuisſe vix crediderit. 4.) Adagia Græcorum ex Zenobio, Diogeniano, Suida aliisque collecta: Antwerp. 1612. in 4t. Dieſe hat er theils ediret/ theils auch ins Lateiniſche überſetzet: Hiervon judiciret Morhof in Polyh. L. I. Cap. 21. de L. C. Scriptor. pag. 255. ſeiner Gewohnheit nach überaus accurat, er ſpricht: Liber eſt optimus & rarus, omnino noſcendus elegantioris liberaturæ ſtudioſis: collecta ſunt non ſecundum Locos Communes, ſed ſecundum initiales literas Adagiorum. Notas eruditas adjicit Schottus, quibus partim obſcuriora, quæ non ſatis ab autoribus explicata, expoſuit partim locis parallelis illuſtravit: pleraque certe illorum jam tum in Chiliadas ſuas retulit Eraſmus, ſed ſvavius eſt & utilius ex ipſis fontibus haurire Ac reperiuntur tamen multa ab Eraſmo non notata &c. und weiter unten ſchreibt er: Adjiciuntur proverbiis illis Græca Proverbia metrica, quorum loca in Margine notavit Schottus, & Paralleliſmis, tum Græcis tum Latinis illuſtravit. Adjecti ſunt Indices, tam Latinus, quam græcus. Monſ. Baillet, ein Frantzoſe ſtehet in Jud. Erudit. ſo Ann. 1615. zu Paris ediret worden in den Gedancken / daß / wann man auffrichtig gehen und die Warheit bekennen wolte / ſo hätte dieſer Andr. Schottus ſeinen Ruhm nirgend anders her / als von ſeinen Verſionibus, die wären admirabel. Er hätte vortreffliche ſubſidia gehabt/

habt / und sich solcher Gestalt wohl helffen können. Ausser diesen sind von ihm herraus gekommen a) Hispania illustrata opera And. Schotti Patris Ignatiani. Francof. 1604. oder welches die beste Edit. ist 1606. in Fol. e Typ. Wechelian. Es sind IV. Tomi. Den vierten Theil kan man sonsten nicht gar wohl haben Die Eruditi halten dafür / daß es sey opus præclarum ac luculentum. Hieraus siehet man / daß er gewesen vir doctissimus juxta ac modestissimus. Er handelt de variis rerum Hispanic. Scriptoribus. b) Hispaniæ Bibliotheca: Francof. 1608 in 4t. Vogler. schreibet in Introductt. in Not. B. Scr. cap 22. pag. also: Habentur Elogia & Nomenclator Clarorum Hispaniæ scriptorum, qui latine Disciplinas omnes illustrarunt, insertæ Hispaniæ Bibliothecæ pulchre ab Andrea Schotto digestæ & odornatæ. Es geben zwar unterschiedene vor / insonderheit Monsieur Baillet in Judic. Erud. Ton. II. pag. 151. 152. sqqv. ingleichen auch Morhofius in Polyhist. Lib. I. C. 18. p. 206. als wann des Andræ Schotti seine Arbeit in Libri de Bibl. & Claris Hispaniæ Viris gar nicht accurat sey. Sie recommendiren vielmehr Nicolai Antonii Biblioth. Hispan. welche viel vollkommen wäre als Schotti und Taxandri. allein diesen unerachtet halte ich es vielmehr mit denen / welche vorgeben / quod hæc Biblioth. Hisp. ab A. Schotto adornata per utilis sit ad cognoscendum rerum Hispanicarum Scriptores, viamque muniat ad legendam, quam paulo ante recensuimus, Hispaniam illustratam. γ) de Viris illustribus Urbis Romæ Liber ex edition. & cum Notis Andr. Schotti: Duaci 1577. in 4t. Die Noten hierbey sind überaus schön δ) Quæstiones Tullian. darinnen handelt er zu gleich de Scriptoribus Latinis, der gantze Titul heist also: Andr. Schotti Tullianar. Quæstion. de Instauranda Ciceronis Imitatione Libr. IV. Antvverp. 1610. in 8tav. Voglerus bedienet sich hiervon in Intr. Un. in N. B. S. pag. 75. Cap. 14. folgender Worte: Ge Latinis præcipuis

puis, quod quidem ad Eloquentiam facit, scriptoribus in aliquot ætates divisis egit Andreas Schottus Tullianar. Quæst. Lib. I. Cap. 13. 14. 15. sqv. ε) de Sacris & Catholicis Script. Sacr. Interpretibus. Comment. Er handelt nur von denen jenigen / so der Römisch-Catholischen Religion zu gethan. Conf. Vogler. l. d. cap. VI. pag. 33. ζ) Laudatio Funebris Anton. Augustini: Ann. 1586. ap. Plantinian. in 4. Dieser Augustinus war ein Episcopus Tarraconensis. Koenig. spricht in Bibl. pag. 72. Ant. Augustinum mortuum Andr. Schottus Antvverp. eleganti oratione celebravit. Conf. Hankius in Scriptor. Hist. Roman. part. I. pag. 248. η) Monumentum Ancyranum, welches nach des vortreffl. Mathematici, Celeb. Dom. H. Leonh. Schurzfleischii bericht in seinen hauptgelahrten Wercke de Anno Romanovum Juliano pag. 259. Busbequius aus Orient mit gebracht / und solches Andreas Schottus ediret Lipsius aber / und nach diesen Casaubonus illustriret und suppliciret. Alle Hauptgelahrte geben diesen Andreæ Schotto das Zeugniß daß er nicht allein in denen Antiquitäten / sondern auch so wohl in der Lateinischen / als Grichischen Literatur hauptsächlich versiret gewesen. Er war ein guter Orator und gegen die Protestanten modest, und in vertiren noch ziemlich glücklich. Conf. de Vita & Scriptis Ejus Svveert. in Athen. Bat. pag. 125. Alegande in Biblioth. Sctiptor. Societ. Jesu pag. 29. Sciopp. de Art. Crit. pag. 16. Barth. Libr. 15. Advers. cap. 6. Lips. Cent. 3. Epist. 31. It. Cent. 5. Epist. 89. γ). Cent. I. ad Belg. Epist. 22. Pignor. in Epist. 30. Voss. de Scient. Mathem. Cap. 70. Sect. 29. Id. dn Philol. Cap. 6. Sect. 2. Id. in Præf. in Pompon. Melam. David. Hoeschel. in Not. ad Phot. Biblioth. Hubert. Miræus in Bibl. Eccles. Casaubon. in Præf. in Athen. Baillet. l. d. Morh. l. all. Vogler. in Introd. Univ. in N. B. Sc. pag. 28. 33. 35. 75. 94. 101. Colomes. l. c. Koenig. in Bibl. pag. 738. Mart. Hank. part. I. de S. R. R. pag. 283. Excell. Dom. Reinhard. d. l. Celeb. Domin. C. S. Schurzfleisch. d. l. alleg. & Excell. Dom. Henr. Leonhardus Schurzfl. in seinen Eruditen. Chronol. Wercke de Ann. Rom. Jul. p. 259. & alii.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rüdiger, Johann Christoph,

Vitae Clarissimorvm in re literaria Virorum, Das ist: Lebens-Beschreibung etlicher Hauptgelehrten Männer, so von der Literatur profess gemacht Worinnen Viel sonderbahre und notable Sachen, so wohl von ihren Leben als geführten Studiis entdecket ; Allen curieusen Gemüthern zu sonderbahren
Bd.: 3

1704

Coburg, Landesbibliothek -- Cas A 2219#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11925234-9
VD18 80327915-001